



Kennzahlen

in TCHF	2022	Δ in %	2021
Nettoerlös	636 691	+3.7%	614 109
EBITDA <i>in % vom Nettoerlös</i>	64 115 10.1%	+0.0%	64 090 10.4%
EBIT <i>in % vom Nettoerlös</i>	37 892 6.0%	+7.2%	35 351 5.8%
Konzernergebnis Aktionärinnen und Aktionäre der ORIOR AG <i>in % vom Nettoerlös</i>	30 170 4.7%	+10.6%	27 285 4.4%
Operating Cashflow	59 421		51 335¹
Nettoverschuldung/EBITDA-Quote <i>Eigenkapitalquote</i>	2.06 21.3%		2.09 21.3%
ROCE	15.5%		14.2%
Dividende je Aktie in CHF	2.50		2.40
Börsenkapitalisierung per 31.12.	479 558		588 162
Durchschnittlicher Personalbestand (FTE)	2 041		1 980

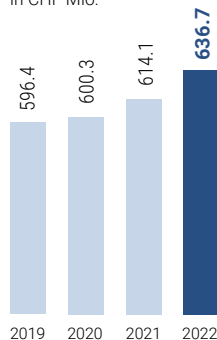
¹ Restatement, siehe Anmerkung 2 im Geschäftsbericht 2022.

Überblick

- Nettoerlös steigerte sich um 3.7% (organisch 6.0%) auf CHF 636.7 Mio., getragen von einem breiten Volumenwachstum.
- EBITDA erreichte mit CHF 64.1 Mio. das Vorjahresniveau, die EBITDA-Marge liegt bei 10.1%.
- Wesentliche Steigerung des EBIT um 7.2% auf CHF 37.9 Mio. und des Nettogewinns um 10.6% auf CHF 30.2 Mio.
- Fortführung der attraktiven Dividendenpolitik mit stetiger Steigerung der absoluten Dividende bestätigt: Antrag einer Dividende von CHF 2.50 je Aktie.
- Geplante Investitions- und Werkentwicklungprojekte erfolgreich umgesetzt.
- ESG in den Statuten verankert; Verwaltungsrat bestellt ESG Committee.
- Verwaltungsrat: Remo Brunschwiler als neuer Präsident zur Wahl vorgeschlagen.
- 30 Jahre ORIOR: Mit einzigartigem Food Festival dankt ORIOR den Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten, Partnern und Investoren.
- Ausblick 2023: Weiteres breit abgestütztes Wachstum und stabile Margen in einem volatilen Umfeld erwartet.

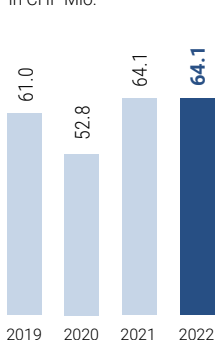
Nettoerlös

in CHF Mio.



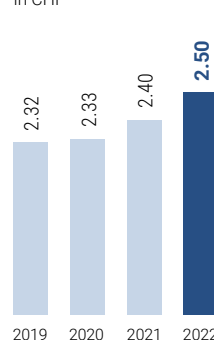
EBITDA

in CHF Mio.



Dividende pro Aktie

in CHF



Hinweis zu den Performancekennzahlen

ORIOR verwendet in vorliegendem Geschäftsbericht alternative Performancekennzahlen, die nicht in den Swiss GAAP FER definiert sind. Diese alternativen Performancekennzahlen bieten nützliche und relevante Informationen zur operativen und finanziellen Leistung der Gruppe. Das Dokument «Alternative Performancekennzahlen Geschäftsjahr 2022», welches unter <https://orior.ch/de/finanzberichte> einsehbar ist, definiert diese alternativen Performancekennzahlen.

ORIOR – Excellence in Food

ORIOR ist eine international tätige Schweizer Food & Beverage Gruppe. Sie besteht aus regional stark verankerten Unternehmen, die mit ihren bekannten Marken und Produktsortimenten führende Positionen in wachsenden Nischenmärkten im In- und Ausland halten.

Das dezentrale Geschäftsmodell ermöglicht den einzelnen ORIOR Unternehmen eine auf ihre Mitarbeitenden und ihre Kunden ausgerichtete, individuell gelebte Kultur und Identität sowie einzigartige Produkt-, Marken- und Konzeptwelten. Was alle miteinander verbindet, sind die Leidenschaft für Kulinarik und Handwerkskunst, ein auf Trends und Bedürfnisse ausgerichteter Innovationsspirit, Unternehmertum sowie starke, gemeinsame Werte.

Unser Führungsverständnis vereint die strategische Denk- und Handlungsweise der ORIOR Gruppe mit dem hohen Mass an Autonomie der Kompetenzzentren. Die ORIOR Strategie 2025 mit ihren Eckpfeilern und den gruppenweiten Schlüsselinitiativen wie das zukunftsweisende «ORIOR New Normal», das intradisziplinäre «ORIOR Champion-Modell» und die übergreifenden «ORIOR Brückenschläge» sind zentrale Erfolgsfaktoren der stetigen Wertsteigerung für alle unsere Stakeholder.

Motivierte Mitarbeitende, die Freude an ihrer Tätigkeit haben und für sich und ihre Arbeit Verantwortung übernehmen, sind der Schlüssel, um Ausserordentliches zu erreichen. Wir streben nach Einzigartigkeit und bester Qualität, um unsere Konsumentinnen und Konsumenten immer wieder mit genussvollen Erlebnissen zu überraschen und zu begeistern. Dafür steht unsere Vision: **Excellence in Food**.

Inhalt

Aktionärsbrief	2
Interview mit dem CEO	6
Nachhaltigkeit bei ORIOR	8
Corporate Governance-Bericht	11
Vergütungsbericht	37
Finanzbericht der ORIOR Gruppe	61
Jahresrechnung der ORIOR AG	95
Aktieninformationen	109

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Die international tätige Schweizer Food & Beverage Gruppe ORIOR präsentiert in einem vielschichtig anspruchsvollen Umfeld ein erfolgreiches Jubiläumsjahr. CEO Daniel Lutz resümiert: «Das ist ein gutes Resultat, vor allem unter Einbezug aller Einflussfaktoren. Seit drei Jahren befindet sich die Wirtschaft nun in einem Ausnahmezustand. Das ORIOR Modell New Normal wurde für uns zur Schlüsselinitiative, um die zahlreichen Herausforderungen erfolgreich zu meistern. So ist es uns gelungen, unsere Kennzahlen gegenüber dem Vorjahr – erneut und teilweise relevant – zu verbessern, trotz den Verwerfungen mit hohen Energie-, Transport- und Beschaffungskosten sowie der in Europa vielerorts starken Inflation. Damit haben wir, vor allem auch dank der Breite unseres Portfolios und der Konzentration auf zukunfts- und wachstumsfähige Nischen, in Sachen Resilienz ein neues Qualitätsniveau erreicht.»

Im Geschäftsjahr 2022 erzielte die ORIOR Gruppe einen Nettoerlös von CHF 636.7 Mio., was einer Steigerung von 3.7% gegenüber dem Vorjahr entspricht (Vorjahr: CHF 614.1 Mio.). Die Nettoerlösentwicklung setzt sich aus einem organischen Wachstum von 6.0% und einem Wechselkurseffekt von -2.3% zusammen. Die Umsatzreklassifizierung (Nettoverbuchung Agentenumsätze) in Höhe von CHF 4.1 Mio. sowie die eingestellten Verkäufe nach Russland in Höhe von CHF 1.9 Mio. schmälerten den Nettoerlös um insgesamt CHF 6.0 Mio. Haupttreiber für die positive Entwicklung waren neben der weiteren Erholung von Casualfood und dem Food Service die verantwortungsvollen, schrittweisen Preiserhöhungen und das breit abgestützte Volumenwachstum. Die diversifizierte Aufstellung der Gruppe wirkte zudem einmal mehr stabilisierend. Die Bruttomarge der Gruppe steigerte sich von bereits guten 44.8% auf 45.9%. Das EBITDA belief sich auf gleichbleibende CHF 64.1 Mio. (Vorjahr: CHF 64.1 Mio.), entsprechend einer EBITDA-Marge von 10.1% (Vorjahr: 10.4%).

Das EBIT konnte aufgrund tieferer Abschreibungen, des Wechselkurses sowie insbesondere der Einmaleffekte im Zusammenhang mit den Werksentwicklungsprojekten im Vorjahr um wesentliche 7.2% auf CHF 37.9 Mio. gesteigert werden (Vorjahr: CHF 35.4 Mio.). Das den Aktionärinnen und Aktionären der ORIOR AG zustehende Konzernergebnis resultierte in einem ebenfalls wesentlichen Plus von 10.6% bei CHF 30.2 Mio. (Vorjahr: CHF 27.3 Mio.). Im Geschäftsjahr 2022 betrug der operative Cashflow CHF 59.4 Mio. (Vorjahr: CHF 51.3 Mio., Restated). Die Erhöhung erklärt sich hauptsächlich durch das organische Wachstum sowie durch die aktive Bewirtschaftung des Umlaufvermögens. Die Verschuldungsquote (Net Debt/EBITDA) konnte dank der guten operativen Leistung und trotz Dividendenerhöhung und Akquisition der letzten Tranche von Casualfood planmässig leicht von 2.09x auf 2.06x gesenkt werden.

ORIOR Segmente

Das ORIOR Segment Convenience mit den Kompetenzzentren Fredag, Le Patron, Pastinella und Biotta erwirtschaftete, verglichen mit einem starken Vorjahr, einen um 1.2% tieferen Nettoerlös von CHF 220.2 Mio. (Vorjahr: CHF 222.8 Mio.). Hauptgründe waren insbesondere die Umsatzreklassifizierung (Nettoverbuchung Agentenumsätze) mit entsprechendem Umsatz-Wegfall von CHF 4.1 Mio. und die Schliessung eines kleineren Produktionsstandorts und der damit verbundenen Umsatzverschiebung in das Segment Refinement. Ohne diese beiden Effekte wäre das Segment sehr deutlich gewachsen. Positiv hervorzuheben sind die anhaltend guten Entwicklungen und Kanalerweiterungen in den Kernsortimenten, die Rückkehr des Food Service generell und darin eingeschlossen auch grosse Catering-Aufträge mit mehreren 1 000 Mahlzeiten sowie Neulistungen im Bereich Plant-based-Spezialitäten. Die strategischen Kapazitätserweiterungen im Bereich Plant-based konnten erfolgreich abgeschlossen werden.



Rolf U. Sutter, Präsident des Verwaltungsrats (rechts) und Daniel Lutz, CEO ORIOR Gruppe

Das ORIOR Segment Refinement mit den Kompetenzzentren Rapelli, Albert Spiess und Möfag steigerte den Nettoerlös um 0.9% auf CHF 249.1 Mio. (Vorjahr: CHF 246.8 Mio.). Auf den Exportumsatz nach Russland von etwas mehr als CHF 2 Mio. pro Jahr hatte die ORIOR Gruppe seit Frühling 2022 bewusst verzichtet. Gleichzeitig drückten die historisch tiefen Schweinefleischpreise mit entsprechenden Preisnachlässen auf den Segmentumsatz. Positiv wirkte die Umsatzverschiebung aus dem Segment Convenience aufgrund der Schliessung eines kleineren Werks. Unter Berücksichtigung der genannten Einflüsse entwickelte sich das Segment Refinement stabil, was vor allem auch dem etablierten Kernsortiment zu verdanken war. Nennenswert in diesem Zusammenhang waren auch die Neuentwicklungen und -listungen im Bereich Räucherspezialitäten, Speck und Pure-Nature-Erweiterungen mit Terroir-Auszeichnungen sowie unit-übergreifende Brückenschläge.

Das ORIOR Segment International mit den Kompetenzzentren Culinor Food Group und Casualfood, mit der zur Biotta gehörenden Schwestergesellschaft Gesa sowie mit der Kommissionierungs- und Vertriebsplattform Spiess Europe steigerte den Nettoerlös im Berichtsjahr um sehr gute 13.6% auf CHF 189.7 Mio. (Vorjahr: CHF 167.0 Mio.), zusammengesetzt aus einem organischen Wachstum von ausserordentlichen 22.2% und einem Wechselkurseffekt von -8.6%. Das prozentual grösste Wachstum kam weiterhin von Casualfood, die während des Berichtsjahrs die steigenden Frequenzzahlen erfolgreich realisieren sowie am Flughafen Berlin weitere Standorte eröffnen konnte. Absolut konnte auch die Culinor Food Group wachsen, dies vor allem aufgrund des guten Volumenwachstums mit anhaltend erfreulicher Entwicklung in den neuen Kanälen und dank der nötigen Preiserhöhungen im Kontext der hohen örtlichen Preisanstiege für Rohstoffe und Energie. Die Biotta Schwestergesellschaft Gesa profitierte weiterhin vom Trend hin zu biologischen Gemüsesäften, während bei Spiess Europe die hohe Inflationsrate, insbesondere in Frankreich, die Nachfrage nach hochpreisigen Produkten wesentlich reduzierte.

Die ORIOR Verantwortung

Auf Vorschlag von ORIOR hat die Generalversammlung beschlossen, die Wichtigkeit von ESG (Environmental, Social und Governance) in den Statuten der Gesellschaft zu verankern. In der Folge bestellte der Verwaltungsrat im Herbst 2022 ein ESG Committee aus seiner Mitte. Hauptaufgabe des neu eingesetzten Ausschusses ist es, die Wichtigkeit und Relevanz der ESG-Themen in einem fokussierten Rahmen zu adressieren. Im Herbst wurde ORIOR zudem von

Inrate mit dem 1. Platz in der Kategorie Corporate Governance ausgezeichnet und das gute CDP Rating «B» konnte ebenfalls bestätigt werden. Der nächste GRI-Nachhaltigkeitsbericht erscheint Ende April 2023 und informiert umfassend über alle Initiativen, Massnahmen und Projekte sowie über Fortschritte innerhalb von ESG.

Attraktive Dividendenpolitik mit stetiger Steigerung der absoluten Dividende bestätigt

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung vom 19. April 2023, eine Dividende von CHF 2.50 je Aktie auszuschütten (Vorjahr: CHF 2.40). Die beantragte Dividende setzt sich zusammen aus einer ordentlichen Dividende in der Höhe von CHF 1.85 aus den Gewinnreserven (verrechnungssteuerpflichtig) und einer Dividende aus den gesetzlichen Kapitaleinlagereserven (verrechnungssteuerfrei) in der Höhe von CHF 0.65.

Ausblick

Wir erwarten für das laufende Geschäftsjahr erneut ein breit abgestütztes organisches Wachstum. Haupttreiber bleibt weiterhin das Segment International. Für das Segment Convenience erwarten wir ein gutes Wachstum und für das Segment Refinement eine Entwicklung auf oder leicht über Vorjahresniveau. Der Food-Service-Kanal wird nochmals an Performance zulegen. Produktseitig sehen wir gute Möglichkeiten in den stark nachgefragten Kategorien Plant-based und Frischpasta. Die Reisetätigkeit wird weiter ansteigen, zudem werden im Jahr 2023 zusätzlich neue Standorte von Casualfood eröffnet. Culinor wird die Kanalerweiterungen dank Innovationen weiter stärken und dadurch zusätzliche Möglichkeiten erschliessen. Gleichzeitig wird sich auch die verantwortungsvolle Preisweitergabe positiv auf die Topline auswirken. Insgesamt überwiegen die aus heutiger Sicht möglichen Potenziale deutlich.

Die Guidance für das Geschäftsjahr 2023 beinhaltet eine deutliche Steigerung des Nettoerlöses und ein Wachstum des absoluten EBITDA. Sie reflektiert zudem die aus heutiger Sicht abschätzbaren Möglichkeiten im Kontext des weiterhin gesamtheitlich anspruchsvollen Umfelds und deren Unsicherheiten. Inputkosten (Energie, Rohstoffe generell) und Preisweitergaben sind margenseitig wichtige Treiber und bleiben daher weiterhin im Fokus unserer Massnahmen.

Verwaltungsrat

Rolf U. Sutter, Präsident des Verwaltungsrats der ORIOR AG, stellt sich wie bereits kommuniziert nicht zur Wiederwahl zur Verfügung. Der Verwaltungsrat der ORIOR AG schlägt der Generalversammlung vom 19. April 2023 die Wahl von Remo Brunswiler zum neuen Präsidenten vor. Remo Brunswiler ist eine bemerkenswerte Persönlichkeit und verfügt über umfassende nationale und internationale Erfahrung in höchsten Führungs- und Verwaltungsgremien. Weitere Informationen können auf der Website von ORIOR eingesehen werden und folgen mit der Einladung zur Generalversammlung.

Dr. iur. Markus R. Neuhaus steht an der nächsten Generalversammlung vom 19. April 2023 nicht zur Wiederwahl zur Verfügung. «Markus Neuhaus ist ein höchst kompetenter und engagierter Kollege und für jeden Verwaltungsrat eine grosse Bereicherung. Wir wünschen ihm für seine anderen Mandate nur das Beste. Im Namen von ORIOR gebührt ihm ein grosser Dank für sein ausserordentliches Wirken», so Rolf U. Sutter, Verwaltungsratspräsident der ORIOR AG.

Dank

Es hat uns sehr gefreut, dass wir im Rahmen des ORIOR Jubiläums ein einzigartiges Food Festival organisieren und unseren Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten und Partnern Danke sagen konnten. Geschäftlich gesehen war es wiederum kein einfaches Jahr. Angeheizt von den steigenden Preisen und dem inflationsbedingten Druck waren die Fronten verhärtet. Gleichzeitig sind alle auf der Suche nach guten Fachkräften. Danke, geschätzte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für eure Treue und euren Einsatz. Dank gebührt auch allen unseren Kunden und Lieferanten für das aufrichtige und gemeinsame Arbeiten an partnerschaftlichen Lösungen. Ein grosser Dank geht auch an unsere Aktionärinnen und Aktionäre für ihr Vertrauen in ORIOR.

Nach über 24 Jahren – zuerst während 12 Jahren als CEO und dann während 12 Jahren als Präsident der Gesellschaft – tritt Rolf U. Sutter wohlverdient zurück. Seine Passion, sein unermüdlicher Einsatz, seine Weitsicht, sein strategisches Gespür, seine feine Food-Trend-Nase und seine immer ruhige sowie bedacht führende Hand zeichnen ihn, seine grosse Persönlichkeit und seine Verdienste aus. «ORIOR wurde in den letzten Jahrzehnten wesentlich durch dich geprägt und ist heute eine unvergleichbare, einzigartige Lebensmittelgruppe. Danke Rolf!»
Deine ORIOR.

Generalversammlung 2023

Die nächste Generalversammlung vom 19. April 2023 findet wieder physisch statt. Vorbehalten bleiben allfällige grundsätzliche Veränderungen der Situation. Tagungsort ist The Hall (ehemals Samsung Halle) in Dübendorf. Alle weiteren Informationen werden mit der Einladung zur Generalversammlung voraussichtlich am 27. März 2023 verschickt und laufend auf der Website ergänzt.



Rolf U. Sutter
Präsident des Verwaltungsrats



Daniel Lutz
CEO ORIOR Gruppe



Daniel Lutz, CEO ORIOR Gruppe

Interview

Mit Daniel Lutz, CEO ORIOR Gruppe

2022 erwarteten alle, dass das Jahr wieder ein bisschen «normaler» als die stark von Corona geprägten Vorjahre wird. Doch es kam anders. Wie haben Sie das Jahr 2022 erlebt?

Das vergangene Jahr war wiederum ausserordentlich. Wir haben innerhalb von Europa, aber auch global, eindrücklich zu spüren bekommen, wie fragil die internationalen Abhängigkeiten sein können. Der Krieg in der Ukraine hat die gesamte Weltwirtschaft, die Wertschöpfungsketten und die Rohstoffverfügbarkeiten empfindlich beeinträchtigt. Auch die nach wie vor ernstzunehmende Möglichkeit einer Strommangellage in der Schweiz ist dieser enormen Kettenreaktion von Abhängigkeiten zuzuschreiben. Ein für mich fast unglaubliches Szenario, dass die Schweiz eine Stromabschaltung erleben könnte. Gleichzeitig kämpft die ganze Welt mit den Folgen des Klimawandels – die rekordhohen Temperaturen im Sommer mit enormer Trockenheit sind Belege dafür. Trotz all diesen Herausforderungen – wir hatten auch sehr gute Momente.

Und was waren dann die Highlights des Jahres?

Das ORIOR Food Festival – die Jubiläumsfeier zu unserem 30-jährigen Bestehen – war für mich ein absolutes Jahreshighlight. Ausserdem freut es mich, wie wir uns in diesem rauen Umfeld gehalten haben und dass wir unsere gesetzten Ziele trotzdem mehrheitlich erreichten. Möglich wurde dies durch konsequente, lösungsorientierte und passionierte Arbeit an allen Ecken und Enden und dank unserem breit aufgestellten und resilienten Geschäftsmodell. Das ist einzigartig und verdient Anerkennung.

Als Wachstumstreiber haben Sie Anfang 2022 das Segment International, insbesondere Casualfood, prognostiziert. Hat sich dies bewahrheitet?

Absolut. Sowohl Casualfood als auch Culinor haben über unseren Erwartungen performt. Die Leute wollen wieder reisen und tun das auch. Die langen Wartezeiten an den Flughäfen haben uns zusätzlich in die Hände gespielt – denn das hat zu längerem Verweilen und mehr Konsumationen angeregt. Auch Culinor

ist gut unterwegs. Hier wirken neben dem Volumenwachstum auch die Preiserhöhungen. Die Inflation in Belgien ist hoch und alles kann bekanntlich nicht an die Kunden weitergereicht werden. Daher spüren wir dort Druck auf die Marge.

Stichwort Marge und Preiserhöhungen. Was sind die Kernaussagen dazu?

Die Preise für Rohstoffe sind fast flächendeckend gestiegen. Einen Teil davon können und müssen wir mit unseren Massnahmen abfedern. Es ist aber klar, dass verantwortungsvolle und angemessene Preiserhöhungen ab einem gewissen Niveau nötig sind. Dessen sind sich unsere Geschäftspartner bewusst. Die Verhandlungen sind trotzdem hart. Dank unseren guten Kundenbeziehungen konnten wir in vielen Bereichen auch partnerschaftliche Lösungen finden, z.B. indem wir anstelle von Preiserhöhungen etwas mehr Fläche oder eine zusätzliche Aktion bekommen haben oder gewisse Auslieferungen statt täglich nur noch alle zwei Tage erfolgen. Letzteres kommt auch der Nachhaltigkeit zugute. So oder so, wir sitzen im gleichen Boot – ergo arbeiten wir mit unseren Lieferanten und Kunden an gemeinsamen Lösungen.

Nachhaltigkeit ist ein wichtiger Punkt, der Begriff ESG omnipräsent. Was ist Ihre Meinung zum Status quo?

Damit die Welt sich erhalten kann, ist es unumgänglich, dass wir alle – jeder einzelne und jedes Unternehmen – einen Beitrag dazu leisten. Wir haben nicht mehr viel Zeit, um die Weichen für die nächsten Generationen zu stellen. Ich bin Vater von zwei Söhnen. Ich bin CEO eines Unternehmens mit über 2000 Mitarbeitenden. Es ist meine Pflicht und meine grosse Überzeugung, Nachhaltigkeit konsequent voranzutreiben.

Sind Sie mit der Performance von ORIOR im Bereich der Nachhaltigkeit zufrieden?

Ja, weil wir in den letzten Jahren enorme Entwicklungen in der Berichterstattung, im Austausch mit unseren Stakeholdern, im Sortiment und in der Transparenz erreicht haben. Das Bewusstsein für die Themen der Nachhaltigkeit ist im Unternehmen und in unserem Umfeld so hoch wie noch nie. Nein, weil wir innerhalb unserer Prozesse – auch bedingt durch die extremen Herausforderungen wie Corona, Krieg oder Energie – etwas zu wenig Fokus auf die Verbesserungen der Nachhaltigkeitskennzahlen gelegt haben. Wir machen

in vielen Bereichen gute Fortschritte, müssen aber noch konsequenter Verbesserungen anstreben.

Zwei Worte zu Plant-based. Glaubt man den Medien, schwächt diese Kategorie enorm. Ist das auch bei ORIOR der Fall?

Viele Produktkategorien verzeichneten Umsatzrückgänge aufgrund der Normalisierung des Retailgeschäfts. Davon ist auch die Plant-based-Kategorie betroffen. Zudem spüren wir die Inflation in Grossbritannien, dort sind die Umsätze kurzzeitig doch wesentlich tiefer. Die enorme Geschwindigkeit des Wachstums hat auch aufgrund dieser beiden Faktoren eingebüsst. Die Nachfrage nach veganen und vegetarischen Spezialitäten ist weiterhin hoch und zeigt auch ein stabiles und nachhaltiges Wachstumspotenzial für die Zukunft. Davon bin ich überzeugt. Ebenso bin ich überzeugt davon, dass wir in dieser Kategorie auch künftig wachsen, denn unsere Produkte haben aus kulinarischer, qualitativer und nachhaltiger Sicht sehr starke Wettbewerbsargumente.

Der langjährige Präsident Rolf U. Sutter geht. Remo Brunschwiler wurde als Nachfolger vorgeschlagen. Ihre Meinung dazu?

Rolf U. Sutter ist eine Institution. Ich durfte die letzten sieben Jahre mit ihm zusammenarbeiten und bin sehr dankbar für diese Erfahrung. Seine Verdienste und sein Wirken haben meinen grössten Respekt. Remo Brunschwiler ist eine gestandene Persönlichkeit. Er durfte seit April ein intensives Onboarding in die ORIOR Gruppe erfahren. Zudem konnten wir uns in dieser Zeit besser kennenlernen. Ich bin darum sehr zuversichtlich, dass wir den bevorstehenden Wechsel gut meistern werden und freue mich auf die noch engere Zusammenarbeit.

Ausblick?

Ich bin sehr positiv. Wir haben nun mehrfach bewiesen, dass wir auch mit rauen Verhältnissen gut umgehen können. Es wird auch dieses Jahr nicht alles so kommen, wie wir es planen. Gleichzeitig bin ich sicher, dass auch sehr Vieles sehr positiv verlaufen wird. Daher in Summe meine Prognose: Es wird ein gutes 2023.

Nachhaltigkeit bei ORIOR



ORIOR verfolgt ihre Nachhaltigkeitsstrategie – «Die ORIOR Verantwortung» – als integralen Bestandteil ihres Kerngeschäfts. Entsprechend ist die Nachhaltigkeit als strategischer Eckpfeiler in unserer Geschäftsstrategie verankert und wird als Voraussetzung für Excellence in Food verstanden.

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie ist in die drei Bereiche «Produktverantwortung», «Umweltverantwortung» und «Soziale Verantwortung» gegliedert. Innerhalb dieser Bereiche haben wir neun Handlungsfelder mit ambitionierten Zielen bis 2025 sowie sich laufend entwickelnde Massnahmen und Projekte definiert, über die wir jährlich nach GRI-Standard Bericht erstatten. Mit diesem Vorgehen stellen wir die transparente Kommunikation und die Steuerung unserer Fortschritte innerhalb unserer Nachhaltigkeitsbestrebungen sicher.

Im Berichtsjahr konnten wir in allen drei Bereichen wichtige Massnahmen umsetzen und zahlreiche Erfolge erzielen.

Einige Highlights aus dem Berichtsjahr 2022

Erster Rang beim Inrate zRating

Im September 2022 hat die Ratingagentur Inrate kommuniziert, dass ORIOR bei der zRating Corporate-Governance-Studie den ersten Platz belegen konnte. Das Rating stützt seine Bewertung auf die Statuten und weiteren verfügbaren Regularien und Informationen aus Nachhaltigkeits- sowie Geschäftsbericht und wird jährlich durchgeführt. Nachdem ORIOR bereits in den letzten zehn Jahren gute Positionen belegen konnte, erreichte das Unternehmen 2022 den Spitzenplatz auch dank der guten Performance in der Kategorie Nachhaltigkeit, die im zRating neu stärker gewichtet wird.

Casualfood publiziert ersten Nachhaltigkeitsbericht

Unser Kompetenzzentrum Casualfood, das auf Genussinseln in der Reisegastronomie spezialisiert ist, hat Ende 2022 ihren ersten [Nachhaltigkeitsbericht](#) publiziert. Dieser gibt einen Überblick über die Bestrebungen des Unternehmens, sich in den verschiedenen Bereichen der Nachhaltigkeitsstrategie weiterzuentwickeln, legt die Baseline der Kennzahlen und bringt den Leserinnen und Lesern die Welt von Casualfood auf sympathische Weise näher.



CDP: Rating B gehalten – Ziel erreicht

CDP hat im abgelaufenen Jahr zum zweiten Mal unsere umfassenden Daten zum Klimaschutz analysiert und bewertet. CDP, die mittlerweile weltweit grösste Datenbank und Ratingorganisation ihrer Art, anerkennt unser Engagement gegen den Klimawandel und bewertet uns mit einem guten Rating auf Stufe B (auf einer Skala von A bis D). Ziel ist es, dieses gute Rating trotz kontinuierlich steigenden Anforderungen auch weiterhin zu halten.



Vereinbarung gegen Food Waste

Am 22. Mai 2022 hat ORIOR – zusammen mit 27 weiteren Unternehmen und Verbänden des Schweizer Lebensmittelsektors – eine Branchenvereinbarung mit dem Bundesamt für Umwelt unterschrieben, deren Ziel es ist, die Lebensmittelverluste zu reduzieren. Die Unterzeichnenden verpflichten sich, ihre Lebensmittelabfälle entsprechend den Sustainable Development Goals bis 2030 im Vergleich zu 2017 um die Hälfte zu reduzieren. Der Verein United Against Waste, in welchem ORIOR Einsitz hat, koordinierte die Vorarbeiten zur Vereinbarung.



myclimate.org/01-22-359502



Klimaneutrale Betriebe

Alle Schweizer ORIOR Unternehmen werden seit dem Jahr 2022 klimaneutral betrieben. Die Zertifizierung wird von der Stiftung Myclimate vergeben und basiert auf einem umfassenden Corporate Carbon Footprint. Dieser berücksichtigt alle Emissionen von Prozessen, die für unseren laufenden Betrieb erforderlich sind. Zum Ausgleich der berechneten Mengen an Treibhausgasen, die wir noch ausstossen, investieren wir in unterschiedliche Klimaschutzprojekte von Myclimate.

Neues ESG Committee

Im Herbst 2022 hat der Verwaltungsrat der ORIOR AG das ESG Committee als neuen ständigen Ausschuss bestellt, um der Wichtigkeit der ESG-Themen Rechnung zu tragen und sie noch fokussierter angehen zu können. Die Hauptaufgaben des Ausschusses sind in einem [Committee Charter](#) zusammengefasst – dieses ist auf der Website von ORIOR veröffentlicht.

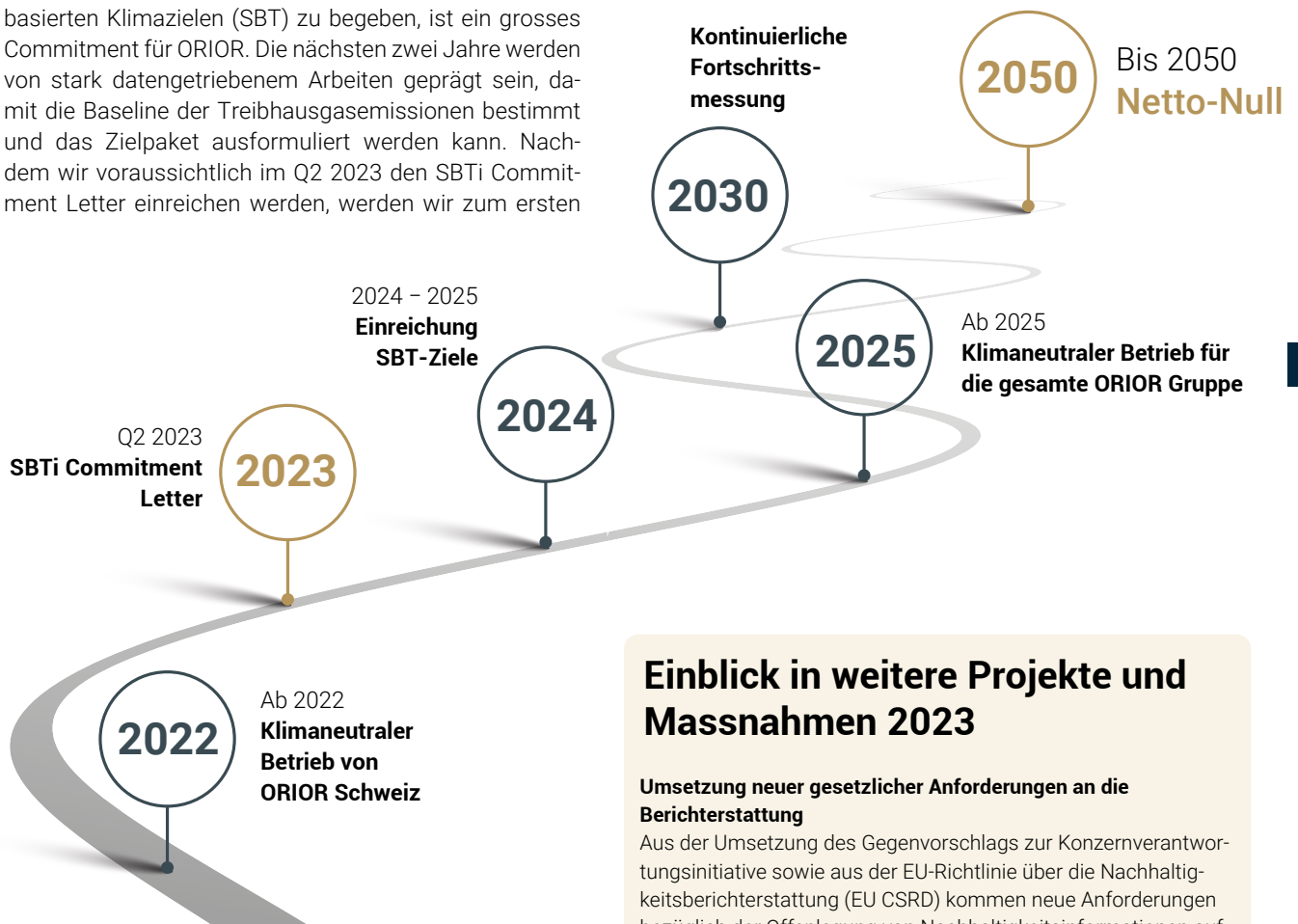
Ausblick 2023

Wir sind uns bewusst, dass nur kontinuierliche Verbesserungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette und auf allen Ebenen unseres Wirkungsfelds uns nachhaltig erfolgreich machen. Auch im laufenden Jahr haben wir uns hinsichtlich Nachhaltigkeit diverse Zwischenziele gesetzt und neue Massnahmen und Projekte geplant. Nachfolgend ein kleiner Einblick in einige dieser Themen, die wir prioritär angehen.

Klima-Roadmap von ORIOR

Vor einem Jahr kommunizierten wir an dieser Stelle, dass die ORIOR Gruppe sich das Ziel gesetzt hat, in Übereinstimmung mit dem Pariser Klimaabkommen bis 2050 Netto-Null erreichen zu wollen. Im Laufe des Berichtsjahrs führte eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Netto-Null-Ambition zur Entscheidung, die Klimaziele von ORIOR über die nächsten zwei Jahre durch einen Beitritt zur Science Based Targets Initiative (SBTi) auf eine wissenschaftliche Basis zu stellen. Dieses Projekt wurde jetzt gestartet.

Die Entscheidung, uns auf die Reise von wissenschaftsbasierten Klimazielen (SBT) zu begeben, ist ein grosses Commitment für ORIOR. Die nächsten zwei Jahre werden von stark datengetriebenem Arbeiten geprägt sein, damit die Baseline der Treibhausgasemissionen bestimmt und das Zielpaket ausformuliert werden kann. Nachdem wir voraussichtlich im Q2 2023 den SBTi Commitment Letter einreichen werden, werden wir zum ersten



Mal den Scope 3 (Emissionen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette) berechnen – ein nicht zu unterschätzendes Unterfangen. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit den neuen Standards der SBTi für Unternehmen im sogenannten FLAG-Sektor (Forest, Land and Agriculture) wird Teil dieser Arbeiten sein, da ORIOR als Lebensmittelverarbeiterin stark von landwirtschaftlichen Produkten abhängig und somit von der FLAG-Regelung betroffen ist. Auf Basis dieser Grundlagen werden nachfolgend – voraussichtlich 2024 oder Anfang 2025 – die konkreten SBTs eingereicht werden können. Im nächsten Nachhaltigkeitsbericht werden weitere Informationen diesbezüglich zu finden sein.

Einblick in weitere Projekte und Massnahmen 2023

Umsetzung neuer gesetzlicher Anforderungen an die Berichterstattung

Aus der Umsetzung des Gegenvorschlags zur Konzernverantwortungsinitiative sowie aus der EU-Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung (EU CSRD) kommen neue Anforderungen bezüglich der Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen auf die ORIOR Gruppe zu. Für eine gesetzeskonforme und sinnvolle Umsetzung laufen Vorbereitungen auf verschiedenen Ebenen: zum Beispiel bei den Datengrundlagen für eine konsolidierte Sicht auf die KPI-Entwicklung. Mit dem GRI-Bericht verfügen wir bereits über eine gute Grundlage.

Digitalisierung der nicht-finanziellen Datenerhebung

Nicht-finanzielle Daten sind sehr divers und stammen aus unterschiedlichsten Quellen. Das macht ihre Erhebung komplex. Wir arbeiten daran, diesen Prozess zu vereinfachen und die Qualität und Verfügbarkeit der Daten zu erhöhen – unter anderem durch den Aufbau eines cloudbasierten Nachhaltigkeits-Dashboards, das die nötigen Datenpunkte direkt aus den vorhandenen Systemen ziehen und im erforderlichen Konsolidierungsgrad darstellen kann. Wir erwarten, dass das Dashboard dank effektiverem Monitoring und Reporting zu einem hilfreichen Führungstool wird.

ORIOR AG

CORPORATE GOVERNANCE-
BERICHT 2022

Corporate Governance-Bericht

Eine zeitgemässe Corporate Governance mit hoher Transparenz ist der ORIOR Gruppe wichtig. Die Corporate Governance-Grundsätze schützen die Interessen von Aktionärinnen und Aktionären sowie anderen Anspruchsgruppen und unterstützen ORIOR beim Erzielen einer nachhaltigen Entwicklung. Die folgenden Angaben entsprechen dem geltenden Recht und der aktuellen Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG) sowie der Richtlinie betreffend Ad-hoc-Publizität (RLaHP) der SIX Swiss Exchange. Sofern nicht ausdrücklich anders vermerkt stellt dieser Bericht die Verhältnisse und die Rechtslage per Bilanzstichtag (31. Dezember 2022) dar. Verweise auf Gesetzesbestimmungen sind deshalb Verweise auf das per Bilanzstichtag anwendbare Recht. Per 1. Januar 2023 trat die Aktienrechtsrevision in Kraft, die auf einige in diesem Bericht zitierte Gesetzesbestimmungen und Beschreibungen des Rechts Auswirkungen hat. Nebst anderen Änderungen wurde dabei per 1. Januar 2023 auch die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) aufgehoben und deren Bestimmungen mit gewissen Änderungen in das Schweizerische Obligationenrecht überführt. Statuten und Reglemente, die den revidierten Bestimmungen nicht entsprechen, müssen innerhalb einer Übergangsfrist von zwei Jahren ab Inkrafttreten der Aktienrechtsrevision, somit spätestens bis 1. Januar 2025, an die geänderten Bestimmungen angepasst werden. ORIOR AG plant die Änderungen im Jahr 2023 vorzunehmen.

Ausblick auf Neuerungen

Im Rahmen der stetigen Überprüfung der Governance werden laufend Verfeinerungen angegangen und umgesetzt. Im Berichtsjahr wurden diverse Governance-Themen überarbeitet und

eingeführt. Auch für das laufende Jahr 2023 sind einige Anpassungen bereits bekannt. In grau hinterlegten Ausblick-Boxen wird nachfolgend auf die geplanten Neuerungen hingewiesen.

1. Konzernstruktur und Aktionariat

ORIOR AG, die Muttergesellschaft der ORIOR Gruppe, hat ihren Sitz in Zürich. Hinweise zu Valorenummer, ISIN-Code und Börsenkaptalisierung finden sich in den «Aktieninformationen» auf Seite 110 des vorliegenden Geschäftsberichts. Die zum Konsolidierungskreis der Gruppe gehörenden Tochtergesellschaften sind mit Firmensitz, Aktienkapital und Beteiligungsquote im Anhang der konsolidierten Jahresrechnung auf Seite 99 aufgeführt. Im Konsolidierungskreis sind neben der Muttergesellschaft ausschliesslich nicht kotierte Gesellschaften enthalten.

Konzernstruktur per 31. Dezember 2022

Verwaltungsrat

Rolf U. Sutter, Präsident
 Markus R. Neuhaus, Vizepräsident
 Remo Brunschwiler
 Monika Friedli-Walser
 Walter Lüthi
 Monika Schüpbach
 Markus Voegeli

Konzernleitung

Daniel Lutz, CEO ORIOR Gruppe
 Andreas Lindner, CFO ORIOR Gruppe
 Filip De Spiegeleire, CEO ORIOR Europe und CEO Culinor Food Group
 Max Dreussi, CEO ORIOR Segment Convenience und CEO Fredag
 Milena Mathiuet, Chief Corporate Affairs Officer ORIOR Gruppe

ORIOR Corporate

Giorgio Mollo, CIO ORIOR Gruppe
 Stefan Graf, Chief Supply Chain Officer
 Bernhard Pfulg, CFO ORIOR Schweiz

Segment Convenience

Max Dreussi, CEO Fredag
 Oscar Marini, CEO Le Patron und Pastinella
 Clemens Rüttimann, CEO Biotta

Segment Refinement

Tazio Gagliardi, CEO Rapelli
 Christoph Egger, CEO Albert Spiess
 Walter Koller, CEO Möfag

Segment International

Filip De Spiegeleire, CEO Culinor Food Group
 Stefan Weber und Michael Weigel,
 Co-CEOs Casualfood

Personelle Veränderungen in der Konzernstruktur

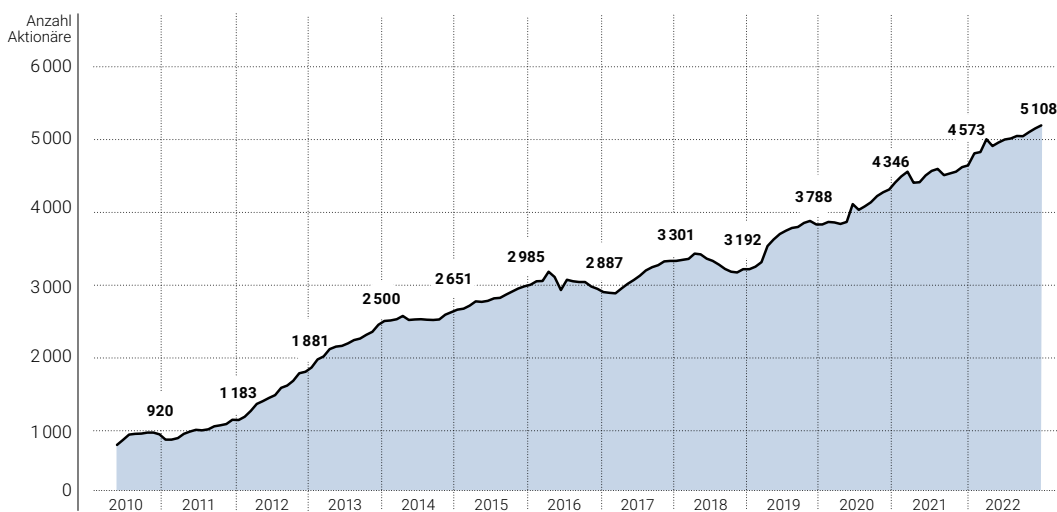
Remo Brunswiler wurde an der Generalversammlung vom 5. April 2022 neu in den Verwaltungsrat der ORIOR AG gewählt. Rolf U. Sutter, ehemaliger CEO und langjähriger Präsident des Verwaltungsrats der ORIOR AG, steht an der Generalversammlung vom 19. April 2023 – wie bereits kommuniziert – nicht zur Wiederwahl zur Verfügung. Am 24. November 2022 informierte ORIOR darüber, dass der Verwaltungsrat der ORIOR AG Remo Brunswiler für die Wahl zum neuen Präsidenten der Gesellschaft nominiert hat.

Milena Mathiuet, Chief Corporate Affairs Officer, wurde per 1. September 2022 in die Konzernleitung der ORIOR Gruppe ernannt. Stefan Weber, Co-Gründer und -CEO von Casualfood sowie Mitglied der Erweiterten Konzernleitung, tritt nach planmässigem Verkauf der letzten Tranche zusammen mit seinem Co-Gründer und -CEO Michael Weigel per Ende 2022 aus dem Unternehmen aus. Die Geschäftsführung von Casualfood wurde per 1. Januar 2023 an Michael Schorm (Sprecher) und Andreas Förster übergeben.

Per 1. Februar 2022 übergab Lionel Albrecht die Funktion des Group CIO an Giorgio Mollo. Per 1. Januar 2023 übernahm Michael Leutwyler von Max Dreussi die Leitung von Fredag. Ebenfalls per 1. Januar 2023 übernahm Werner Nies von Filip De Spiegeleire die Leitung der Culinor Food Group.

Aktionariat

Per 31. Dezember 2022 zählte ORIOR gemäss dem Aktienregister 5 108 Aktionärinnen und Aktionäre, was erneut einer Zunahme der Aktionärsbasis während des Berichtsjahrs entspricht. Die nachfolgende Darstellung zeigt die Entwicklung der Anzahl der im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre seit dem IPO im April 2010:

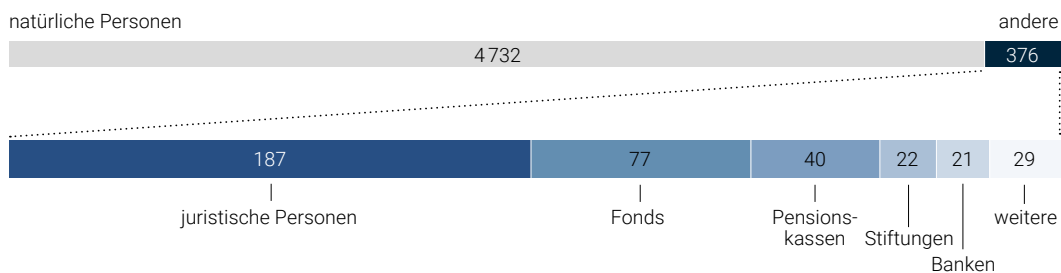


Am 31. Dezember 2022 hielten die 5 108 im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre 79.8% des gesamten Aktienkapitals. Die Verteilung der Aktien am 31. Dezember 2022 setzte sich wie nachfolgend dargelegt zusammen.

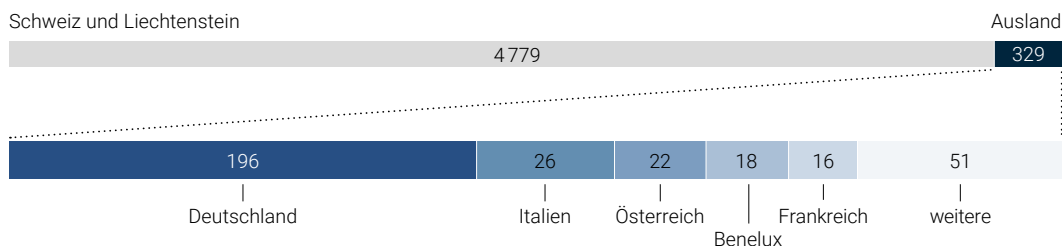
Aktienbesitz der im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre per 31. Dezember 2022 nach Anzahl Aktien:

Anzahl Aktien	Anzahl Aktionärinnen und Aktionäre	Total Anzahl Aktien
1 – 10	409	2 532
11 – 100	1 672	90 443
101 – 1 000	2 600	910 115
1 001 – 10 000	365	957 092
10 001 – 100 000	54	1 547 687
> 100 000	8	1 712 694
Total	5 108	5 220 563

Anzahl der im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre per 31. Dezember 2022 nach Kategorien:



Anzahl der im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre per 31. Dezember 2022 nach Ländern:



Bedeutende Aktionäre

Gemäss den erhaltenen Mitteilungen hielten per 31. Dezember 2022 folgende Aktionäre mehr als 3% des Aktienkapitals der ORIOR AG:

14

Aktionär	Anzahl Aktien	%	Quelle
UBS Fund Management (Switzerland) AG (CH)	653 153	10.02 ¹	Mitteilung 20.05.2021
Vontobel Fonds Services AG (CH)	371 348	5.6977	Mitteilung 27.01.2022
Swisscanto Fondsleitung AG (CH)	353 965	5.431	Mitteilung 15.11.2018
Credit Suisse Funds AG (CH)	345 903	5.31	Mitteilung 15.11.2018

¹ Darin enthalten ist RoPas (CH) Institutional Fund – Equities Switzerland mit einer Beteiligung von 5.98%.

Zwischen dem 1. Januar 2022 und dem 31. Dezember 2022 wurden folgende Änderungen mitgeteilt und ordnungsgemäss auf der Website der SIX Exchange Regulation publiziert:

Publikationsdatum	Aktionär	Auslösender Sachverhalt	Neue Beteiligung
19.11.2022	Lombard Odier Asset Management (Switzerland) AG (CH)	Verkauf	< 3%
27.01.2022	Lombard Odier Asset Management (Switzerland) AG (CH)	Kauf	3.23%
27.01.2022	Vontobel Fonds Services AG (CH)	Kauf	5.6977%

> Website SIX Exchange Regulations: <https://www.ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html#/>.

Zwischen dem 1. Januar 2023 und dem 1. März 2023 wurden folgende Änderungen mitgeteilt und ordnungsgemäss auf der Website der SIX Exchange Regulations publiziert:

Publikationsdatum	Aktionär	Auslösender Sachverhalt	Neue Beteiligung
11.02.2023	Credit Suisse Funds AG (CH)	Kauf	7.7% ¹

¹ Darin enthalten ist Migros AST Fonds II Aktien Schweiz mit einer Beteiligung von 3.05%.

Abgesehen von den vorgängig ausgeführten Änderungen sind der ORIOR AG per 1. März 2023 keine anderen Aktionärinnen und Aktionäre bekannt, die direkt oder indirekt mehr als 3% des Aktienkapitals der Gesellschaft halten. Ausserdem sind der ORIOR AG keine wesentlichen Vereinbarungen und keine wesentlichen Absprachen unter Aktionärinnen und Aktionären in Bezug auf Namenaktien der ORIOR AG bekannt.

Dispobestand

Per 31. Dezember 2022 betrug der Dispobestand 20.2% des gesamten Aktienkapitals. Erfahrungsgemäss fällt dieser Wert kurz vor der Generalversammlung auf wesentlich unter 20% des gesamten Aktienkapitals. Begründet wird dies durch Austragungen von Positionen durch institutionelle Anleger kurz nach Ablauf der Generalversammlung zur Steigerung ihrer administrativen Effizienz während des Jahres. Fünf Tage vor der letzten Generalversammlung, die am 5. April 2022 stattfand, betrug der Dispobestand 14.4%.

Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen mit anderen Gesellschaften.

2. Kapitalstruktur

Die Eckwerte der Kapitalstruktur sind in den Statuten der Gesellschaft geregelt und können unter folgendem Link eingesehen werden:

> Statuten der ORIOR AG: <https://orior.ch/de/statuten-der-orior-ag>

Aktienkapital

in CHF	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
Ordentliches Aktienkapital	26 169 596	26 169 596	26 069 996
Bedingtes Aktienkapital	614 656	614 656	714 256
Genehmigtes Aktienkapital	1 880 000	1 880 000	1 880 000
Eigene Aktien	850 521	850 521	1 092 356

Ordentliches Kapital

Das Aktienkapital der ORIOR AG ist voll liberiert und beträgt CHF 26 169 596. Es ist aufgeteilt in 6 542 399 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 4.00. Es gibt nur eine Kategorie von Namenaktien. Weitere Informationen zu den Aktien finden sich auf Seite 110 des vorliegenden Geschäftsberichts. Durch die Ausübung von Optionsrechten hat sich das ordentliche Kapital 2021 um CHF 99 600 erhöht. Diese Veränderung wurde in Übereinstimmung mit Art. 653h OR am 10. Februar 2022 im Handelsregister eingetragen.

Bedingtes Kapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft kann im Maximalbetrag von CHF 614 656 durch Ausgabe von höchstens 153 664, entsprechend 2.35% des Gesamtkapitals, vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.00 durch Ausübung von Optionsrechten erhöht werden. Die Optionsrechte können nach Massgabe eines Beteiligungsplans oder mehrerer Beteiligungspläne den Verwaltungsräten und den Mitarbeitenden der Gesellschaft und deren Tochtergesellschaften gewährt werden. Der Ausgabepreis für die neuen Aktien sowie die Beteiligungspläne werden vom Verwaltungsrat festgesetzt. Das Bezugs- und Vorwegzeichnungsrecht der Aktionärinnen und Aktionäre ist für diese bedingte Kapitalerhöhung ausgeschlossen. Der Erwerb der Namenaktien durch Ausübung von Optionsrechten sowie jede nachfolgende Übertragung unterliegen den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 5 und 6 der Statuten der Gesellschaft. Durch die Ausübung von Optionsrechten hat sich das bedingte Kapital 2021 um CHF 99 600 reduziert. Diese Veränderung wurde in Übereinstimmung mit Art. 653h OR am 10. Februar 2022 im Handelsregister eingetragen.

Genehmigtes Kapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital jederzeit bis spätestens am 5. April 2024 durch Ausgabe von maximal 470 000, entsprechend 7.18% des Gesamtkapitals, voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.00 pro Aktie um insgesamt CHF 1 880 000 nominal zu erhöhen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 5 und 6 der Statuten.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionärinnen und Aktionäre zu beschränken oder auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, (i) wenn solche neuen Aktien für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder für Investitionsvorhaben oder zur Finanzierung oder Refinanzierung

solcher Transaktionen der Gesellschaft verwendet werden sollen oder (ii) im Fall nationaler und internationaler Platzierung von Aktien zum Zwecke einer raschen und flexiblen Beschaffung von Eigenkapital, welche ohne Beschränkung oder Ausschluss des Bezugsrechts nur schwer oder zu wesentlich schlechteren Bedingungen möglich wäre. Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen oder er kann diese bzw. Namenaktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt wurden, zu Marktkonditionen platzieren oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwenden.

Einführung Kapitalband

Mit der Inkraftsetzung des neuen Aktienrechts wird das genehmigte Kapital aufgehoben und an dessen Stelle das Kapitalband eingeführt. Bestehendes genehmigtes Kapital behält

während der gesetzlichen Übergangsfrist Gültigkeit. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, das Kapitalband mit der Generalversammlung 2023, zusammen mit allen anderen Anpassungen im Rahmen des neuen Aktienrechts, einzuführen.



Kapitalveränderungen der letzten 3 Jahre

Datum	Beschluss	Beschlussgremium
05.04.2022	Erneuerung des genehmigten Kapitals im Umfang von CHF 1 880 000 entsprechend 470 000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.00 bis zum 5. April 2024.	ordentliche Generalversammlung
27.10.2021	Erhöhung des Aktienkapitals der ORIOR AG um 24 900 Namenaktien bzw. CHF 99 600; die platzierten Aktien stammen aus dem bedingten Kapital der Gesellschaft und wurden im Rahmen des Mitarbeitendenaktienbeteiligungsprogramms 2021 geschaffen und ausgegeben.	Verwaltungsrat
04.06.2020	Erneuerung des genehmigten Kapitals, verbunden mit einer Reduktion des Höchstbetrags auf CHF 1 880 000 entsprechend 470 000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.00 bis zum 4. Juni 2022.	ordentliche Generalversammlung

Eigene Aktien

Anzahl und durchschnittlicher Preis je Aktie der am Markt erworbenen eigenen Aktien. Die eigenen Aktien sind weder stimm- noch dividendenberechtigt.

	2022	2021	2020	2019
Anzahl am Markt erworbene eigene Aktien	0	0	12 887	75 545
Durchschnittlicher Preis je Aktie in CHF	n/a	n/a	75.31	80.05

Participations- und Genussscheine

Die ORIOR Gruppe hat keine Participations- oder Genussscheine ausstehend.

Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Die Namenaktien der ORIOR AG können unbeschränkt übertragen werden. Einzige Voraussetzung für die Eintragung im Aktienregister ist eine Erklärung des/der Erwerbenden, dass die Aktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben wurden. Ansonsten bestehen keine weiteren Eintragungsbeschränkungen. Einzelne Personen, welche im Eintragungsgesuch nicht ausdrücklich erklärt haben, die Aktien für eigene Rechnung zu halten (Nominees), werden mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, wenn der betreffende Nominee einer anerkannten Bank und Finanzmarktaufsicht unterstellt ist und mit dem Verwaltungsrat der Gesellschaft eine Vereinbarung über seine Stellung abgeschlossen hat. Das vom Nominee insgesamt gehaltene Aktienkapital darf 2% des ausgegebenen Aktienkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten. Der Verwaltungsrat kann über diese Eintragungsgrenze hinaus Nominees mit Stimmrecht im Aktienbuch eintragen, falls die Nominees Namen, Adressen, Staatsangehörigkeit und die Aktienbestände derjenigen Personen offenlegen, für deren Rechnung sie 2% oder mehr des ausgegebenen Aktienkapitals halten. Im Berichtsjahr wurden keine Nominees mit Stimmrecht über der Grenze von 2% eingetragen. Die Einführung und Löschung von Vinkulierungsbeschränkungen in den Statuten erfordert einen Beschluss der Generalversammlung mit mindestens zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen und mit absoluter Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte.

Wandelanleihen, Optionen und Anrechte auf Aktien

Die Abrechnung des laufenden aktienbasierten LTIP (vgl. Vergütungsbericht S. 42 und 51 f.) erfolgt im ersten Quartal 2024. Bei einem Aktienkurs von CHF 73.30 (Stand 31. Dezember 2022) kann die maximale Anzahl Aktien unter dem LTIP 14 843 Namenaktien der ORIOR AG betragen, was zu einer Erhöhung des Aktienkapitals um 0.23 % führen würde, sollten sämtliche dieser Aktien aus bedingtem Kapital geschaffen werden. Alle Aktien aus dem LTIP unterliegen nach Erhalt einer Sperrfrist von zwei Jahren. Darüber hinaus waren per 31. Dezember 2022 keine Wandelanleihen, Optionen oder Anrechte auf Aktien der ORIOR AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften ausstehend.

3. Verwaltungsrat

Die Aufgaben des Verwaltungsrats der ORIOR AG richten sich nach dem Schweizerischen Obligationenrecht (OR) sowie nach den Statuten und dem Organisationsreglement der Gesellschaft.

> Statuten der ORIOR AG: <https://orior.ch/de/statuten-der-orior-ag>

> Organisationsreglement der ORIOR Gruppe: <https://orior.ch/de/organisationsreglement-der-orior-gruppe>

Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens drei und höchstens neun Mitgliedern. Am 31. Dezember 2022 gehörten dem Verwaltungsrat sieben Personen an. Alle sieben Mitglieder sind nichtexekutiv. Kein Mitglied war in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren exekutiv für die ORIOR Gruppe tätig. Wo nicht anders vermerkt, haben die Mitglieder des Verwaltungsrats keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur ORIOR AG bzw. zur ORIOR Gruppe. Alle Verwaltungsräte sind Schweizer Staatsangehörige. Der Frauenanteil betrug per 31. Dezember 2022 28.6 % und erreicht damit nicht ganz die vom Gesetz vorgesehene, jedoch noch in der Übergangsfrist befindende Geschlechtervertretung von mindestens 30 %.

Überblick über die Zusammensetzung des Verwaltungsrats der ORIOR AG am 31. Dezember 2022:

Name	Jahrgang	Funktion ¹	Erstes Amtsjahr	Gewählt bis GV
Rolf U. Sutter	1955	Präsident des Verwaltungsrats Mitglied des Nomination and Compensation Committee Vorsitzender des ESG Committee	2006 ²	2023
Markus R. Neuhaus	1958	Vizepräsident des Verwaltungsrats Vorsitzender des Audit Committee	2019	2023
Remo Brunswiler ³	1958	Mitglied des Verwaltungsrats Mitglied des ESG Committee	2022	2023
Monika Friedli-Walser	1965	Mitglied des Verwaltungsrats Vorsitzende des Nomination and Compensation Committee	2013	2023
Walter Lüthi	1953	Mitglied des Verwaltungsrats Mitglied des Nomination and Compensation Committee Mitglied des Audit Committee	2016	2023
Monika Schüpbach	1967	Mitglied des Verwaltungsrats Mitglied des ESG Committee	2019	2023
Markus Voegeli	1961	Mitglied des Verwaltungsrats Mitglied des Audit Committee	2019	2023

¹ Am 22. November 2022 bestellte der Verwaltungsrat aus seiner Mitte das ESG Committee, ein formell eingesetzter ständiger Ausschuss gemäss Art. 4.3 des Organisationsreglements.

² Von 2006 bis 2011 Delegierter des Verwaltungsrats.

³ Neuwahl in den Verwaltungsrat per 5. April 2022.

Veränderungen in der Zusammensetzung des Verwaltungsrats

An der Generalversammlung vom 5. April 2022 wurden der Präsident sowie alle bestehenden Mitglieder für eine weitere Amtsperiode wiedergewählt. Remo Brunswiler wurde neu in den Verwaltungsrat gewählt.

Rolf U. Sutter, ehemaliger CEO und langjähriger Präsident des Verwaltungsrats, stellt sich an der nächsten Generalversammlung nicht zur Wiederwahl zur Verfügung. Am 24. November 2022 informierte ORIOR darüber, dass der Verwaltungsrat Remo Brunswiler für die Wahl zum neuen Präsidenten der Gesellschaft nominiert hat. Zudem steht Dr. iur. Markus R. Neuhaus an der nächsten Generalversammlung nicht zur Wiederwahl zur Verfügung.



Verwaltungsrat der ORIOR AG: v.l.n.r. stehend Monika Friedli-Walser, Walter Lüthi, Rolf U. Sutter (Präsident), Monika Schüpbach, Markus Voegeli; v.l.n.r. vorne Dr. iur. Markus R. Neuhaus (Vizepräsident), Remo Brunschwiler

Rolf U. Sutter

Präsident des Verwaltungsrats, Mitglied des Nomination and Compensation Committee und Vorsitzender des ESG Committee

Rolf U. Sutter verfügt über einen Bachelor-Abschluss der Hotelfachhochschule Lausanne und studierte zudem an der Cornell University Ithaca (USA). Von 1981 bis 1989 hatte er verschiedene Positionen bei Railway Buffet, Zürich, sowie bei Mövenpick Holiday Inn, Mövenpick Hotel und Mövenpick Marché Schweiz inne. Von 1989 bis 1997 war er Managing Director/CEO von Mövenpick Marché International. Ab 1993 amtierte er zudem als Mitglied der Geschäftsleitung der Mövenpick Holding AG. Im Laufe dieser Zeit verbrachte er drei Jahre in Deutschland, gründete verschiedene Unternehmen in mehreren Ländern, eröffnete und entwickelte diverse Restaurants in Nordamerika, in Asien (mit Hauptsitz in Hongkong und Singapur), im Nahen Osten und in Europa. Von 1997 bis 1999 war er Managing Director für alle Gastronomie-Bereiche des Mövenpick Konzerns. Nachdem Rolf U. Sutter im Jahr 1999 seine Position als CEO von ORIOR übernommen hatte, wurde er 2006 als Delegierter der Geschäftsleitung in den Verwaltungsrat gewählt. Rolf U. Sutter trat am 30. April 2011 als operativer Leiter von ORIOR zurück. Der Verwaltungsrat hat ihn an der konstituierenden Sitzung nach der Generalversammlung vom 6. April 2011 zum Verwaltungsratspräsidenten der Gesellschaft gewählt. Rolf U. Sutter stellt sich an der kommenden Generalversammlung vom 19. April 2023 nicht zur Wiederwahl zur Verfügung.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: keine.

Dr. iur. Markus R. Neuhaus

Vizepräsident des Verwaltungsrats, Vorsitzender des Audit Committee

Dr. iur. Markus R. Neuhaus verfügt über ein Lizentiat sowie über einen Dokortitel in Rechtswissenschaften der Universität Zürich, ist diplomierte Steuerexperte und absolvierte diverse Executive Leadership- und Management-Kurse an internationalen Business Schools. Sein Werdegang begann 1985 in der Steuerabteilung von PwC Schweiz. 1992 wurde Dr. iur. Markus R. Neuhaus zum Partner in der Steuerberatung ernannt und bekleidete seither diverse Positionen von PwC Schweiz und PwC Global: Unter anderem war er während neun Jahren als CEO von PwC Schweiz für das gesamte hiesige Geschäft verantwortlich. Zudem übte er auch verschiedene internationale Funktionen im PwC-Netzwerk aus: In zeitlicher Abfolge war er Mitglied des Global Board von PwC, Senior Partner von PwC Continental Europe, Mitglied des Global Executive Team und Mitglied des Office of the Global Chairman.

Von 2012 bis 2019 war Dr. iur. Markus R. Neuhaus Präsident des Verwaltungsrats von PwC Schweiz sowie Mitglied des Aufsichtsrats von PwC Europe. Dr. iur. Markus R. Neuhaus steht an der nächsten Generalversammlung nicht zur Wiederwahl zur Verfügung.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Dr. iur. Markus R. Neuhaus ist Vizepräsident des Verwaltungsrats der Barry Callebaut AG, Zürich, Mitglied des Verwaltungsrats der Baloise Holding AG, Basel, Mitglied des Verwaltungsrats der Galenica AG, Bern, Mitglied des Verwaltungsrats der Jacobs Holding AG, Zürich, und Mitglied der Vorstände verschiedener nicht kommerzieller Organisationen.

Remo Brunschwiler

Mitglied des Verwaltungsrats, Mitglied des ESG Committee

Remo Brunschwiler hält ein Lizentiat in Ökonomie der Universität Basel und verfügt über einen MBA der INSEAD Fontainebleau, France. Nach Abschluss seines Studiums begann Remo Brunschwiler im Jahr 1984 seine berufliche Laufbahn im Pharmaunternehmen Ciba-Geigy AG in Basel, zuerst als Mitarbeiter im Bereich der strategischen Unternehmensplanung, danach als Produktmanager für Pharmaceuticals. Im Jahr 1989 wechselte er zu McKinsey & Company, Zürich und Düsseldorf, wo er als Berater mit Spezialisierung auf die Pharma- und Logistikindustrie arbeitete, bis er im Jahr 1996 bei Danzas Management AG, Basel, seine Tätigkeit als Leiter der Division Eurocargo und Mitglied der Konzernleitung aufnahm. Im Jahr 2003 übernahm er als CEO die Gesamtverantwortung der Swisslog Holding AG, Buchs (AG), und führte diese während rund zehn Jahren. Danach hielt er von 2013 bis 2016 die Position des CEO bei Selecta Management AG in Cham. Remo Brunschwiler ist seit Januar 2017 CEO des niederländischen Konzerns Vanderlande Industries B.V. in Veghel, eines der weltweit führenden Unternehmen für Lösungen zur Automatisierung von Logistikprozessen. Am 24. November 2022 informierte ORIOR darüber, dass der Verwaltungsrat Remo Brunschwiler für die Wahl zum neuen Präsidenten der Gesellschaft nominiert hat.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Remo Brunschwiler ist CEO der Vanderlande Industries B.V., Veghel, und Mitglied des Verwaltungsrats der OTP Holding AG, Basel.

Monika Friedli-Walser

Mitglied des Verwaltungsrats, Vorsitzende des Nomination and Compensation Committee

Monika Friedli-Walser verfügt unter anderem über einen Masterabschluss in technischer und rhetorischer Kommunikation der University of Michigan (USA). Bis 2000 war sie in verschiedenen Funktionen vor allem im Marketing und Verkauf tätig. Von 2000 bis 2004 war sie Chief Communication Officer und Mitglied der Geschäftsleitung der TDC Switzerland AG (Sunrise). Von 2005 bis 2009 war sie als Leiterin Kommunikation und Personalwesen sowie stellvertretende Geschäftsführerin für die Swissgrid AG tätig und ab 2006 parallel für die UCTE in Brüssel, dem Dachverband der Betreiber von elektrischen Übertragungsnetzen in Europa, als Verantwortliche für Kommunikation und politische Anliegen. Seit 2009 ist sie Partnerin der WAEGA-Group AG, Zürich, und war dabei im Mandat bis Januar 2014 Geschäftsführerin des Schweizer Taschen- und Accessoires-Herstellers Freitag lab AG, Zürich. Seit Anfang 2014 ist sie Geschäftsführerin und Delegierte des Verwaltungsrats der de Sede AG.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Monika Friedli-Walser ist Geschäftsführerin sowie Mitglied und Delegierte des Verwaltungsrats der de Sede AG, Klingnau, und der Schwestergesellschaft de Ligno AG, sowie Mitglied des Verwaltungsrats der Oel-Pool AG, welche alle unter dem Dach der Volare Group AG verbunden sind. Im Weiteren ist sie Mitglied des Verwaltungsrats der Sanitas Beteiligungen AG sowie der Sanitas Stiftung, Zürich, und Mitglied des Verwaltungsrats der Chromos Group AG, Dielsdorf.

Walter Lüthi

Mitglied des Verwaltungsrats, Mitglied des Nomination and Compensation Committee und des Audit Committee

Walter Lüthi verfügt über eine technische Grundausbildung und eine höhere betriebswirtschaftliche Weiterbildung. Von 1973 bis 1978 arbeitete er für die auf Telekommunikationsgeräte spezialisierte Autophon AG im Bereich Forschung und Entwicklung. Ab 1978 war er als Senior Account Manager bei der Burroughs (Schweiz) AG tätig und wechselte 1983 als Verkaufsleiter Europa zur Hawe-Neos Dental AG. 1986 machte sich Walter Lüthi selbstständig und gründete in den folgenden Jahren zwei Unternehmen in den Bereichen Unternehmensberatung und elektronische Medien. Nach erfolgreichem Aufbau verkaufte er beide Firmen und übernahm anschliessend bei der

ADIA Interim AG in Zürich die operative Führung der Niederlassung Schweiz. 1992 führte er im Auftrag des Verwaltungsrats den erfolgreichen Turnaround der Firma Intersport E+H Holding AG durch und wurde anschliessend in deren Verwaltungsrat gewählt. 1993 übernahm Walter Lüthi die Funktion des Direktionspräsidenten der Mühlebach Holding AG mit Fokus auf die Modernisierung der Gruppe. 1998 gründete er die Firma Success Factory AG und agiert seither als professioneller Investor, Verwaltungsrat, Geschäftsführer oder Berater. Unter anderem war er in dieser Zeit als Strategieberater für die Swisscom AG tätig und führte von 2000 bis 2015 die Betty Bossi AG, wobei er die sehr erfolgreiche Weiterentwicklung der Marke «Betty Bossi» massgeblich mitverantwortete.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Walter Lüthi ist Inhaber und Präsident des Verwaltungsrats der Success Factory AG, Luzern, Mitglied des Verwaltungsrats der Büro Schoch Werkhaus AG, Winterthur, Mitglied des Verwaltungsrats der Alipro AG, Hittnau, Mitglied des Verwaltungsrats der Bergbahnen Destination Gstaad AG, Gstaad, und Mitglied des Beirats der Isolutions AG, Bern.

Monika Schüpbach

Mitglied des Verwaltungsrats, Mitglied des ESG Committee

Monika Schüpbach verfügt über eine kaufmännische Grundausbildung sowie eine höhere betriebswirtschaftliche Weiterbildung der Business School Switzerland. Bevor Monika Schüpbach im Jahr 1991 zur Steigenberger Hotel Gruppe stiess, arbeitete sie in der Hotellerie, unter anderem als Direktionsassistentin und als Cheffe de réception in Gstaad und Adelboden. Ab 1991 verantwortete sie das Mitarbeiterwesen und die Verwaltungsanliegen des Steigenberger Hotel Gstaad-Saanen und wurde rund vier Jahre später zur stellvertretenden Direktorin ernannt. 1999 wechselte sie als stellvertretende Geschäftsführerin und Leiterin Rechnungswesen und Controlling zur Steigenberger Hotels AG in Zürich. 2004 wurde sie als kaufmännische Direktorin der Steigenberger Flughafen Gastronomie nach Frankfurt am Main bestellt und dort unter anderem mit der Restrukturierung des gesamten kaufmännischen Bereichs, der Optimierung der betriebswirtschaftlichen Ergebnisse sowie der Reorganisation der gesamten EDV betraut. Im Jahr 2005 wurde Monika Schüpbach zur Delegierten des Verwaltungsrats der Steigenberger Hotels AG, Zürich, ernannt und leitete diese als Geschäftsführerin während fast zehn Jahren erfolgreich weiter. 2014 gründete sie ihr eigenes Beratungsunternehmen T2 Think twice Consulting by Monika Schüpbach mit Fokus auf Strategie-, Prozess- und Organisationsentwicklung in der Hotellerie, in der Gastronomie und im Tourismus.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Monika Schüpbach ist Inhaberin und Geschäftsführerin der T2 Think twice Consulting by Monika Schüpbach, Präsidentin des Verwaltungsrats der Steigenberger Hotels Aktiengesellschaft sowie Mitglied des Verwaltungsrats der Congress Kursaal Interlaken AG.

Markus Voegeli

Mitglied des Verwaltungsrats und Mitglied des Audit Committee

Markus Voegeli hält einen Wirtschaftsmaster der Universität Zürich. Nach dem Studium übernahm er bei der Swissair die Leitung des Controlling für das Departement Europa 1 und wechselte 1991 als Projektleiter zur Swissair Beteiligungen AG. Von 1993 bis 1995 leitete er bei Gate Gourmet International Projekte in der strategischen Geschäftsentwicklung und wechselte dann zu Icarus Consulting als Partner und stellvertretender Geschäftsführer. 1996 übernahm er in Sydney die CFO-Position von Nuance Global Traders, einem Betreiber von dann zumal rund 60 Tax- and Duty-Free-Shops in Australien und Neuseeland. Nach erfolgreichem finanziellem Turnaround wurde Markus Voegeli 1998 von der Swissôtel Gruppe mit dem Aufbau der weltweiten Corporate Finance Organisation und der Geschäftsführung der konzerneigenen Immobiliengesellschaft betraut. 2001 stiess er als CFO zum Start-up MediCentrix AG, übernahm nach zwei Jahren die Gesamtverantwortung und führte das rasch wachsende Unternehmen in die Profitabilität. Ab 2004 führte er als CFO während rund vier Jahren sämtliche finanziellen Belange der Valora Management AG. Markus Voegeli unterstützte während der Finanzkrise 2008/2009 den Industriekonzern Rieter Management AG in Finanzfragen und in der Führung der Restrukturierungsprojekte. Von 2009 bis 2017 begleitete er die Charles Vögele Trading AG als CFO, ab 2012 als CEO durch den Restrukturierungs-, den Neupositionierungs- und den Verkaufsprozess. 2018 gründete Markus Voegeli sein eigenes Beratungsunternehmen LMV Services GmbH mit Fokus auf Unternehmensberatung. Seit Juli 2019 amtet er zudem als Direktor Finanzen und Services an der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich (PUK).

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Markus Voegeli ist Direktor Finanzen und Services an der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich (PUK), Zürich, Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Audit Committee der Grand Resort Bad Ragaz AG, Bad Ragaz, sowie Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Audit Committee des Spitals Bülach, Bülach.

Kompetenzfelder im Überblick

Der Verwaltungsrat strebt eine Zusammensetzung aus Mitgliedern an, die in Summe eine für ORIOR sinnvolle und mehrwertbringende Diversität darstellt, insbesondere hinsichtlich Kompetenzfelder, Erfahrung und Bildung. Die Wichtigkeit und Einhaltung einer ausgewogenen Diversität im Verwaltungsrat wurde im Berichtsjahr im Rahmen der Stärkung der Governance in den Statuten der Gesellschaft als fest installiertes Kriterium verankert. Die nachfolgende Übersicht zeigt auf, welche schwerpunktmässigen Kompetenzfelder die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats aufgrund ihres Werdegangs und ihrer Erfahrungen in das Gremium einbringen.

NEU eingeführt
im Jahr 2022

Kompetenzfeld	Rolf U. Sutter	Markus R. Neuhaus	Remo Brunschwiler	Monika Friedli-Walser	Walter Lüthi	Monika Schüpbach	Markus Voegeli
CEO-Erfahrung	X	X	X	X	X	X	X
CFO-Erfahrung / fundiertes Finanzwissen	(X)	X	(X)			(X)	X
Internationale Erfahrung	X	X	X	X	(X)	X	X
Juristische Ausbildung		X					
Industrienerfahrung (Produktion F&B)	X		X		X		
Marktkennnisse (Retail / Food Service / Duty Free)	Retail / Food Service		Food Service		Retail	Food Service	Retail / Duty Free
M&A-Erfahrung	X	X	X	(X)	X		X
Erfahrung in börsenkotierten Unternehmen	X	(X)	X		(X)		X
Digitalisierung			X	(X)		(X)	
Nachhaltigkeit / ESG	X	X	X				
Communications / Marketing	(X)	(X)	(X)	X	X	(X)	

Die in Klammern gesetzten X beziehen sich auf wesentliche Erfahrungswerte ohne entsprechend offensichtliche Verantwortungs- oder Ausbildungsnachweise, jedoch mit indirekt intensiver Auseinandersetzung mit der Thematik.

> Statuten der ORIOR AG: <https://orior.ch/de/statuten-der-orior-ag>

Statutarische Regelung zu den weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen

Im Rahmen der kontinuierlichen Verbesserung der Governance hat der Verwaltungsrat die statutarische Regelung hinsichtlich der Anzahl zulässiger Zusatzmandate überprüft und der Generalversammlung vom 5. April 2022 eine neue, reduzierte und präzisiertere Regelung zur Genehmigung vorgelegt. In die Überlegungen flossen neben den Erfahrungswerten seit Inkrafttreten der Verordnung gegen übermässige Vergütungen in börsenkotierten Gesellschaften (VegüV) auch die Regelungen bei Vergleichsunternehmen ein. Neu dürfen Mitglieder des Verwaltungsrats gemäss Art. 19 Abs. 1 der Statuten der Gesellschaft ausserhalb des Konzerns nicht mehr als vier weitere Mandate in den obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen von börsenkotierten Gesellschaften sowie sechs weitere solche Mandate bei nichtkotierten, kommerziell tätigen Rechtseinheiten, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder ein entsprechendes ausländisches Register eintragen zu lassen, gleichzeitig ausüben. Soweit die Höchstzahl von Mandaten in börsenkotierten Gesellschaften durch ein Mitglied nicht erreicht wird, erhöht sich die Anzahl zulässiger Mandate in nichtkotierten, kommerziell tätigen Rechtseinheiten im entsprechenden Umfang. Kurzfristige Überschreitungen dieser Maximalzahlen sind mit Zustimmung des Verwaltungsrats zulässig.

NEU eingeführt
im Jahr 2022

Abgesehen von den unter der Rubrik «Mitglieder des Verwaltungsrats» bereits erwähnten Funktionen hält kein Mitglied des Verwaltungsrats eine unter dem Aspekt der Corporate Governance relevante Position in einem leitenden oder überwachenden Organ einer bedeutenden privat- oder öffentlich-rechtlichen Organisation, Institution oder Stiftung, in einer ständigen Führungs- oder Beratungsfunktion bei einer bedeutenden Interessengruppe oder in einem öffentlichen oder politischen Amt.

> Statuten der ORIOR AG: <https://orior.ch/de/statuten-der-orior-ag>

Wahl und Organisation des Verwaltungsrats

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und die Mitglieder des Nomination and Compensation Committee werden von der Generalversammlung einzeln für die Dauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig.

Der Präsident wird von der Generalversammlung für die Dauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig. Fällt der Präsident aus, so ernennt der Verwaltungsrat eines seiner Mitglieder zum Präsidenten ad interim für die verbleibende Amtsdauer. Bei Abwesenheit wird der Präsident vom Vizepräsidenten oder einem anderen Mitglied des Verwaltungsrats vertreten.

Unter Vorbehalt der gesetzlichen Bestimmungen und der Statuten konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst. Er wählt aus seinem Kreis einen Vizepräsidenten / eine Vizepräsidentin und kann einen Sekretär / eine Sekretärin bezeichnen, der / die nicht Verwaltungsratsmitglied zu sein braucht.

Der Verwaltungsrat kann zur Wahrnehmung auch unübertragbarer und unentziehbarer Aufgaben aus seiner Mitte Ausschüsse bestellen und diese oder einzelne seiner Mitglieder mit der Vorbereitung und Ausführung seiner Beschlüsse, der Überwachung der Geschäfte sowie mit begleitenden Sonderaufgaben betrauen. Die Ausschüsse haben keine Beschlusskompetenzen. Als ständige Ausschüsse sind namentlich das Audit Committee, das Nomination and Compensation Committee und seit November 2022 neu das ESG Committee (Environmental, Social and Governance Committee) eingesetzt.

Der Verwaltungsrat tagt, sooft es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens sechs Mal pro Jahr. Zwischen dem 1. Januar 2022 und dem 31. Dezember 2022 hielt der Verwaltungsrat total neun Sitzungen ab, eine davon per Videokonferenz, acht davon physisch. Zusätzlich fand ein Verwaltungsrats-Workshop statt. Es wurde ein Beschluss auf dem Zirkularweg gefasst. Die Sitzungen dauerten durchschnittlich rund fünf Stunden und der Workshop zwei Tage. Sämtliche Mitglieder nahmen an allen Sitzungen teil.

Jedes Mitglied kann die Einberufung einer Verwaltungsratssitzung oder die Aufnahme eines Traktandums verlangen. An den Sitzungen nehmen neben den Verwaltungsräten der CEO, der CFO und je nach Thematik auch einzelne Mitglieder des Managements teil. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn und solange mindestens die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst. Jedem Mitglied steht eine Stimme zu. Der Vorsitzende hat den Stichentscheid.

> Statuten der ORIOR AG: <https://orior.ch/de/statuten-der-orior-ag>

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Die Darlegung und Erläuterung sowie die statutarische Regelung von Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen an Mitglieder des Verwaltungsrats finden sich im Vergütungsbericht ab Seite 37.

Funktionen und Befugnisse

Der Verwaltungsrat ist, vorbehaltlich der Aufgaben und Befugnisse der Generalversammlung, das höchste Leitungsorgan der Gesellschaft. Des Weiteren ist der Verwaltungsrat für die Oberaufsicht der Gesellschaft verantwortlich. Der Verwaltungsrat hat die Befugnis zur Vornahme aller Handlungen, die der Geschäftszweck der Gesellschaft mit sich bringt. Der Verwaltungsrat kann in allen Angelegenheiten Beschlüsse fassen, die nicht nach Gesetz oder Statuten der Gesellschaft einem anderen Organ vorbehalten sind.

Im Rahmen der kontinuierlichen Verbesserungen hat die Generalversammlung diverse vom Verwaltungsrat beantragte statutarische Anpassungen und Ergänzungen zur Stärkung der Governance und einer zeitgemässen Ausgestaltung derselben gutgeheissen. Hierbei wurden die Aufgaben des Verwaltungsrats um die beiden Themenbereiche Nachhaltigkeit und Diversität ergänzt.

Gemäss Art. 18 der Statuten der Gesellschaft hat der Verwaltungsrat insbesondere die folgenden unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben:

Stauten	Regelung
Art. 18 Abs. 1 Ziff 1	Die Oberleitung der Gesellschaft und die Erteilung der nötigen Weisungen;
Art. 18 Abs. 1 Ziff 2	Die Festlegung der Organisation;
Art. 18 Abs. 1 Ziff 3	Die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung;
Art. 18 Abs. 1 Ziff 4	Die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und der Vertretung betrauten Personen und die Regelung der Zeichnungsberechtigung. Bei der Zusammensetzung der Geschäftsführung achtet der Verwaltungsrat auf eine ausgewogene Diversität, insbesondere hinsichtlich Kompetenzen und Erfahrung;
Art. 18 Abs. 1 Ziff 5	Die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen;





Art. 18 Abs. 1 Ziff 6	Die Genehmigung der auf die Schaffung von langfristigem, nachhaltigem Wert ausgelegten Geschäftsstrategie – sowie darin eingeschlossen der Nachhaltigkeitsstrategie – und die Oberaufsicht über die entsprechende Umsetzung;
Art. 18 Abs. 1 Ziff 7	Die Erstellung des Geschäftsberichts und des Vergütungsberichts sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse;
Art. 18 Abs. 1 Ziff 8	Die Beschlussfassung über die nachträgliche Leistung von Einlagen auf nicht vollständig liberierten Aktien und daraus folgende Statutenänderungen;
Art. 18 Abs. 1 Ziff 9	Die Beschlussfassung über die Erhöhung des Aktienkapitals, soweit dies in der Kompetenz des Verwaltungsrats liegt (Art. 651 Abs. 4 OR), Feststellung von Kapitalerhöhungen, die Erstellung des Kapitalerhöhungsberichts und die Vornahme der entsprechenden Statutenänderungen;
Art. 18 Abs. 1 Ziff 10	Die gemäss Fusionsgesetz und anderer Gesetze unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben und Befugnisse des Verwaltungsrats;
Art. 18 Abs. 1 Ziff 11	Die Benachrichtigung des Richters im Fall der Überschuldung.

> Statuten der ORIOR Gruppe: <https://orior.ch/de/statuten-der-orior-ag>

Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat gemäss Art. 3.4 des Organisationsreglements der Gesellschaft folgende ausschliesslichen Befugnisse und Aufgaben:

Organisationsreglement	Regelung
Art. 3.4.11	Die Genehmigung der Geschäftsstrategie, Beschlussfassung über die Aufnahme neuer und die Einstellung bestehender Geschäftsaktivitäten sowie die Genehmigung des Budgets der ORIOR Gruppe und der Gruppengesellschaften.
Art. 3.4.12	Die Genehmigung der Nachhaltigkeitsstrategie und der darin festgelegten Nachhaltigkeitsziele sowie die laufende vertiefte Auseinandersetzung mit Themen rund um Nachhaltigkeit.
Art. 3.4.13	Die Zustimmung zu denjenigen Geschäften, welche der CEO bzw. die Konzernleitung dem Verwaltungsrat gemäss einer durch den Verwaltungsrat zu beschliessenden Kompetenzregelung vorzulegen hat oder freiwillig vorlegt.
Art. 3.4.14	Beschluss und eventuelle Ergänzungen oder Änderungen von Programmen zur Gewährung von Leistungsanreizen für Mitarbeitende wie beispielsweise Kapitalbeteiligung, Aktienoptionen oder Kaufverträge über Aktien.
Art. 3.4.15	Die Ausgabe von Anleihen (einschliesslich Wandel- und Optionsanleihen) oder sonstigen Finanzmarktinstrumenten.
Art. 3.4.16	Beschlüsse zur Eingehung finanzieller Verbindlichkeiten oder Eventualverbindlichkeiten von über CHF 2 Mio., die ausserhalb des vom Verwaltungsrat bewilligten Budgets liegen.
Art. 3.4.17	Die im Rahmen einer Selbstevaluation wiederkehrende Beurteilung der Arbeitsweise, Qualität und Zusammensetzung des Verwaltungsrats sowie die Bestimmung über etwelche einzuleitenden Massnahmen.
Art. 3.4.18	Auf Vorschlag der Konzernleitung die Bewilligung des Verhaltenskodex der ORIOR Gruppe.

Soweit gesetzlich zulässig und vorbehältlich der dem Verwaltungsrat aufgrund der Statuten und des Organisationsreglements der Gesellschaft vorbehaltenen Kompetenzen delegiert der Verwaltungsrat die gesamte Geschäftsführung der Gesellschaft an die Konzernleitung.

Gemäss Artikel 3.5 des Organisationsreglements der Gesellschaft hat der Verwaltungsrat gewisse Aufgaben an den Präsidenten des Verwaltungsrats delegiert. Der Verwaltungsratspräsident beruft die Verwaltungsratssitzungen und die Generalversammlungen ein und leitet diese. Zudem vertritt er den Verwaltungsrat gegenüber der Öffentlichkeit, den Behörden und den Aktionärinnen und Aktionären. Der Präsident veranlasst und überwacht die rechtzeitige und ausreichende Information des Verwaltungsrats. Er überwacht ebenfalls den Vollzug der vom Verwaltungsrat beschlossenen Massnahmen.

Im Falle von ausserordentlichen Ereignissen mit hoher Dringlichkeit ist der Präsident berechtigt und verpflichtet, auch im Kompetenzbereich des Gesamtverwaltungsrats Sofortmassnahmen anzuordnen. Der Verwaltungsrat ist so rasch als möglich zu informieren und in geeigneter Weise in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

> Organisationsreglement der ORIOR Gruppe: <https://orior.ch/de/organisationsreglement-der-orior-gruppe>

> Verhaltenskodex der ORIOR Gruppe: <https://orior.ch/de/verhaltenskodex>

Selbstevaluation des Verwaltungsrats

ORIOR verfolgt den stetigen und rollenden Verbesserungsansatz. Optimierungspotenziale sowie Learnings aus Reflexionen werden unverzüglich im fest installierten Verwaltungsratsfenster am Ende jeder Verwaltungsratssitzung besprochen und entsprechende Massnahmen initiiert. Zusätzlich bewertet, analysiert und bespricht der Verwaltungsrat einmal jährlich die Arbeitsweise, die Qualität (Effektivität) und die Zusammensetzung des Gremiums im Rahmen einer wiederkehrenden Selbstevaluation. Dabei werden sowohl die persönliche Leistungsbeurteilung als auch die Leistungen der Ausschüsse und des gesamten Gremiums in Betracht gezogen.

Das Konzept der jährlichen Selbstevaluation des Verwaltungsrats wurde im Verlaufe des Geschäftsjahrs 2022 überprüft und revidiert. Im Fokus stand dabei die adäquate Betrachtungs- und Einbezugsweise der sich stetig weiterentwickelnden Themen Nachhaltigkeit und ESG sowie Digitalisierung, IT-Sicherheit und Daten.


 NEU eingeführt
 im Jahr 2022

Audit Committee

Das Audit Committee ist ein ständiger Ausschuss gemäss Art. 4.1 des Organisationsreglements, der formell vom Verwaltungsrat eingesetzt wird. Seine Hauptaufgabe besteht in der Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Erfüllung seiner Aufsichtspflicht, soweit diese die Integrität der Abschlüsse, die Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Vorschriften (Compliance), die Leistung des internen Kontrollsystems, die Qualifikation und Leistung der externen Revisoren sowie die Leistungen der internen Revisoren betrifft.

Das Audit Committee besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Der Verwaltungsrat ernennt die Mitglieder des Audit Committee sowie dessen Vorsitzenden aus dem Kreis der unabhängigen, nicht an der Geschäftsleitung beteiligten Verwaltungsratsmitglieder für die Amtsdauer von einem Jahr. Mindestens ein Mitglied des Audit Committee muss gemäss Feststellung des Verwaltungsrats über aktuelle und sachdienliche Finanzkenntnisse verfügen (Finanzexperte). Dem Audit Committee gehörten per 31. Dezember 2022 Dr. iur. Markus R. Neuhaus (Vorsitz, Finanzexperte), Walter Lüthi und Markus Voegeli an. Andreas Lindner, CFO der ORIOR Gruppe, nahm an den Sitzungen ohne Stimmrecht teil.

Die Aufgaben und Pflichten des Audit Committee sind im Organisationsreglement der Gesellschaft sowie im Audit Committee Charter aufgeführt und können auf der Website unter den folgenden Links eingesehen werden:

- > Organisationsreglement der ORIOR Gruppe: <https://orior.ch/de/organisationsreglement-der-orior-gruppe>
- > Audit Committee Charter: <https://orior.ch/de/ausschusse-des-verwaltungsrats>

Überarbeitung Audit Committee Charter

Das Audit Committee Charter ist derzeit in Überarbeitung. Im Fokus stehen die Vermeidung von Doppelspurigkeiten gegenüber den anderen Committee Charter und Präzisierungen der Verantwortlichkeiten. Zusätzlich werden die alle-

meinen Regelungen und Formulierungen – auch mit Blick auf das neue Aktienrecht – auf den neuesten Stand gebracht. Der Verwaltungsrat sieht vor, das revidierte Audit Committee Charter im ersten Quartal 2023 zu genehmigen und auf der Website von ORIOR zu publizieren.



Das Audit Committee trifft sich zu mindestens vier ordentlichen Sitzungen jährlich. Es kann nach eigenem Ermessen zusätzliche Sitzungen einberufen. Zwischen dem 1. Januar 2022 und dem 31. Dezember 2022 hielt das Audit Committee fünf Sitzungen ab, eine davon per Videokonferenz und vier physisch. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug 2.5 Stunden. Sämtliche Mitglieder nahmen an allen Sitzungen teil. An vier Sitzungen respektive Telefonkonferenzen des Audit Committee im Jahr 2022 nahmen zusätzlich auch die externen Revisoren teil.

Nomination and Compensation Committee

Das Nomination and Compensation Committee ist ein ständiger Ausschuss gemäss Art. 4.2 des Organisationsreglements, der formell vom Verwaltungsrat eingesetzt wird. Seine Hauptaufgabe besteht in der Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Vorbereitung der Entscheidungsprozesse und der Beschlussfassung sowie bei der Erfüllung seiner Aufsichtspflicht. In seiner Organisation sowie in seinem Aufgabenbereich erfüllt das Nomination and Compensation Committee sämtliche Anforderungen eines Vergütungsausschusses im Sinne von Art. 7 der VegÜV und Art. 23 der Statuten der Gesellschaft.

Das Nomination and Compensation Committee besteht aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrats. Diese werden von der Generalversammlung einzeln für die Dauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Die Mehrzahl der Mitglieder hat unabhängig und nicht leitend zu sein.

Der Verwaltungsrat bestimmt unter den Mitgliedern die Vorsitzende oder den Vorsitzenden. Am 31. Dezember 2022 gehörten dem Nomination and Compensation Committee Monika Friedli-Walser (Vorsitz), Walter Lüthi und Rolf U. Sutter an.

Die Aufgaben und Pflichten des Nomination and Compensation Committee sind in den Statuten der Gesellschaft sowie im Nomination and Compensation Committee Charter aufgeführt und können auf der Website unter den folgenden Links eingesehen werden:

- > Statuten der ORIOR AG: <https://orior.ch/de/statuten-der-orior-ag>
- > Nomination and Compensation Committee Charter: <https://orior.ch/de/ausschusse-des-verwaltungsrats>

Das Nomination and Compensation Committee trifft sich auf Einberufung der oder des Vorsitzenden zu mindestens zwei ordentlichen Sitzungen jährlich. Es kann nach eigenem Ermessen zusätzliche Sitzungen einberufen. Zwischen dem 1. Januar 2022 und dem 31. Dezember 2022 tagte das Nomination and Compensation Committee fünf Mal. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug drei Stunden. Alle Mitglieder nahmen an allen Sitzungen teil. Zudem nahm der CEO, Daniel Lutz, zeitweise an drei Sitzungen ohne Stimmrecht teil.

Überarbeitung Nomination and Compensation Committee Charter

Das Nomination and Compensation Committee Charter ist derzeit in Überarbeitung. Im Fokus stehen die Vermeidung von Doppelspurigkeiten gegenüber den anderen Committee Charter sowie Präzisierungen der Abgrenzungen der

Verantwortlichkeiten. Zudem werden die allgemeinen Regelungen und Formulierungen – auch mit Blick auf das neue Aktienrecht – auf den neuesten Stand gebracht. Der Verwaltungsrat sieht vor, die neue Version des Charter im ersten Quartal 2023 zu genehmigen und auf der Website von ORIOR zu publizieren.



ESG Committee

Um der zunehmenden Wichtigkeit und Dringlichkeit von ESG Rechnung zu tragen, verankerte der Verwaltungsrat das Thema Nachhaltigkeit im Berichtsjahr als festen Bestandteil seiner Aufgaben in den Statuten. Darauf aufbauend und um ESG Themen künftig noch stärker und fokussierter anzugehen, hat der Verwaltungsrat am 22. November 2022 aus seiner Mitte ein ESG Committee (Environmental, Social and Governance Committee) bestellt. Bis dahin wurden die Themen rund um Soziales im Nomination and Compensation Committee, die Themen rund um Governance teils im Audit Committee und teils im Gesamtverwaltungsrat und die Themen der Umwelt im Gesamtverwaltungsrat regelmässig behandelt. Der Gesamtverwaltungsrat hat zwischen dem 1. Januar 2022 und dem 31. Dezember 2022 an vier Sitzungen während durchschnittlich einer Stunde über ESG Themen beraten. Neben einem generellen Update entlang der gesamten Nachhaltigkeitsstrategie standen insbesondere die Klimastrategie, die Verankerung der Nachhaltigkeit im Unternehmen, die Entwicklung der Mitarbeitenden und die laufende Verbesserung der Governance im Fokus der Diskussionen.

Das ESG Committee ist ein ständiger Ausschuss gemäss Art. 4.3 des Organisationsreglements, der formell vom Verwaltungsrat eingesetzt wird. Seine Hauptaufgabe besteht in der Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Vorbereitung der Entscheidungsprozesse und der Beschlussfassung sowie bei der Erfüllung seiner Verantwortung und Aufsichtspflicht in ökologischen (Environment), gesellschaftlichen (Social) und Governance-Themen.

Das ESG Committee besteht in der Regel aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrats. Die Mitglieder müssen grundsätzlich über vertiefte, sachdienliche Kenntnisse und/oder nennenswerte Erfahrung in Bezug auf ESG Themen verfügen. Der Verwaltungsrat ernennt die Mitglieder des Committee sowie den Vorsitzenden oder die Vorsitzende für eine Amtsdauer von einem Jahr. Dem ESG Committee gehörten per 31. Dezember 2022 Rolf U. Sutter (Vorsitz), Remo Brunschwiler und Monika Schüpbach an.

Die Aufgaben und Pflichten des ESG Committee sind im Organisationsreglement der Gesellschaft sowie im ESG Committee Charter aufgeführt und können auf der Website unter den folgenden Links eingesehen werden:

- > Organisationsreglement der ORIOR Gruppe: <https://orior.ch/de/organisationsreglement-der-orior-gruppe>
- > ESG Committee Charter: <https://orior.ch/de/ausschusse-des-verwaltungsrats>

Das ESG Committee trifft sich zu mindestens vier ordentlichen Sitzungen jährlich. Es kann nach eigenem Ermessen zusätzliche Sitzungen einberufen. Zwischen dem 22. November 2022 (offizielle Bestellung des ESG Committee) und dem 31. Dezember 2022 hielt das ESG Committee eine Sitzung ab. Sämtliche Mitglieder nahmen an dieser Sitzung teil. Milena Mathiuet, Chief Corporate Affairs Officer, nahm an der Sitzung ohne Stimmrecht teil.



NEU eingeführt
im Jahr 2022

Kompetenzregelung zwischen Verwaltungsrat und Konzernleitung

Der Verwaltungsrat trägt letztlich die Verantwortung für die Geschäfte und Angelegenheiten der Gesellschaft. Sämtliche Geschäftsleitungsaufgaben, die nicht durch das Gesetz oder die Statuten rechtlich oder ausdrücklich dem Verwaltungsrat oder einem anderen Organ zugewiesen sind, werden von der Konzernleitung wahrgenommen. Der CEO ist der Vorsitzende der Konzernleitung und hat Weisungsrecht gegenüber den restlichen Mitgliedern. Die Mitglieder der Konzernleitung führen die täglichen Geschäfte selbstständig im Rahmen der vom Verwaltungsrat beschlossenen Unternehmensstrategie sowie der Budget- und Unternehmensziele.

Die Abgrenzung der Verantwortlichkeiten von Verwaltungsrat und Konzernleitung ist im Organisationsreglement der ORIOR AG festgelegt. Im Jahr 2022 wurde wie bereits im Jahr zuvor die Verankerung der Nachhaltigkeit (ESG) weiter gestärkt. Im Jahr 2021 wurde die Nachhaltigkeit im Organisationsreglement als integraler Aufgaben- und Verantwortungsbereich des Verwaltungsrats und des Topmanagements festgehalten und der Fortschritt der Zielerreichung mit der Vergütung verknüpft. Im Berichtsjahr wurde die Wichtigkeit der Nachhaltigkeit auch mit einem entsprechenden Abschnitt in den Statuten festgehalten.

- > Statuten der ORIOR Gruppe: <https://orior.ch/de/statuten-der-orior-ag>
- > Organisationsreglement der ORIOR Gruppe: <https://orior.ch/de/organisationsreglement-der-orior-gruppe>


 NEU eingeführt
 im Jahr 2022

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Konzernleitung

Der CEO orientiert den Verwaltungsrat an jeder Sitzung über den laufenden Geschäftsgang, Abweichungen vom Budget und wichtige Geschäftsvorfälle.

Zwischen den Sitzungen wird der Verwaltungsrat monatlich umfassend über den laufenden Geschäftsgang und die finanzielle Situation des Unternehmens in schriftlicher Form informiert. Dieses Monatsreporting beinhaltet die aktuellen Angaben über Geschäftsgang und Abschluss der Gruppe, der Segmente sowie der Kompetenzzentren einschliesslich eines ausführlichen Kommentars. Weiter werden Angaben zur Aktienkursentwicklung und zum Aktionariat gemacht.

Einmal jährlich nimmt der Verwaltungsrat an einem Strategie-Workshop teil, der rund zwei Tage dauert. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem die Überprüfung der strategischen Ziele, das Risikomanagement sowie die Mittelfristplanung für die drei folgenden Jahre. Diese wird mit den jeweiligen Leitern der Kompetenzzentren detailliert besprochen. Dabei orientiert sich der Verwaltungsrat direkt über laufende strategische und operative Projekte und erzielte Resultate. Zusätzlich zu der oben erwähnten Drei-Jahres-Planung erhält der Verwaltungsrat rollend, jedoch mindestens zweimal jährlich, eine Prognose des zu erwartenden Jahresabschlusses.

Darüber hinaus stehen der Präsident des Verwaltungsrats und der CEO in engem, regelmässigem Kontakt. Mindestens zweimal pro Monat werden der Geschäftsgang sowie alle wesentlichen unternehmenspolitischen Fragen an institutionalisierten Arbeitssitzungen diskutiert. Der Verwaltungsratspräsident ist eng mit dem Unternehmen verbunden und fokussiert vor allem auf strategische Themen und Projekte. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats kann einzeln von den mit der Geschäftsführung der Gesellschaft betrauten Personen Informationen über den Verlauf der Geschäfte verlangen. Ausserordentliche Vorfälle sind den Mitgliedern des Verwaltungsrats vom CEO oder vom Vorsitzenden des zuständigen Ausschusses unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.

Risikomanagement

Die ORIOR Gruppe verfügt über ein implementiertes Risikomanagement für sämtliche Gruppengesellschaften. Ausgehend von der periodisch durch die einzelnen Gesellschaften durchgeführten Risikoidentifikation werden die wesentlichen Risiken beurteilt und auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie ihre Auswirkung bewertet. Darauf abgestützt werden Hauptrisiken der Gruppe identifiziert und analysiert. Die Bewirtschaftung der relevanten Risiken erfolgt mittels entsprechend durch den Verwaltungsrat beschlossener Massnahmen. Neben dieser periodischen Risikobeurteilung wird in den ORIOR Kompetenzzentren ein aktives Risikomanagement als fester Bestandteil innerhalb der Planungszyklen gelebt. Während der Coronakrise wurde ein besonderes Augenmerk auf ihre möglichen Auswirkungen gelegt, insbesondere hinsichtlich des Schutzes der Mitarbeitenden und der Aufrechterhaltung der Lieferbereitschaft. Im Berichtsjahr galt die erhöhte Aufmerksamkeit den steigenden Rohstoffpreisen und dem schwierigen Umfeld aufgrund des Kriegs in der Ukraine sowie dem Risiko einer Energiemangellage.

Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) wird fortlaufend erweitert und verbessert. Es dient der kontinuierlichen Optimierung der Geschäftstätigkeiten und hat zum Ziel, die nötigen Abläufe und Instrumente zur Erkennung und Steuerung von Risiken sicherzustellen. Das System erfüllt die gesetzlichen Anforderungen der Schweiz und wird den Bedürfnissen eines Unternehmens in der Grösse der ORIOR Gruppe gerecht.

Das IKS von ORIOR wurde in Anlehnung an das COSO-Framework erarbeitet. Nebst den Kontrollen betreffend Einhaltung strategischer und betrieblicher Ziele (Strategic, Operations) sowie betreffend die Regeleinhaltung (Compliance) wurde das IKS vor allem auf die Risiken bezüglich der finanziellen Berichterstattung (Reporting) in allen Konzerngesellschaften ausgerichtet.

Die Einhaltung und Wirksamkeit des IKS wird regelmässig durch die externe Revision geprüft. Zudem nimmt die externe Revisionsstelle angemessene Prüfungshandlungen vor, um zu beurteilen, ob ein IKS existiert, und bestätigt dies in ihrem jährlichen Prüfungsbericht.

Interne Revision

Die interne Revision unterstützt den Verwaltungsrat bei der Wahrnehmung seiner Überwachungs- und Kontrollaufgaben, insbesondere auch bei den Tochtergesellschaften. Die interne Revision erbringt eine unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistung, die darauf ausgerichtet ist, Mehrwert zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt das Unternehmen bei der Erreichung seiner Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft.

Die Aufgaben der internen Revision umfassen unter anderem folgende Aktivitäten:

- Prüfung und Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit geplanter und vorhandener interner Kontrollen;
- Unterstützung des Austauschs von Good Practice und Know-how innerhalb der Organisation;
- Prüfung der Verlässlichkeit sowie Integrität von finanziellen und operativen Informationen der Gruppe, einschliesslich der Art und Weise der Identifikation, Messung, Klassifizierung und Berichterstattung solcher Informationen;
- Prüfung der durch das Management etablierten Systeme zur Sicherstellung der Einhaltung von Richtlinien, Arbeitsabläufen, Gesetzen und Rechtsvorschriften, die einen wesentlichen Einfluss auf den Betrieb oder die Compliance haben könnten;
- Prüfung und Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und der Effizienz des Einsatzes von Ressourcen;
- Prüfung von Arbeitsprozessen und Projekten zur Sicherstellung, dass festgelegte Ziele erreicht und Arbeitsprozesse und Projekte plangemäss durchgeführt werden.

Die interne Revision ist funktional unabhängig und besitzt keinerlei Weisungs- und Entscheidungskompetenzen gegenüber der geprüften Stelle. Sie ist direkt dem Audit Committee unterstellt. Administrativ wird die interne Revision durch die Konzernleitung geführt. Zur Bewältigung der gestellten Aufgaben können sowohl interne als auch externe Ressourcen beigezogen werden.

Die interne Revision erstellt in Zusammenarbeit mit dem Audit Committee in regelmässigen Abständen einen strategischen Prüfungsplan, der dem Verwaltungsrat jeweils zur Genehmigung vorgelegt wird. Auf der Basis dieser Mehrjahresplanung wird durch die interne Revision ein operativer Prüfungsplan ausgearbeitet, der die vorgesehenen Prüfungen innerhalb des nächsten Jahres detailliert aufzeigt. Dieser wird dem Audit Committee zur Genehmigung vorgelegt. Darüber hinaus kann der Verwaltungsrat der internen Revision Spezialaufträge zu Fokusthemen erteilen. 2022 lag der Fokus auf der Prüfung und Optimierung des «Purchase to Pay»-Prozesses.

Nach jeder abgeschlossenen Prüfung erstellt die interne Revision einen schriftlichen Prüfungsbericht. Dieser enthält neben den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision die Stellungnahme des Managements, welche die geplanten Massnahmen und die zeitliche Dauer für den Abschluss dieser Massnahmen festhält. Die Konzernleitung überprüft die Umsetzung der definierten Massnahmen und orientiert das Audit Committee laufend.

Seit 2011 wird die interne Revision ausgelagert und durch PricewaterhouseCoopers wahrgenommen. Im Berichtsjahr nahmen die internen Revisoren an keiner Verwaltungsratssitzung und an einer Sitzung des Audit Committee teil. Die externe Revision erhält Informationen über den Prüfungsplan sowie die Prüfungsaktivitäten der internen Revision und hat Einsicht in die Berichte der internen Revision.



Konzernleitung der ORIOR AG: v.l.n.r.
Filip De Spiegeleire, Max Dreussi, Daniel Lutz, Milena Mathiuet und Andreas Lindner

4. Konzernleitung

Die Konzernleitung ist zuständig für die operative Führung der ORIOR Gruppe sowie für alle Angelegenheiten, die nicht durch das Gesetz, die Statuten oder das Organisationsreglement der Gesellschaft dem Verwaltungsrat oder einem anderen Organ vorbehalten sind. Die Delegation von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten ist zulässig. Die oberste Verantwortung für sämtliche Geschäftsleitungsaufgaben sowie die Entscheidungskompetenz tragen gemäss Organisationsreglement der Gesellschaft der CEO und die Konzernleitung. Der CEO erlässt die erforderlichen Reglemente und ordnet die geeigneten Massnahmen an. Zur breiteren Abstützung und lückenlosen Kaskadierung bestehen geografisch und/oder thematisch organisierte Management Committees für übergreifende Führungsaufgaben.

Der Verwaltungsrat ist dafür besorgt, dass die Zusammensetzung der Konzernleitung insgesamt eine für ORIOR sinnvolle und mehrwertbringende Diversität darstellt, insbesondere hinsichtlich Kompetenzfeldern, Erfahrung und Bildung. Die Wichtigkeit und Einhaltung einer ausgewogenen Diversität in der Konzernleitung wurde im Berichtsjahr im Rahmen der Stärkung der Governance in den Statuten der Gesellschaft als fest installiertes Kriterium verankert.

- > Statuten der ORIOR Gruppe: <https://orior.ch/de/statuten-der-orior-ag>
- > Organisationsreglement der ORIOR Gruppe: <https://orior.ch/de/organisationsreglement-der-orior-gruppe>

Mitglieder der Konzernleitung

Die Mitglieder der Konzernleitung werden vom Verwaltungsrat auf Vorschlag des CEO und entsprechende Empfehlung des Nomination and Compensation Committee ernannt. Der Konzernleitung gehörten am 31. Dezember 2022 fünf Personen an. Der Frauenanteil betrug per 31. Dezember 2022 20% und stimmt mit der vom Gesetz vorgesehenen, sich jedoch noch in der Übergangsfrist befindenden Geschlechtervertretung von mindestens 20% überein.

Die nachfolgende Aufstellung vermittelt einen Überblick über die Zusammensetzung der Konzernleitung sowie den Jahrgang, die Nationalität, die Funktion innerhalb der Gruppe und das Jahr der Ernennung der Mitglieder in das Gremium.

Name	Jahrgang	Nationalität	Funktion	Ernennung per
Daniel Lutz	1966	Schweiz	CEO ORIOR Gruppe	2015
Andreas Lindner	1965	Schweiz	CFO ORIOR Gruppe	2019
Filip De Spiegeleire	1961	Belgien	CEO ORIOR Europe und CEO Culinor Food Group	2016
Max Dreussi	1967	Schweiz	CEO ORIOR Segment Convenience und CEO Fredag	2021
Milena Mathiuet	1981	Schweiz	Chief Corporate Affairs Officer ORIOR Gruppe	2022

Veränderungen in der Konzernleitung

Milena Mathiuet, Chief Corporate Affairs Officer der ORIOR Gruppe, wurde per 1. September 2022 in die Konzernleitung der ORIOR Gruppe ernannt.

Daniel Lutz

CEO ORIOR Gruppe

Daniel Lutz hält einen Abschluss der IMD Lausanne in Executive Development sowie einen Bachelor of Business Administration der Fachhochschule St.Gallen. Von 1992 bis 2001 war er in verschiedenen Marketing- und Verkaufsplätzen für Nestlé Schweiz tätig. In den Jahren 2002 bis 2004 war er als Marketing Manager bei Nestlé für den Marktaufbau und die strategische Umsetzung des Ice-Cream-Markts in Malaysia und Singapur verantwortlich. Von 2004 bis 2006 hielt er dieselbe Position bei Nestlé in Mexiko. 2006 wurde er zum Marketing Director Nestlé Ice Cream Schweiz ernannt und übernahm ein Jahr später als Division Executive Manager die Leitung der Nestlé Frisco Findus in Rorschach. Im Jahr 2011 wechselte Daniel Lutz zu Nestlé China Ltd., wo er während zweier Jahre für den Bereich Ice Cream und gekühlte Lebensmittel zuständig war. Anschliessend übernahm er als Managing Director die Gesamtverantwortung für Nestlé Food & Beverage Greater China Region. Im Oktober 2014 wurde er vom Verwaltungsrat zum CEO der ORIOR AG ernannt und übernahm die operative Führung der Gruppe im Februar 2015.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: keine.

Andreas Lindner

CFO ORIOR Gruppe

Andreas Lindner hält ein Lizentiat in Wirtschaftswissenschaften der Universität Basel (lic. rer. pol.). Seinen beruflichen Werdegang startete er im Jahr 1994 bei der F. Hoffmann-La Roche AG in Basel als Pharma Controller für Lateinamerika. Ab 1996 arbeitete er während zweier Jahre als Leiter der Controlling-Abteilung sowie als Assistent des Finanzchefs für Roche Argentina Ltd. in Buenos Aires. Anschliessend wechselte er als Director of Finance and Administration zu Roche International Ltd. in Montevideo. 2001 kehrte er für die Funktion des CFO der Fine Foods Division von Mövenpick Foods International Ltd. in die Schweiz nach Cham zurück. Von 2003 bis 2005 war Andreas Lindner CFO der Burger Söhne Gruppe in Eich und von 2006 bis 2007 CFO der AO Foundation in Davos, einer Schwestergesellschaft der Synthes AG. 2008 wechselte er zur Ricola Management AG, wo er über zehn Jahre lang als CFO der Ricola Gruppe fungierte, ab 2014 zusätzlich als stellvertretender CEO. Im März 2019 ernannte der Verwaltungsrat der ORIOR AG Andreas Lindner zum neuen CFO und Mitglied der Konzernleitung der ORIOR Gruppe. Seine neue Funktion bei ORIOR übernahm er Ende Oktober 2019.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Andreas Lindner ist Verwaltungsrat und Vorsitzender des Audit Committee des Felix Platter Spitals, Basel, und Genossenschafter der Patria Genossenschaft, Basel.

Filip De Spiegeleire

CEO ORIOR Europe und CEO Culinor Food Group

Filip De Spiegeleire verfügt über einen MBA-Abschluss in Betriebswirtschaft der Drucker School of Management an der Claremont Graduate University of Los Angeles (USA). Ab 1987 war er in dem auf Charcuterie spezialisierten eigenen Familienunternehmen Amando NV tätig, wo er von 1992 bis 2000 als CEO die Gesamtleitung verantwortete. 1989 gründete Filip De Spiegeleire das Unternehmen Culinor, das sich auf Premium-Frisch-Convenience-Food spezialisierte; infolge der konsequenten Ausrichtung auf den Wachstumsmarkt Frisch-Convenience-Food wurde Amando im Jahr 2000 veräussert. Als Gründer und CEO der Culinor entwickelte Filip De Spiegeleire das Unternehmen zu einer namhaften und erfolgreichen Lebensmittelgruppe in den Benelux-Staaten. Seit Ende August 2016 ist die Culinor Food Group eigenständiges Kompetenzzentrum der ORIOR, wodurch Filip De Spiegeleire in die Konzernleitung von ORIOR ernannt wurde. Er führte die Culinor Food Group bis Ende 2022 und fokussiert seit 1. Januar 2023 auf seine strategischen Aufgaben als Konzernleitungsmitglied sowie auf seine Funktion als CEO von ORIOR Europe.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Filip De Spiegeleire ist Geschäftsführer der Espejo BV sowie Mitglied des Verwaltungsrats der Pâtisserie Alsacienne Bloch NV.

Max Dreussi

CEO ORIOR Segment Convenience und CEO Fredag

Max Dreussi hält einen Dual-Master of Business Administration (MBA) der Universität Bern bzw. der Universität Rochester/Simon Business School (NY). Er erweiterte seine Führungskompetenzen unter anderem im Program for Executive Development (PED) am IMD in Lausanne. Seinen Werdegang begann er als Assistent des Geschäftsführers beim Schokoladen- und Süswarenhersteller Hosta in Neuhausen. 1995 wechselte Max Dreussi zur Frisco-Findus, wo er während fast zehn Jahren diverse Positionen innehielt, bevor er von Nestlé Frozen Food Europe nach Brüssel berufen wurde, um Markteinführungen in verschiedenen Ländern umzusetzen. Danach war er als Verkaufs- und Marketingleiter für Mövenpick Premium Ice Cream tätig, bevor er die Nestlé Division Food Service in Rorschach führte und dann zum Country Business Executive Manager befördert wurde. Im Jahr 2014 übernahm Max Dreussi die Führung des TK-Backwaren-Produzenten Kern & Sammet AG in Wädenswil. Von April 2017 bis Dezember 2022 war er CEO von Fredag und in dieser Funktion ab Januar 2019 Mitglied der Erweiterten Konzernleitung von ORIOR. Im August 2021 wurde Max Dreussi zum CEO des ORIOR Segments Convenience sowie zum Mitglied der Konzernleitung der ORIOR AG ernannt. Die Führung von Fredag gab er per 1. Januar 2023 ab.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: keine.

Milena Mathiuet

Chief Corporate Affairs Officer ORIOR Gruppe

Milena Mathiuet hält einen Master of Science in Business Administration der Fachhochschule St. Gallen sowie Certificates of Advanced Studies in diversen Wirtschaftsrechtsgebieten. Als gelernte Hôtelière-Restauratrice HF begann sie ihre berufliche Laufbahn in unterschiedlichen Positionen in verschiedenen Hotels und Restaurationsbetrieben in der Schweiz und in Asien. Im Jahr 2007 wechselte Milena Mathiuet als Assistentin des Group CEO zur ORIOR Gruppe. Bereits in dieser Zeit wurde sie mit diversen Projekten in der Gruppenkommunikation und später rund um den Börsengang betraut. Im Jahr 2012 übernahm sie das Investor Relations der Gruppe und ab 2014 zusätzlich den Bereich M&A. Im Jahr 2016 wurden die Aufgaben neu verteilt, womit sie fortan als Head of Corporate Communications und Investor Relations sämtliche Kommunikationsangelegenheiten auf Gruppenstufe verantwortet. Darin eingeschlossen sind auch Gruppenbelange wie Nachhaltigkeit sowie Governance- und Rechtsthemen. Seit Anfang 2019 hält Milena Mathiuet Einsitz in der Erweiterten Konzernleitung der ORIOR Gruppe und ist eng in die Aufbereitung von strategischen Themen sowie in die Umsetzung und Durchsetzung der Regelkonformität und der Informationspflichten eingebunden. Ihr immer breiter werdendes Aufgabenfeld wurde in der Folge unter dem Funktionstitel Chief Corporate Affairs Officer subsumiert. Per 1. September 2022 ernannte der Verwaltungsrat Milena Mathiuet zum Mitglied der Konzernleitung der ORIOR Gruppe.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: keine.

Statutarische Regelung zu den weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen

Im Rahmen der kontinuierlichen Verbesserung der Governance hat der Verwaltungsrat die statutarische Regelung hinsichtlich der Anzahl zulässiger Zusatzmandate überprüft und der Generalversammlung vom 5. April 2022 eine neue, reduzierte und präzisiertere Regelung zur Genehmigung vorgelegt. In die Überlegungen flossen neben den Erfahrungswerten seit Inkrafttreten der Verordnung gegen übermässige Vergütungen in börsenkotierten Gesellschaften (VegüV) auch die Regelungen und Erfahrungen von Vergleichsunternehmen und Stakeholdern ein. Neu dürfen Mitglieder der Geschäftsleitung gemäss Art. 19 Abs. 2 der Statuten der Gesellschaft und unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Verwaltungsrat ausserhalb des Konzerns nicht mehr als ein weiteres Mandat im obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgan einer börsenkotierten Gesellschaft sowie zwei weitere solche Mandate bei nichtkotierten kommerziell tätigen Rechtseinheiten, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder ein entsprechendes ausländisches Register eintragen zu lassen, gleichzeitig ausüben. Kurzfristige Überschreitungen dieser Maximalzahlen bleiben zulässig.

Abgesehen von den unter der Rubrik «Mitglieder der Konzernleitung» bereits erwähnten Funktionen hält kein Mitglied der Konzernleitung eine unter dem Aspekt der Corporate Governance relevante Position in einem leitenden oder überwachenden Organ einer bedeutenden privat- oder öffentlich-rechtlichen Organisation, Institution oder Stiftung, in einer ständigen Führungs- oder Beratungsfunktion bei einer bedeutenden Interessengruppe oder in einem öffentlichen oder politischen Amt.

> Statuten der ORIOR Gruppe: <https://orior.ch/de/statuten-der-orior-ag>

Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Die Darlegung und Erläuterung sowie die statutarische Regelung von Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen an Mitglieder der Konzernleitung finden sich im Vergütungsbericht ab Seite 37.

5. Aktienbesitz Führungsorgane

Per 31. Dezember 2022 hielten die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung folgende Anzahl Aktien:

Name und Funktion	Anzahl verfügbare Aktien per 31.12.2022	Anzahl gesperrte Aktien per 31.12.2022 ¹	Total Anzahl Aktien per 31.12.2022	in %	Total Anzahl Aktien per 31.12.2021
Rolf U. Sutter, Präsident des Verwaltungsrats	109 783	933	110 716	1.69 %	110 716
Markus R. Neuhaus, Vizepräsident des Verwaltungsrats	1 280	649	1 929	0.03 %	1 929
Remo Brunswiler, Mitglied des Verwaltungsrats ²	780	0	780	0.01 %	n/a
Monika Friedli-Walser, Mitglied des Verwaltungsrats	4 105 ³	634	4 739	0.07 %	4 739 ³
Walter Lüthi, Mitglied des Verwaltungsrats	894	606	1 500	0.02 %	1 106
Monika Schüpbach, Mitglied des Verwaltungsrats	257	575	832	0.01 %	832
Markus Voegeli, Mitglied des Verwaltungsrats	600	500	1 100	0.02 %	1 100
Daniel Lutz, CEO ORIOR Gruppe	3 300	2 826	6 126	0.09 %	6 026
Andreas Lindner, CFO ORIOR Gruppe	855	1 869	2 724	0.04 %	2 624
Filip De Spiegeleire, CEO ORIOR Europe und CEO Culinor Food Group	7 900	1 500	9 400	0.14 %	9 400
Max Dreussi, CEO ORIOR Segment Convenience and CEO Fredag ⁴	600	1 000	1 600	0.02 %	1 600
Milena Mathiuet, Chief Corporate Affairs Officer ORIOR Gruppe ⁵	1 468	1 000	2 468	0.04 %	n/a
Total	131 822	12 092	143 914	2.20 %	140 072
Total ORIOR Aktien			6 542 399	100.00 %	6 542 399

¹ Aktien aus Aktienangebot 2021 mit einer Sperrfrist bis 30. April 2024 sowie aus Mitarbeitendenaktienbeteiligungsprogramm 2021 mit einer Sperrfrist bis 31. Juli 2024 (vgl. Aktienzuteilung und Aktienangebot S. 48 f. und 55 sowie Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsplan S. 57).

² Neuwahl in den Verwaltungsrat per 5. April 2022.

³ Einschliesslich Beteiligung einer ihr nahestehenden Person.

⁴ Neuernennung in die Konzernleitung per 1. September 2021.

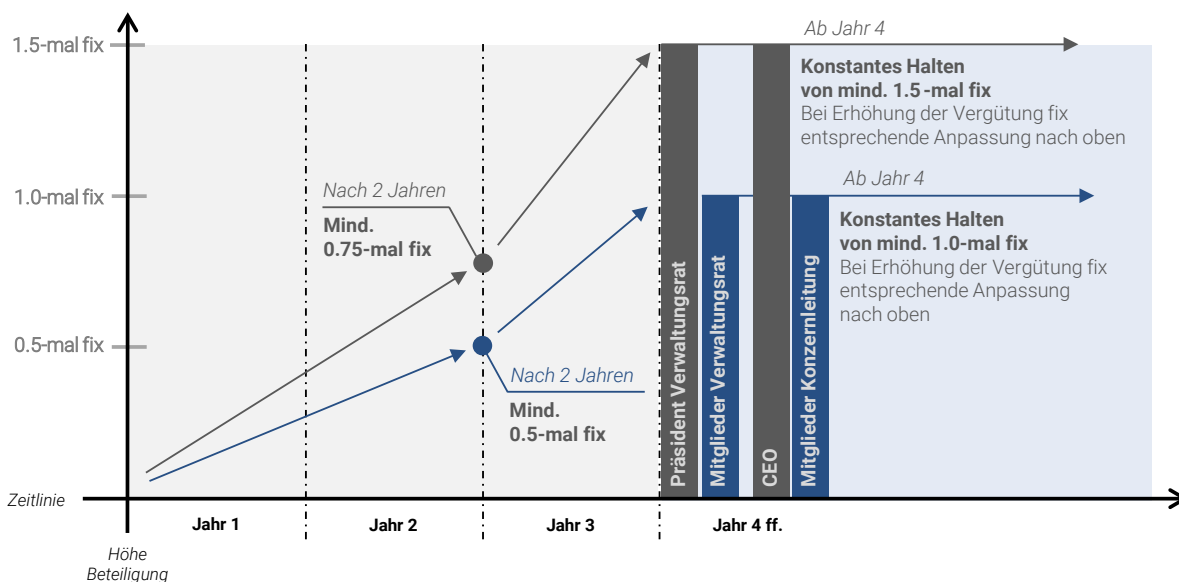
⁵ Neuernennung in die Konzernleitung per 1. September 2022.

Keines der ehemaligen Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Konzernleitung hält ORIOR Aktien, die gesperrt sind. Den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung stehen beim Kauf von Aktien ausserhalb des Aktienkaufangebots keine Sonderrechte zu.

Mindestaktienbesitz für Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Die Höhe der Mindestbeteiligung beträgt für den Präsidenten und den CEO der ORIOR Gruppe 1.5-mal die fixe Vergütung und für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung 1.0-mal die fixe Vergütung.

Die Mindestbeteiligung kann über Aktienzuteilungen (Teilauszahlung der variablen Vergütung in Aktien), über Aktienangebote (z. B. Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsprogramme) und über Käufe am freien Markt erfolgen. Die Aufbauzeit beträgt drei Jahre; nach zwei Jahren muss mindestens die Hälfte aufgebaut sein. Die Eckwerte sind im Organisationsreglement der ORIOR AG festgehalten. Für die Feststellung des Erreichungsgrads wird der gewichtete durchschnittliche Aktienkurs (VWAP) der entsprechenden Berichtsperiode beigezogen. Dieser betrug im Jahr 2022 CHF 80.87.



Per 31. Dezember 2022 hielten alle Mitglieder des Verwaltungsrats sowie zwei Mitglieder der Konzernleitung die vorgeschriebene Mindestbeteiligung an ORIOR Aktien. Die Aufbaufrist endet am 31. Dezember 2023 respektive für die neu ernannten Mitglieder nach Ablauf der dreijährigen Aufbaufrist. Den Zwischenstand von mindestens der Hälfte haben alle bereits erreicht.

> Organisationsreglement der ORIOR Gruppe: <https://orior.ch/de/organisationsreglement-der-orior-gruppe>

6. Mitwirkungsrechte der Aktionärinnen und Aktionäre

Stimmrechtsbeschränkungen und -vertretungen

Erwerberinnen respektive Erwerber von Namenaktien werden auf Gesuch als Aktionärinnen oder Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, falls sie ausdrücklich erklären, diese Namenaktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben zu haben.

Das von einem Nominee insgesamt gehaltene Aktienkapital darf 2% des ausgegebenen Aktienkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten. Der Verwaltungsrat kann über diese Eintragungsgrenze hinaus Nominees mit Stimmrecht im Aktienbuch eintragen, falls die Nominees Namen, Adressen, Staatsangehörigkeit und die Aktienbestände derjenigen Personen offenlegen, für deren Rechnung sie 2% oder mehr des ausgegebenen Aktienkapitals halten. Im Berichtsjahr wurden keine Eintragungen über die Grenze von 2% vorgenommen.

An der Generalversammlung berechtigt jede Aktie zu einer Stimme. Das Stimmrecht kann nur ausgeübt werden, wenn die Aktionärin oder der Aktionär im Aktienregister der ORIOR AG als Aktionärin oder als Aktionär mit Stimm-

recht eingetragen ist. Stimmberechtigte Aktionärinnen und Aktionäre können sich mittels schriftlicher Vollmacht durch eine oder einen von ihnen bestimmten Vertreterin oder Vertreter, die oder der selbst nicht Aktionärin oder Aktionär zu sein braucht, oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Der Verwaltungsrat stellt sicher, dass Aktionärinnen und Aktionäre dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch elektronisch Vollmachten und Weisungen erteilen können. Alle von einer Aktionärin oder einem Aktionär gehaltenen Aktien können nur von einer Person vertreten werden.

Bei Beschlüssen über die Entlastung des Verwaltungsrats haben Personen, die in etwelcher Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, kein Stimmrecht. Daneben enthalten die Statuten der Gesellschaft keine Stimmrechtsbeschränkungen und weichen hinsichtlich der Stimmrechtsvertretung nicht vom Gesetz ab.

Nichtfinanzielle Berichterstattung

Mit der Inkraftsetzung der Transparenzpflicht über nichtfinanzielle Belange werden die Aktionärinnen und Aktionäre zusätzlich auch über die nichtfinanzielle Berichterstattung der Gesellschaft befinden und damit aktiv in die Belange hinsichtlich Umwelt und Soziales eingebunden. ORIOR hat mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäss GRI-Standard sowie dem gruppen-

weit eingeführten systematischen Nachhaltigkeitsmanagement bereits eine gute Grundlage; die umfassende Analyse und Aufbereitung der zusätzlich erforderlichen Angaben ist im Gange. Es ist vorgesehen, den ersten Bericht über nichtfinanzielle Belange der ORIOR Gruppe pflichterfüllend erstmals an der Generalversammlung 2024 vorzulegen.



Statutarische Quoren

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen – soweit dem nicht eine zwingende Vorschrift des Gesetzes oder anderslautende Bestimmungen der Statuten entgegenstehen – mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt.

Kommt bei Wahlen im ersten Wahlgang eine gültige Wahl nicht zustande und steht mehr als eine Bewerberin / ein Bewerber zur Wahl, ordnet der Vorsitzende einen zweiten Wahlgang an, in welchem das relative Mehr der vertretenen Aktienstimmen entscheidet. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt.

Einberufung der Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung wird vom Verwaltungsrat einberufen und findet alljährlich innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahrs statt. Die Einladung erfolgt spätestens 20 Tage vor dem Versammlungstag. Ausserordentliche Generalversammlungen werden je nach Bedarf einberufen, insbesondere in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen. Die Generalversammlungen werden durch den Verwaltungsrat, nötigenfalls durch die Revisionsstelle oder durch einen Liquidator einberufen.

In Übereinstimmung mit der Covid-19-Verordnung 3 des Bundesrats erfolgte die Generalversammlung 2022 wiederum unter Ausschluss der Aktionärinnen und Aktionäre. Die Stimmrechte konnten über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausgeübt werden. Anwesend an der Generalversammlung vom 5. April 2022 waren neben dem Präsidenten Rolf U. Sutter die Rechtsanwälte Dr. Thomas U. Reutter und Sandro Fehlmann für die Protokollführung und als Stimmenzähler, Rechtsanwalt René Schwarzenbach als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für die Aktionärinnen und Aktionäre, Notar Roman Sandmayr vom Notariat Hottingen-Zürich für die Ausfertigung der öffentlichen Urkunde über die Beschlüsse zu den Traktanden 6 und 7. Kaspar Streiff und Hortense Pfammatter, die Vertreter der Revisionsstelle Ernst & Young AG, Basel, waren per Telefon zugeschaltet.

Dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter wurden 4 271 442 Stimmen zur Vertretung unterbreitet. Somit waren total 65.29% des gesamten Aktienkapitals, entsprechend einem Nominalwert von CHF 17 085 768, vertreten. Die Generalversammlung stimmte allen durch den Verwaltungsrat gestellten Anträgen zu.

Der Jahresbericht sowie die Jahres- und Konzernrechnung 2021 wurden genehmigt und eine Dividende von CHF 2.40 je Namenaktie gutgeheissen. Zudem wurden die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung entlastet. In den Wahlgängen wurden Rolf U. Sutter als Präsident und alle bisherigen Verwaltungsräte für eine weitere Amtszeit von einem Jahr bestätigt. Remo Brunswiler wurde neu in den Verwaltungsrat gewählt. In der anschliessenden konstituierenden Verwaltungsratssitzung bestätigte der Verwaltungsrat Dr. iur. Markus R. Neuhaus als Vizepräsidenten. Auch die Mitglieder des Vergütungsausschusses wurden für eine weitere Amtsperiode wiedergewählt.

Zudem wurden Ernst & Young AG, Basel, als Revisionsstelle und Rechtsanwalt René Schwarzenbach als unabhängiger Stimmrechtsvertreter bestätigt. Die Generalversammlung genehmigte die Erneuerung des genehmigten Kapitals sowie die Statutenanpassung zur Stärkung der Governance. Des Weiteren wurden alle Gesamtbeträge der Vergütungen gutgeheissen. Die detaillierten Informationen können dem Protokoll der Generalversammlung entnommen werden.

> Protokoll der Generalversammlung vom 5. April 2022: <https://orior.ch/de/gv/generalversammlung-2022>

Traktandierung

Aktionärinnen und Aktionäre, die zusammen mindestens 10% des Aktienkapitals oder Aktien im Nennwert von mindestens CHF 1 Mio. vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands in der Generalversammlung verlangen. Der entsprechende Antrag muss mindestens 60 Tage vor dem Versammlungstermin schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstands und des Antrags der Aktionärin oder des Aktionärs beim Verwaltungsrat der Gesellschaft eingehen.

Eintragungen im Aktienbuch

Nach Versand der Einladungen zur Generalversammlung und bis am Tag nach der Generalversammlung werden keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen, sofern der Verwaltungsrat keinen anderen Stichtag bekanntgibt.

Umsetzung neues Aktienrecht

Zusammen mit der Inkraftsetzung des neuen Aktienrechts per 1. Januar 2023 werden innerhalb einer Übergangsfrist von zwei Jahren diverse Anpassungen erforderlich. Der Verwaltungsrat

beabsichtigt, der Generalversammlung die statutarischen Anpassungen im Rahmen des neuen Aktienrechts an der kommenden Generalversammlung vom 19. April 2023 zur Genehmigung vorzulegen.



7. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Angebotspflicht

Gemäss Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (FinfraG) müssen Aktionärinnen und Aktionäre oder gemeinsam handelnde Gruppen von Aktionärinnen und Aktionären, die mehr als 33.3% der Stimmrechte eines in der Schweiz ansässigen und an der Schweizer Börse kotierten Unternehmens erwerben, allen übrigen Aktionärinnen und Aktionären ein Übernahmeangebot unterbreiten. Wenngleich es möglich ist, durch Änderung der Statuten Erwerberinnen und Erwerber von ORIOR Aktien von dieser Angebotspflicht zu befreien («Opting-out», Art. 125 Abs. 3 FinfraG) oder den Schwellenwert für ein Pflichtangebot auf bis zu 49% der ORIOR Aktien anzuheben («Opting-up», Art. 135 Abs. 1 FinfraG), sehen die Statuten der ORIOR AG keine entsprechenden Bestimmungen vor. Die eingangs geschilderte Angebotspflicht kommt daher für die ORIOR Aktien vollumfänglich zur Anwendung.

Kontrollwechselklauseln

Es bestehen weder für Verwaltungsratsmitglieder noch für Mitglieder der Konzernleitung oder weitere Führungskräfte vertragliche Vereinbarungen für den Fall von Änderungen der Kontrollverhältnisse. Im Falle eines Kontrollwechsels sehen jedoch die Beteiligungs- und Vergütungsgrundsätze der Gesellschaft eine sofortige Abrechnung per Stichtag des Kontrollwechsels und damit die Aufhebung allfälliger noch bestehender Plandauern (Vesting Periods) und Sperrfristen vor. Zudem enden im Falle eines Kontrollwechsels alle Bestimmungen der Beteiligungs- und Vergütungsgrundsätze der Gesellschaft, die die Gewährung von Anwartschaften und anderen aktienbasierten Vergütungsbestandteilen vorsehen, automatisch mit Wirkung zum Datum des Kontrollwechsels.

8. Revisionsorgan

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Ernst & Young AG, Aeschengraben 9, 4002 Basel, Schweiz, ist seit 2006 Revisionsstelle der ORIOR AG. An der Generalversammlung vom 5. April 2022 wurde die Ernst & Young AG, Basel, für eine weitere Amtsperiode von einem Jahr als Revisionsstelle wiedergewählt. Der leitende Revisor Kaspar Streiff (Partner) ist seit 2022 in dieser Funktion tätig. Infolge Abwesenheit von Martin Gröli nahm Kaspar Streiff die Funktion des leitenden Revisors bereits im 2021 stellvertretend wahr.

Revisionshonorare / zusätzliche Honorare

in TCHF	2022	2021	2020
Revisionshonorare			
<i>Revisionshonorare für die Prüfung der Konzernrechnung, der Jahresrechnungen sowie des Vergütungsberichts</i>	385.0	376.2	366.3
Total Revisionshonorare	385.0	376.2	366.3
Zusätzliche Honorare			
<i>Steuerberatung</i>	39.7	13.3	21.7
<i>Rechtsberatung</i>	7.3	0.0	8.0
<i>Sonstige verwandte Dienstleistungen</i>	0.0	7.0	0.0
Total zusätzliche Honorare	47.0	20.3	29.7
Total	432.0	396.5	396.1

Das Revisionshonorar umfasst die Prüfungsarbeiten, die im Zusammenhang mit der Begutachtung der Konzernrechnung der ORIOR Gruppe sowie der lokalen statutarischen Jahresrechnungen und des Vergütungsberichts durchgeführt wurden.

Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Der Verwaltungsrat nimmt seine Überwachungs- und Kontrollfunktion gegenüber der externen Revisionsstelle über das Audit Committee wahr. Das Audit Committee beurteilt jährlich die Unabhängigkeit, Qualität und Honorierung der externen Revisionsstelle. Zudem prüft das Audit Committee den Revisionsansatz und Prüfungsumfang sowie die Resultate der externen Revision. Weiter koordiniert das Audit Committee die Zusammenarbeit der externen Revisionsstelle mit den internen Revisoren.

Neben den Revisionsberichten zur Jahres- und Konzernrechnung und dem Prüfungsbericht zu den Seiten 47 sowie 50 bis 51 des Vergütungsberichts gemäss Artikel 17 VegüV erstellt die Revisionsstelle einen umfassenden Bericht für den Verwaltungsrat. Dieser enthält die Resultate ihrer Tätigkeit (inkl. Existenzprüfung des internen Kontrollsystems) und Empfehlungen sowie den Status von Feststellungen und Empfehlungen aus vorgängigen Revisionen. Dieser Bericht wird mit dem Audit Committee ausführlich besprochen. Das Audit Committee überwacht, ob und wie die Konzernleitung die Massnahmen umsetzt, die aufgrund von Feststellungen seitens der externen Revision verabschiedet wurden. Zu diesem Zweck erstellt die Revisionsstelle einmal jährlich einen Statusbericht zuhanden des Audit Committee. Zudem trifft sich das Audit Committee regelmässig mit den leitenden externen Wirtschaftsprüfern.

Die externen Revisoren nahmen im Jahr 2022 an vier Sitzungen respektive Telefonkonferenzen des Audit Committee, jedoch an keiner Sitzung des Verwaltungsrats, teil.

Die heutige Revisionsstelle wurde erstmals im Jahr 2006 von den damaligen Aktionärinnen und Aktionären gewählt. Ausschlaggebend für die Auswahl von Ernst & Young AG waren die üblichen Bewertungskriterien wie Qualität und Preis der Dienstleistungen.

Die Prüfung der Leistung der externen Revisionsstelle und ihrer Vergütung wurde anhand von Fragen vorgenommen, die von Konzernfunktionen und den Finanzverantwortlichen der geprüften Konzerngesellschaften beantwortet wurden. Die Fragen konzentrierten sich hauptsächlich auf die Effizienz des Prüfprozesses, technische Kenntnisse der Rechnungslegungsgrundsätze, das Verständnis der Prozesse im Unternehmen, die Angemessenheit der Prüfungsschwerpunkte sowie die Angemessenheit der Prüfungshonorare.

Das Audit Committee stellt sicher, dass zusätzliche Dienstleistungen der Revisionsstelle, die nicht die Revision betreffen, strikte im Rahmen der Unabhängigkeitsvorschriften erbracht werden. Die Revisionsstelle muss bestätigen, dass sich die zusätzlichen Dienstleistungen nicht auf die Unabhängigkeit ihres Revisionsmandates auswirken.

9. Informationspolitik

ORIOR veröffentlicht jedes Jahr einen Geschäftsbericht und einen Halbjahresbericht, die über den Geschäftsverlauf und die Ergebnisse der ORIOR Gruppe informieren. Zudem informiert ORIOR über aktuelle Entwicklungen mittels Medienmitteilungen, Mitarbeiter- und Kundenzeitschriften und im Internet unter www.orior.ch. Als Unternehmen, das an der SIX Swiss Exchange kotiert ist, untersteht ORIOR der Ad-hoc-Publizitätspflicht, d.h. der Pflicht zur Bekanntgabe kursrelevanter Ereignisse.

Die laufende Kommunikation mit den Aktionärinnen und Aktionären, dem Kapitalmarkt und der Öffentlichkeit wird durch den CEO Daniel Lutz, den CFO Andreas Lindner sowie die Chief Corporate Affairs Officer Milena Mathiuet gepflegt.

Permanente Informationsquelle und Kontaktadresse

Auf der Website der Gesellschaft findet sich ein umfassendes Angebot an permanenten und aktuellen Informationen über ORIOR und ihre Tochtergesellschaften, über Geschäftsabschlüsse, Neuigkeiten, Nachhaltigkeit, Investor Relations oder Governance:

> ORIOR Website: <https://orior.ch/>

Eine Kontaktaufnahme ist jederzeit möglich unter:

> Tel. +41 44 308 65 00, E-Mail: info@orior.ch

News-Service für Ad-hoc-Mitteilungen

Auf der Website der Gesellschaft können sich interessierte Personen auf einer Mailingliste eintragen, um zum Beispiel Ad-hoc-Mitteilungen oder weitere Unternehmensinformationen zu erhalten.

> ORIOR News Service: <https://orior.ch/de/news-service>

Handelssperrzeiten und Quiet Period

Für alle Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sowie für einen definierten Kreis von Schlüsselmitarbeitenden von ORIOR gilt eine generelle Handelssperrfrist (Blackout Period) rund um den Halbjahres- und den Jahresabschluss. Spätestens 30 Tage vor und bis mindestens 24 Stunden nach der Bekanntgabe des Halbjahres- und des Jahresabschlusses ist der Handel mit ORIOR Aktien, davon abgeleiteten Finanzinstrumenten sowie mit Anleihen oder Obligationen untersagt. Jede von dieser Regelung betroffene Person wird über Beginn und Ende der Handelssperrfrist durch den CFO oder die Chief Corporate Affairs Officer informiert.

Die Quiet Period beginnt, angelehnt an die intern gültige generelle Handelssperrfrist bei wiederkehrenden periodischen Ereignissen, spätestens 30 Tage vor der Publikation der Resultate und endet mit dem Versand der Ad-hoc-Mitteilung. Während dieser Zeit werden keine Meetings oder Gespräche mit Analysten, Investoren oder Medien geführt. Allgemeine Marketing- und Verkaufsaktivitäten sowie proaktive Anfragen, die nicht die Resultate betreffen, sind davon ausgeschlossen.

Interne Organisation der Informationspolitik

Die interne Organisation der Informationspolitik sowie der Wissensträger von sensiblen Informationen wird in der Krisen- und Kommunikationsrichtlinie der ORIOR Gruppe sowie im Reglement betreffend Ad-hoc-Publizität, Insiderhandel, Offenlegungen und Management-Transaktionen der ORIOR AG geregelt und zentral geführt. Neben den bestehenden Gremien wurde im Geschäftsjahr 2021 neu ein Ad-hoc-Committee bestehend aus Vertretern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung installiert. Dieses stellt sicher, dass die Anforderungen der Ad-hoc-Richtlinie der SIX Swiss Exchange eingehalten werden, insbesondere auch hinsichtlich Ad-hoc-Qualifizierung einer Information.

Wichtige Termine

8. März 2023	Publikation Jahresergebnis und Geschäftsbericht 2022 Videokonferenz zur Erläuterung des Jahresergebnisses 2022
27. März 2023	Voraussichtlicher Versand Einladung zur Generalversammlung
19. April 2023	Ordentliche Generalversammlung
23. August 2023	Publikation Halbjahresergebnis und Halbjahresbericht 2023

> Laufend aktualisierte Investoren-Agenda ORIOR: <https://orior.ch/de/investoren-agenda>

> Medienmitteilungen: <https://orior.ch/de/medienmitteilung>

ORIOR AG

VERGÜTUNGSBERICHT 2022

Vergütungsbericht

Der vorliegende Vergütungsbericht beinhaltet alle Angaben über Vergütungen, etwaige Darlehen und Kredite an gegenwärtige und ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sowie über Kapitalbeteiligungen am Unternehmen. Zudem werden das Vergütungssystem, die Vergütungsgrundsätze, die Verantwortlichkeiten, das Festsetzungsverfahren und der Genehmigungsmechanismus dargelegt. Diese Kombination aus quantitativen und qualitativen Elementen dient der transparenten Information der Aktionärinnen und Aktionäre. Von der Revisionsgesellschaft werden ausschliesslich die quantitativen für das entsprechende Berichtsjahr aufgeführten Angaben geprüft. Die Angaben zu den Vergütungen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung entsprechen dem Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER, dem Gesetz (geltende Rechtslage per Bilanzstichtag 31. Dezember 2022), der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV), der SIX-Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG) sowie den Statuten der Gesellschaft. Per 1. Januar 2023 tritt die Aktienrechtsrevision in Kraft. Nebst anderen Änderungen wird dabei auch die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) aufgehoben und deren Bestimmungen mit gewissen Änderungen in das Schweizerische Obligationenrecht überführt.

Im Rahmen der periodischen Überprüfung der Vergütungsgrundsätze und -politik sowie der Erarbeitung der langfristigen strategischen Ausrichtung der ORIOR Gruppe wird die kontinuierliche Verfeinerung der Vergütungs- und Beteiligungspolitik angestrebt. Im Berichtsjahr wurden die Zielformulierungen und Messgrössen der variablen Vergütung noch straffer an die strategischen Eckpfeiler sowie den Fortschritt bei ESG-Themen gebunden.

Ausblick auf Neuerungen

Neuerungen und Beschlüsse hinsichtlich der Vergütungen, die mit Publikation des vorliegenden Geschäftsberichts bekannt sind, werden

nachfolgend in grau hinterlegten Ausblick-Boxen aufgeführt, wodurch die gesamtheitliche Betrachtung – auch über den Status quo des Berichtsjahrs hinaus – sichergestellt wird.

1. Grundsätze der Vergütung

ORIOR setzt auf ein faires, transparentes und auf dem Niveau von Vergleichsunternehmen ausgestaltetes Vergütungssystem. Die Kriterien für das Lohnniveau basieren ausserdem auf dem Aus- und Weiterbildungsniveau, der Erfahrung und dem Entwicklungspotenzial. Die zur Festsetzung von Vergütungen anzuwendende und einzuhalten- de Chancengleichheit ist im Verhaltenskodex der ORIOR Gruppe verankert. Insbesondere werden keinerlei Lohnunterschiede aufgrund von Nationalität, Rasse, Geschlecht oder sonstigen Persönlichkeitsmerkmalen akzeptiert.

Im Sinne einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung und eines nachhaltigen Talentmanagements erhalten Mitarbeitende mit Führungs- und Entscheidungsbefugnissen einen Vergütungsmix, der eine attraktive Balance zwischen fixer Vergütung, erfolgsabhängiger variabler Vergütung und Beteiligungsprogrammen beinhaltet. Es gelten die Grundsätze der Mitverantwortung und der Partizipation an der erfolgreichen Weiterentwicklung der Gruppe.

Die Grundsätze in Zusammenhang mit den Vergütungen sowie die Vergütungselemente und der Genehmigungsmechanismus für die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sind im Gesetz, respektive in der Verordnung nach geltendem Recht am Bilanzstichtag, und in den Statuten der Gesellschaft geregelt. Darüber hinaus werden gewisse Themen im Organisationsreglement der ORIOR AG weiter präzisiert. Die detaillierten Ausführungen rund um alle Vergütungs- und Beteiligungselemente der ORIOR Gruppe sind in einem konsolidierten internen Grundsatzpapier zusammengetragen. Sämtliche Elemente daraus, die für die Öffentlichkeit von Interesse und zur Beurteilung wichtig sind, werden in vorliegendem Vergütungsbericht dargelegt.

- > Statuten der ORIOR AG: <https://orior.ch/de/statuten-der-orior-ag>
- > Organisationsreglement der ORIOR AG: <https://orior.ch/de/organisationsreglement-der-orior-gruppe>
- > Verhaltenskodex der ORIOR AG: <https://orior.ch/de/verhaltenskodex>

2. Vergütungssystem

Das Vergütungssystem der ORIOR Gruppe befolgt die Prinzipien der Einfachheit und Klarheit, der Transparenz, der faktenbezogenen Bemessung und der Fairness. Es besteht aus unterschiedlichen Komponenten, die je nach Stufe und Verantwortungsbereich innerhalb der festgelegten Vergütungsmix-Referenzbandbreiten individuell auf die jeweiligen Mitarbeitenden ausgerichtet werden können und sollen.

Das Vergütungssystem von ORIOR umfasst vier Vergütungs- und Beteiligungskomponenten (vgl. auch S. 41):

1. die fixe Vergütung (Basisvergütung)
2. die kurzfristige variable Vergütung, sprich Short Term Incentive (STI)
3. die langfristige variable Vergütung, sprich Long Term Incentive Plan (LTIP)
4. die aktienbasierten Beteiligungsprogramme (Aktienangebote)

Es besteht kein genereller Anspruch auf Partizipation an allen vier Komponenten. Die Zusammensetzung der Vergütung einer oder eines einzelnen Mitarbeitenden wird unter Berücksichtigung der rechtlichen, statutarischen und reglementarischen Bestimmungen durch den Verwaltungsrat, die Konzernleitung oder die jeweiligen Vorgesetzten in Absprache mit deren Vorgesetzten festgelegt.

2.1 Vergütungsmix

Der Vergütungsmix setzt sich aus den Vergütungs- und Beteiligungskomponenten zusammen und berücksichtigt den Wirkungs-, Aufgaben-, Kompetenz- und Verantwortungsbereich der jeweiligen Anstellungsstufen. Damit sollen Schlüsselmitarbeitende einerseits in die Mitverantwortung einbezogen werden und andererseits die Möglichkeit erhalten, am Erfolg von ORIOR teilzuhaben. Gleichzeitig sollen damit die Identifikation und die Motivation gestärkt werden. Abgeleitet von den Statuten der Gesellschaft, dem Organisationsreglement sowie den Beteiligungs- und Vergütungsgrundsätzen der ORIOR AG gelten folgende Richtwerte für den Vergütungsmix.

- > Statuten der ORIOR AG: <https://orior.ch/de/statuten-der-orior-ag>
- > Organisationsreglement der ORIOR AG: <https://orior.ch/de/organisationsreglement-der-orior-gruppe>

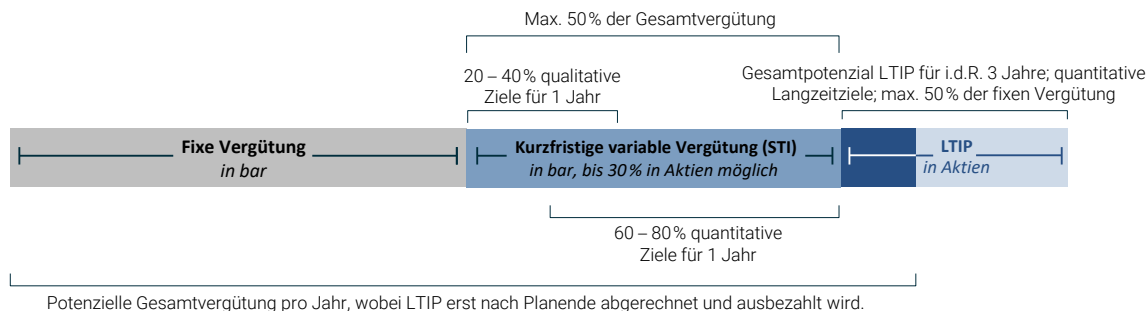
Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat erhält eine fixe Vergütung. Bis 10% der fixen Vergütung können auf Beschluss des Verwaltungsrats in Aktien ausbezahlt werden (Aktienzuteilung). Individuell und im beidseitigen Einverständnis kann vereinbart werden, dass kumuliert bis 50% der Vergütung in gesperrten Aktien der Gesellschaft ausbezahlt werden. Darüber hinaus können Aktienangebote und/oder Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsprogramme unterbreitet werden.



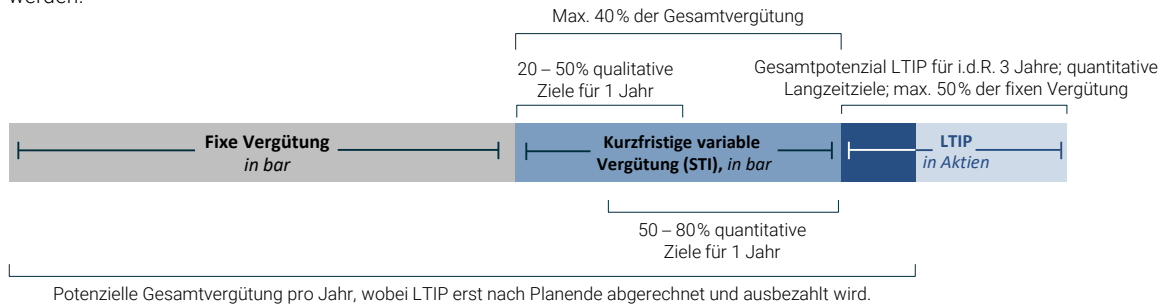
Konzernleitung

Die Mitglieder der Konzernleitung erhalten für ihre Tätigkeit eine fixe Vergütung, eine kurzfristige variable Vergütung (STI) und in der Regel eine langfristige variable Vergütung (LTIP). Ausserdem können Aktienangebote und/oder Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsprogramme unterbreitet werden.



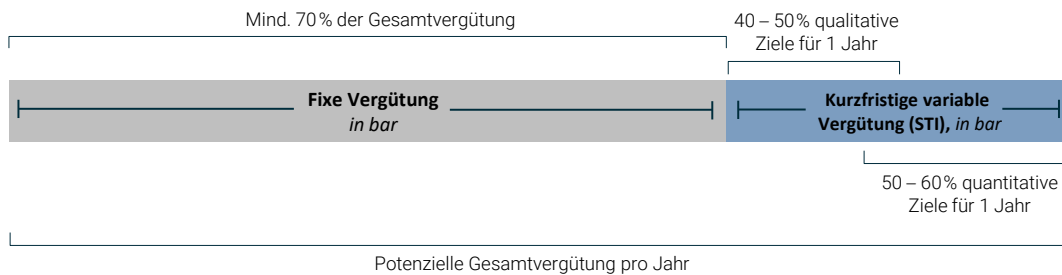
Management Committees und CEOs der Business Units

Die Mitglieder der Management Committees sowie alle CEOs der ORIOR Business Units erhalten eine fixe Vergütung sowie eine kurzfristige variable Vergütung (STI) und können in einen mehrjährigen aktienbasierten LTIP eingebunden sein. Ausserdem können Aktienangebote und/oder Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsprogramme unterbreitet werden.



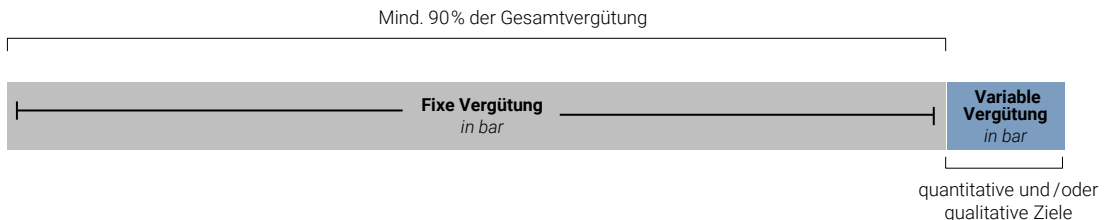
Geschäftsleitungsmitglieder der Business Units, Top50-Kader und Schlüsselmitarbeitende

Die Geschäftsleitungsmitglieder der Business Units, die Top50-Kader der ORIOR Gruppe und Schlüsselmitarbeitende erhalten eine fixe Vergütung und eine kurzfristige variable Vergütung. Ausserdem können Aktienangebote und/oder Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsprogramme unterbreitet werden.



Alle anderen Mitarbeitenden

Alle anderen Mitarbeitenden erhalten in der Regel eine zu 100% fixe Vergütung, die in bar entrichtet wird. Für besondere Projekte oder Aufgaben und/oder sonstige im Ermessen der oder des Vorgesetzten mehrwertbringende Zielsetzungen oder Persönlichkeitsentwicklungen kann auch diesen Mitarbeitenden eine variable Vergütung in Höhe von maximal 10% der Gesamtvergütung ausgerichtet werden. In ausserordentlichen Fällen können Mitarbeitende mit grossem Potenzial und/oder überdurchschnittlicher Leistung, unabhängig ihrer Stufe, in Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsprogrammen mitberücksichtigt werden.



2.2 Vergütungs- und Beteiligungskomponenten

Das Vergütungssystem von ORIOR umfasst vier Vergütungs- und Beteiligungskomponenten:

1. die fixe Vergütung (Basisvergütung)
2. die kurzfristige variable Vergütung, sprich Short Term Incentive (STI)
3. die langfristige variable Vergütung, sprich Long Term Incentive Plan (LTIP)
4. die aktienbasierten Beteiligungsprogramme (Aktienangebote)

Die fixe Vergütung (Basisvergütung)

Alle bei ORIOR fest angestellten Mitarbeitenden erhalten eine fixe Vergütung, auch Basisvergütung genannt. Die fixe Vergütung wird in bar und in der jeweiligen Währung desjenigen Landes entrichtet, wo sich der Sitz der betreffenden Anstellungsgesellschaft befindet. Die entsprechenden Details ergeben sich aus den geltenden Arbeits- respektive Mandatsverträgen sowie dem jeweils anwendbaren geltenden Recht. Einzig den Mitgliedern des Verwaltungsrats kann die fixe Vergütung auf Beschluss des Verwaltungsrats teilweise in Aktien ausbezahlt werden (vgl. S. 48 f. Aktienzuteilung).

Die Festsetzung der fixen Vergütung erfolgt anhand von Referenzgehältern bei Vergleichsunternehmen, anhand lokaler Markt- und Lohnstandards sowie anhand der Erfahrungen, der Kompetenzen und des Potenzials der oder des Einzelnen.

Die kurzfristige variable Vergütung (STI)

Die kurzfristige variable Vergütung ist von der Erreichung von im Vorfeld festgelegten Zielen abhängig und wird jährlich entrichtet. Je grösser der Wirkungs- und Verantwortungsbereich einer oder eines Mitarbeitenden ist, desto höher ist in der Regel der Anteil der mit Zielen verbundenen variablen Vergütung.

Grundsätze und Eckwerte der kurzfristigen variablen Vergütung:

Gewichtung und Höhe	Verwaltungsrat	Keine variable Vergütung.
	Konzernleitung	Max. 50% der Gesamtvergütung (inkl. des anteiligen LTIP) des jeweiligen Mitglieds. Die Auszahlung kann auf Beschluss des Verwaltungsrats teilweise in Aktien erfolgen (vgl. S. 55 Aktienzuteilung und Aktienangebot an die Mitglieder der Konzernleitung).
	Management Committees, Business Unit CEOs	Max. 40% der Gesamtvergütung. Die Auszahlung erfolgt in bar.
	Geschäftsleitungen der Business Units, Top50-Kader, Schlüsselmitarbeitende	Max. 30% der Gesamtvergütung. Die Auszahlung erfolgt in bar.
	Alle anderen Mitarbeitenden	In der Regel keine variable Vergütung, bis max. 10% in Ausnahmefällen möglich.
Rhythmus	Jährlich	Die Abrechnung und Auszahlung der kurzfristigen variablen Vergütung erfolgt jährlich nach Ablauf des entsprechenden Geschäftsjahrs. Gleichzeitig werden für das laufende Geschäftsjahr die neuen Zielwerte festgesetzt.
Ziele	Zusammensetzung Zielpaket	Das Zielpaket umfasst quantitative Konzern- respektive Business Unit-Kennzahlen und qualitative persönliche Ziele. Die Gewichtung zwischen quantitativen und qualitativen Zielen entspricht den Richtwerten des jeweiligen Vergütungsmix (vgl. S. 39 f. Vergütungsmix).
	Quantitative Ziele	Die von quantitativen Zielen abhängige kurzfristige variable Vergütung beträgt bis zu 80% und berechnet sich aufgrund von Unternehmens- und Performancekennzahlen wie Nettoerlös, EBITDA, EBIT, Reingewinn, Investitionen, Nettoumlaufvermögen oder Cashflow. Neben klar definierten und messbaren Zielen werden jeweils zu Beginn des Jahres sogenannte Fokuskennzahlen festgelegt, deren Entwicklung im laufenden Jahr mit einer erhöhten Gewichtung in die Berechnung der variablen Vergütungen einfließt. Die Festsetzung der Zielwerte erfolgt für die Konzernleitung auf Vorschlag des Nomination and Compensation Committee durch den Verwaltungsrat (vgl. S. 43 Verantwortlichkeiten, Festsetzungsverfahren und Genehmigungsmechanismus).
	Qualitative Ziele	Mindestens 20% der kurzfristigen variablen Vergütung sind abhängig von qualitativen persönlichen Zielen. Diese umfassen in der Regel individuelle Entwicklungen in den Bereichen Führung, Organisation, Persönlichkeit, Strategie oder Innovation.

Die langfristige variable Vergütung (LTIP)

Die langfristige variable Vergütung (LTIP) berücksichtigt die nachhaltige, über mehrere Jahre dauernde Entwicklung des Unternehmens auf der Basis der im Vorfeld definierten Zielwerte. Abgeleitet von der statutarischen Grundlage sind die grundsätzlichen Eckwerte für LTIPs im Organisationsreglement sowie in den Beteiligungs- und Vergütungsgrundsätzen der ORIOR AG festgehalten. Ein Auszug der wichtigsten Grundsätze des LTIP findet sich nachfolgend:

Ziel des LTIP	Ziel ist die Stärkung der Identifikation und des unternehmerischen Wirkens sowie das Mittragen des gesamten Topmanagements an der langfristigen Entwicklung der ORIOR Gruppe.
Ausgabekreis und Bedingungen	Ein LTIP soll zu gleichen Bedingungen (insbesondere gleiche Ziele) für ein ganzes Gremium oder eine Gruppe von Teilnehmenden ausgegeben werden. Es bestehen keine individuell auf einzelne Mitarbeitende ausgefertigte Singularlösungen von LTIPs.
Planmitglieder	Neben der Konzernleitung können auch die Management Committees, Mitglieder der Geschäftsleitungen der Kompetenzzentren und weitere Schlüsselpersonen in einen LTIP eingebunden werden. Es besteht kein genereller Anspruch auf die Einbindung in einen LTIP, und die Einbindung einer oder eines Mitarbeitenden in mehrere LTIPs gleichzeitig ist nicht möglich.
Beginn und Plandauer (Vesting-Periode)	Der Zeithorizont respektive der Beurteilungszeitraum eines LTIP beginnt in der Regel am 1. Januar eines Geschäftsjahrs und dauert in der Regel 3 Jahre.
Veräusserungssperrfrist	Alle erhaltenen Aktien aus einem LTIP unterliegen einer Sperrfrist von mindestens 2 Jahren nach Auszahlung.
Rhythmus	Grundsätzlich gilt, dass jede oder jeder Mitarbeitende in maximal einem LTIP gleichzeitig eingebunden sein kann. Abgesehen davon kann der Verwaltungsrat nach Ablauf eines LTIP oder für Mitarbeitende, die noch nicht in einem LTIP eingebunden sind, jederzeit einen neuen LTIP aufsetzen.
Ausgestaltung LTIP	Vorbehältlich der rechtlichen, statutarischen und reglementarischen Konformität liegt die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen eines neuen LTIP im Ermessen des Verwaltungsrats.
Ziele	Die Ziele werden im Vorfeld definiert, transparent kommuniziert und bestehen aus klar berechenbaren Kennzahlen, die für die langfristige Entwicklung der ORIOR Gruppe von wesentlicher Bedeutung sind. Grundsätzlich liegen einem LTIP vier gleichgewichtete, nicht miteinander verrechenbare Ziele zugrunde. Dabei muss ein Ziel gemäss Bestimmung in Art. 6.5.4 des Organisationsreglements zwingend in Zusammenhang mit dem Fortschritt in Sachen ESG stehen.
Gesamtpotenzial (Höhe)	Das Gesamtpotenzial eines LTIP (für die gesamte Plandauer) beträgt max. 50% der fixen Vergütung des jeweiligen Planmitglieds. Dies gilt auch bei einer Zielerreichung von über 100%. Als Basis gilt der Bruttofixlohn des abgeschlossenen, dem Planbeginn vorausgegangenen Geschäftsjahrs.
Approvisionnement	Ein Teil des Gesamtpotenzials des LTIP wird verteilt auf die Plandauer über die kurzfristige variable Vergütung approvisioniert.
Abrechnung/ Auszahlung	Die Abrechnung und Auszahlung erfolgt nach Abschluss der Plandauer. Die Abrechnung erfolgt in CHF und wird danach in Aktien zum dann gültigen Wert umgerechnet. Entsprechend ist eine Aktienzuteilung von mehr als 100% des Gesamtpotenzials des LTIP nicht möglich. Für Mitarbeitende, die das Arbeitsverhältnis ihrerseits beenden, besteht bis zur Vollendung der ersten zwei Planjahre ein Cliff Vesting, d. h., der Anspruch verfällt vollumfänglich. Danach besteht ein Anspruch pro rata temporis per Stichtagabrechnung.
Form	In der Regel erfolgt die Auszahlung in Aktien der Gesellschaft mit Veräusserungssperrfrist, sie kann aber auch aus Anwartschaften auf Aktien oder sonstigen Beteiligungsinstrumenten bestehen. Die Auszahlung eines LTIP in bar ist grundsätzlich nicht möglich. Ausnahmen können ausschliesslich in Zusammenhang mit der Auflösung des Arbeitsverhältnisses und nur mit Zustimmung des Verwaltungsrats gewährt werden.

An der Generalversammlung vom 26. April 2021 wurde die statutarische Grundlage für die Einführung der langfristigen variablen Vergütung für die Konzernleitung geschaffen und darauffolgend der erste Long Term Incentive Plan gutgeheissen. Entsprechend wurde für die Konzernleitung ein LTIP mit rückwirkender Einführung per 1. Januar 2021 ausgegeben. Unter denselben Bedingungen wurde ein erweiterter Kreis von Topmanagement-Mitarbeitenden in einen LTIP eingebunden. Die Eckwerte dieses ersten dreijährigen LTIP 2021 bis 2023 werden im Kapitel «Übersicht der Vergütungen an die Konzernleitung» auf den Seiten 50 ff. dargestellt.

Die aktienbasierten Beteiligungsprogramme und Aktienangebote

Zusätzlich zu den dargelegten Vergütungskomponenten kann der Verwaltungsrat zur Stärkung der Identifikation mit und der Bindung zur ORIOR Gruppe sowie als Ausdruck der Wertschätzung für ausserordentlichen Einsatz für Mitarbeitende oder für einen ausgewählten Kreis von Mitarbeitenden Aktienprogramme und -angebote ausgeben.

Dieser Vergütungskomponente liegt das Ziel zugrunde, ausgewählte Mitarbeitende der ORIOR Gruppe sowie Mitglieder des Verwaltungsrats an der Entwicklung der ORIOR Gruppe teilhaben zu lassen, indem ihnen die Möglichkeit geboten wird, zu Sonderkonditionen ORIOR Aktien in einem vom Verwaltungsrat zu bestimmenden Umfang zu erwerben. Gleichzeitig sollen damit die Identifikation und die Bindung mit der ORIOR Gruppe gestärkt werden.

So kann der Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen oder auf Empfehlung oder Vorschlag des CEO einzelnen oder mehreren Schlüsselmitarbeitenden von ORIOR zusätzlich zu den gemäss Arbeits- respektive Mandatsvertrag geschuldeten Leistungen jederzeit, respektive dem Verwaltungsrat jährlich, ein Aktienangebot unterbreiten. Darüber hinaus beschliesst der Verwaltungsrat jährlich über die Ausgabe und die Lancierung eines Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsprogramms für einen grösseren Kreis von Mitarbeitenden.

Eckwerte für Aktienangebote und Aktienbeteiligungsprogramme:

Planadministration und Teilnahmerechtigte	Der Verwaltungsrat legt die max. 2 Monate dauernde Bezugsfrist, die Anzahl anzubietender Aktien, den Kreis der zu berücksichtigenden Mitarbeitenden sowie die Bezugsrechte der einzelnen Teilnehmenden in seinem eigenen Ermessen und unter Berücksichtigung der Empfehlung des CEO fest. Die Anzahl der jeder und jedem Teilnehmenden angebotenen Aktien liegt im Ermessen des Verwaltungsrats, der seine Entscheidung unter anderem auf die jeweilige quantitative und qualitative Zielerreichung des / der Mitarbeitenden gemäss der jährlichen individuellen Zielvereinbarung abstützt.
Aktienkaufpreis	Der Aktienkaufpreis entspricht dem durchschnittlichen Börsenpreis der letzten maximal 6 Monate vor Beginn der maximal 2 Monate dauernden Angebotsfrist einer an der SIX gehandelten ORIOR Aktie (6-Monats-VWAP) abzüglich eines Discounts.
Sperrfrist	Die Sperrfrist für Aktien aus Aktienangeboten und Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsprogrammen beträgt mindestens 3 Jahre und beginnt mit dem Tag der Aktienübertragung.
Discount	Der Discountsatz entspricht den steuerlich anerkannten Zeitwerten für Aktien mit einer Veräusserungsfrist und beträgt derzeit 16% bei 3 Jahren Sperrfrist und 25% bei 5 Jahren Sperrfrist.

2.3 Verantwortlichkeiten, Festsetzungsverfahren und Genehmigungsmechanismus

Für die Ausarbeitung und regelmässige Überprüfung und Beurteilung des Vergütungssystems der Gesellschaft ist das Nomination and Compensation Committee zuständig. Zur Festsetzung des Vergütungssystems werden externe Experten lediglich bei einer grundlegenden Neugestaltung beigezogen. Bei Neueinstellungen oder Beförderungen auf Stufe Konzernleitung werden situativ funktionsspezifische Benchmarks herangezogen. Den Referenzmarkt bilden dabei Unternehmen aus der Convenience-Food-Branche, zu der auch die ORIOR Gruppe gehört.

Die Verantwortlichkeiten zur Festsetzung der Vergütungen für die verschiedenen Anstellungsstufen stellen sich wie folgt dar:

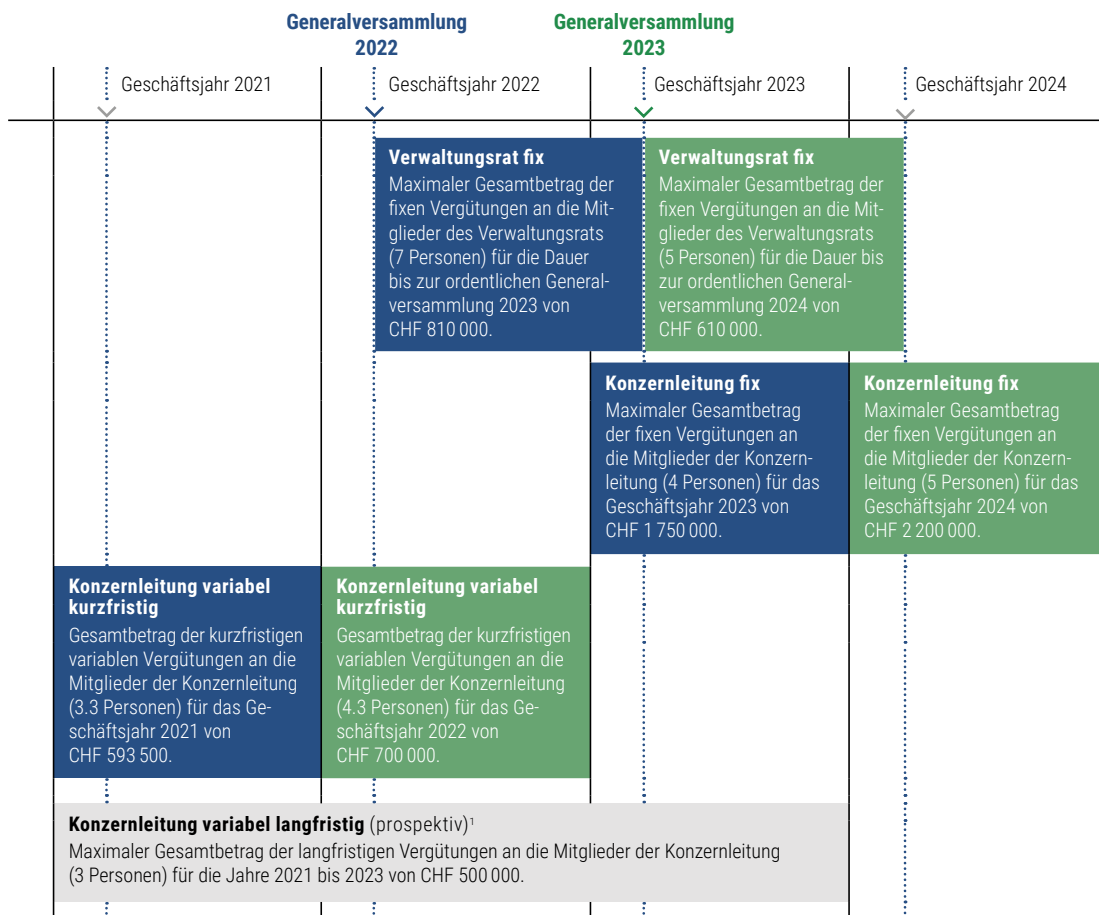
Empfänger der Vergütung	Empfehlung bezüglich der Vergütung, inkl. Beurteilung des Zielerreichungsgrads	Entscheid bezüglich der Vergütung	Bindende Genehmigung durch Generalversammlung
Mitglieder des Verwaltungsrats	Nomination and Compensation Committee	Verwaltungsrat auf Empfehlung des Nomination and Compensation Committee	Ja; maximaler Gesamtbetrag der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats
CEO	Nomination and Compensation Committee	Verwaltungsrat auf Empfehlung des Nomination and Compensation Committee	Ja; maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung sowie Gesamtbetrag der kurzfristigen variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung sowie maximaler Gesamtbetrag der langfristigen variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung
Mitglieder der Konzernleitung (exkl. CEO)	Nomination and Compensation Committee auf Vorschlag des CEO	Verwaltungsrat auf Empfehlung des Nomination and Compensation Committee	
Management Committee und Schlüsselmitarbeitende, die direkt dem CEO unterstellt sind	CEO	Nomination and Compensation Committee auf Empfehlung des CEO	Nein
Alle anderen Mitarbeitenden	Vorgesetzte	Vorgesetzte in Absprache mit ihren jeweiligen Vorgesetzten	Nein

Der Genehmigungsmechanismus für die Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Konzernleitung ist gemäss Gesetz in den Statuten der Gesellschaft festgelegt und sieht folgende Regelung vor:

Verwaltungsrat	fixe Vergütung	Maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten Generalversammlung (prospektiv).
Konzernleitung	fixe Vergütung	Maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das nächste Geschäftsjahr (prospektiv).
	kurzfristige variable Vergütung (STI)	Gesamtbetrag der kurzfristigen variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das abgelaufene Geschäftsjahr (retrospektiv).
	langfristige variable Vergütung (LTIP)	Maximaler Gesamtbetrag der langfristigen variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für die gesamte Plandauer (prospektiv) oder Gesamtbetrag der langfristigen variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für die gesamte Plandauer (retrospektiv). Der Verwaltungsrat entscheidet, ob prospektiv oder retrospektiv abgestimmt werden soll und kommuniziert dies gegenüber der Generalversammlung zum Zeitpunkt der Ausgabe des Plans. Sofern die Abstimmung prospektiv erfolgt, wird zusätzlich konsultativ über den Vergütungsbericht abgestimmt.

Aufgrund der statutarischen Regelung ist eine Genehmigung des Zusatzbetrags gemäss Art. 19 VegÜV durch die Generalversammlung nicht erforderlich. Nähere Informationen über den Zusatzbetrag finden sich unter «Zusatzbetrag für neue Konzernleitungsmitglieder» auf Seite 53 des Vergütungsberichts.

Die nachfolgende Darstellung verdeutlicht, über welche Vergütungselemente an der letzten Generalversammlung vom 5. April 2022 abgestimmt wurde (blau) und über welche Vergütungselemente an der kommenden Generalversammlung vom 19. April 2023 abgestimmt wird (grün).



¹ Bewilligt an der Generalversammlung vom 26. April 2021. Nachträglich wurden zwei zusätzliche Mitglieder in die Konzernleitung ernannt. Deren Pro-rata-temporis-LTIP ist durch den statutarischen Zusatzbetrag gedeckt (vgl. «Zusatzbetrag für neue Konzernleitungsmitglieder», S. 53).

Ausblick auf die Generalversammlung 2023

Der Verwaltungsrat beabsichtigt wie bereits in den Jahren zuvor, der Einladung zur Generalversammlung eine Zusatzbroschüre mit weiteren Informationen beizulegen. An der nächsten Generalversammlung wird nicht über eine langfristige variable Vergütung abge-

stimmt, womit die Pflicht, konsultativ über den Vergütungsbericht abzustimmen, entfällt. Der Verwaltungsrat hat mit dem Anspruch, den Aktionärinnen und Aktionären auch hierbei Ausdrucksmöglichkeiten zu bieten, beschlossen, den Vergütungsbericht trotzdem zur Konsultativabstimmung vorzulegen.

3. Nomination and Compensation Committee

Das Nomination and Compensation Committee ist ein ständiger Ausschuss, der formell vom Verwaltungsrat eingesetzt wird. Seine Hauptaufgabe besteht in der Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Vorbereitung der Entscheidungsprozesse und der Beschlussfassung sowie bei der Erfüllung seiner Aufsichtspflicht. In seiner Organisation sowie in seinem Aufgabenbereich erfüllt das Nomination and Compensation Committee sämtliche Anforderungen eines Vergütungsausschusses im Sinne von Art. 7 der VegüV und Art. 23 der Statuten der Gesellschaft.

Im Herbst 2022 bestellte der Verwaltungsrat der ORIOR AG ein ESG Committee (Environmental, Social and Governance Committee) aus seiner Mitte. Das neu eingesetzte ESG Committee ist ein ständiger Ausschuss gemäss Art. 4.3 des Organisationsreglements, das formell vom Verwaltungsrat eingesetzt wird (vgl. Corporate Governance-Bericht, S. 25). Einen kleinen Teil der Aufgaben wurde in das neue ESG Committee verschoben.

- > Statuten der ORIOR AG: <https://orior.ch/de/statuten-der-orior-ag>
- > Organisationsreglement der ORIOR AG: <https://orior.ch/de/organisationsreglement-der-orior-gruppe>
- > Nomination and Compensation Committee Charter: <https://orior.ch/de/ausschusse-des-verwaltungsrats>

Überarbeitung Nomination and Compensation Committee Charter

Das Nomination and Compensation Committee Charter ist derzeit in Überarbeitung. Im Fokus stehen die Vermeidung von Doppelspurigkeiten gegenüber den anderen Committee Charter sowie Präzisierungen der Abgrenzungen der

Verantwortlichkeiten. Zudem werden die allgemeinen Regelungen und Formulierungen – auch mit Blick auf das neue Aktienrecht – auf den neuesten Stand gebracht. Der Verwaltungsrat sieht vor, die neue Version des Charter im ersten Quartal 2023 zu genehmigen und auf der Website von ORIOR zu publizieren.

Organisation des Nomination and Compensation Committee

Das Nomination and Compensation Committee besteht aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrats. Diese werden von der Generalversammlung einzeln für die Dauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Die Mehrzahl der Mitglieder hat unabhängig und nicht exekutiv zu sein. Der Verwaltungsrat bestimmt unter den Mitgliedern die Vorsitzende oder den Vorsitzenden. Am 31. Dezember 2022 gehörten dem Nomination and Compensation Committee Monika Friedli-Walser (Vorsitz), Walter Lüthi und Rolf U. Sutter an.

Aufgaben und Pflichten des Nomination and Compensation Committee

Die Aufgaben und Pflichten des Nomination and Compensation Committee sind in den Statuten der Gesellschaft sowie im Nomination and Compensation Committee Charter aufgeführt und können auf der Website unter nachfolgenden Links eingesehen werden:

- > Statuten der ORIOR AG: <https://orior.ch/de/statuten-der-orior-ag>
- > Nomination and Compensation Committee Charter: <https://orior.ch/de/ausschusse-des-verwaltungsrats>

Das Nomination and Compensation Committee trifft sich auf Einberufung der oder des Vorsitzenden zu mindestens zwei ordentlichen Sitzungen jährlich. Der CEO, weitere Mitglieder der Konzernleitung sowie andere Gäste können durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden eingeladen werden, ohne Stimmrecht an den Sitzungen teilzunehmen.

Zwischen dem 1. Januar 2022 und dem 31. Dezember 2022 tagte das Nomination and Compensation Committee fünf Mal. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug drei Stunden. Alle Mitglieder nahmen an allen Sitzungen teil. Zudem nahm der CEO, Daniel Lutz, zeitweise an drei Sitzungen ohne Stimmrecht teil.

NEU eingeführt
im Jahr 2022

4. Vergütungen an den Verwaltungsrat

Die Grundsätze, die Vergütungselemente sowie der Genehmigungsmechanismus in Zusammenhang mit der Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrats sind in den Statuten, im Organisationsreglement und in den Beteiligungs- und Vergütungsgrundsätzen der Gesellschaft geregelt.

- > Statuten der ORIOR AG: <https://orior.ch/de/statuten-der-orior-ag>
- > Organisationsreglement der ORIOR AG: <https://orior.ch/de/organisationsreglement-der-orior-gruppe>

Zusammensetzung der Vergütung

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten für ihre Tätigkeit eine fixe Vergütung. Für die Mitgliedschaft in Ausschüssen oder die Übernahme von besonderen Aufgaben oder Aufträgen können Zuschläge ausgerichtet werden. Die Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrats erfolgt in bar. Sie kann teilweise in Aktien der Gesellschaft ausgerichtet werden (Aktienzuteilung).

Für Tätigkeiten in Rechtseinheiten, die durch die Gesellschaft direkt oder indirekt kontrolliert werden, sowie für Tätigkeiten, die in Ausübung der Funktion als Mitglied des Verwaltungsrats wahrgenommen werden, dürfen die betreffenden Rechtseinheiten an die Mitglieder des Verwaltungsrats Vergütungen ausrichten, sofern diese Vergütungen durch den von der Generalversammlung genehmigten Betrag abgedeckt sind.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats werden Auslagen und Spesen ersetzt. Der Ersatz von Auslagen und Spesen gilt nicht als Vergütung. Zudem kann die Gesellschaft im gesetzlich zulässigen Rahmen Mitglieder des Verwaltungsrats für entstandene Nachteile in Zusammenhang mit Verfahren, Prozessen oder Vergleichen, die mit ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft in Verbindung stehen, entschädigen sowie entsprechende Beträge bevorschussen und Versicherungen abschliessen. Solche Entschädigungen, Vorschüsse und Versicherungen gelten nicht als Vergütung.

Den Verwaltungsratsmitgliedern stehen rechtlich geschuldete Sozialversicherungsbeiträge zu. In der Vergütung sind ausschliesslich die nach dem geltenden Recht des jeweiligen Landes respektive nach geltendem Vorsorge-reglement geschuldeten Vorsorgebeiträge enthalten. Diese Beiträge sind Teil der Gesamtvergütung an das jeweilige Mitglied. Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten darüber hinaus keine zusätzlichen Vergütungsbestandteile wie Pensionsansprüche oder Sitzungsgelder.

Übersicht der einzelnen Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat zählte per 31. Dezember 2022 sieben Mitglieder. Die bestehenden Mitglieder stellten sich im Jahr 2022 zur Wiederwahl und wurden von der Generalversammlung für eine weitere Amtsperiode in den Verwaltungsrat der ORIOR AG gewählt. Remo Brunswiler wurde für die Amtsdauer von einem Jahr neu in den Verwaltungsrat gewählt. Weitere Informationen zum Verwaltungsrat sowie zu dessen Kompetenzen, Aufgabenteilung, Wirkungsbereich und Zusammensetzung finden sich im Corporate Governance-Bericht.

- > Corporate Governance-Bericht der ORIOR AG: <https://orior.ch/de/corporate-governance>

Neuer Präsident zur Wahl vorgeschlagen

Rolf U. Sutter, langjähriger Präsident der Gesellschaft, steht nicht zur Wiederwahl zur Verfügung. Der Verwaltungsrat hat im November 2022 informiert, dass der Generalversammlung vom 19. April 2023 Remo Brunswiler als Nachfolger für das Präsidium vorgeschlagen

wird. Es ist vorgesehen, dass Remo Brunswiler – wie bereits Rolf U. Sutter – über die üblichen präsidialen Aufgaben hinaus in die Aufbereitung von spezifischen strategischen Themen eingebunden wird. Dies insbesondere ab dem Geschäftsjahr 2024, bis dann er seine anderweitigen Mandate entsprechend reduzieren wird.



Die Vergütungen an den Verwaltungsrat werden nach dem Accrual-Prinzip (Grundsatz der periodengerechten Abgrenzung des jeweiligen Geschäftsjahrs) ausgewiesen.

in CHF	Vergütungen brutto	Weitere Vergütungen ¹	Total Vergütungen 2022	Vergütungen brutto ²	Weitere Vergütungen ¹	Total Vergütungen 2021
Rolf U. Sutter Präsident des Verwaltungsrats	322 884	22 569	345 452	291 486	58 418	349 905
Markus R. Neuhaus Vizepräsident des Verwaltungsrats	96 129	7 306	103 434	101 356	7 804	109 160
Remo Brunschwiler ³ Mitglied des Verwaltungsrats	32 043	2 435	34 478	n/a	n/a	n/a
Monika Friedli-Walser Mitglied des Verwaltungsrats	85 120	0	85 120	89 890	0	89 890
Walter Lüthi Mitglied des Verwaltungsrats	67 690	3 310	71 000	72 481	3 678	76 158
Monika Schüpbach Mitglied des Verwaltungsrats	48 064	3 653	51 717	52 637	4 053	56 690
Markus Voegeli Mitglied des Verwaltungsrats	58 520	0	58 520	62 180	0	62 180
Total Verwaltungsrat	710 449	39 273	749 723	670 029	73 952	743 982

¹ Diese Beiträge enthalten ausschliesslich die nach dem geltenden Recht des jeweiligen Landes respektive die nach geltendem Vorsorgereglement geschuldeten Vorsorgebeiträge.

² Darin enthalten ist die aufgrund der Stichtagabrechnung entstehende Differenz des geldwerten Vorteils aus dem Aktienangebot und aus dem Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsprogramm (vgl. S. 48 f. und 57). Die von der Steuerbehörde anerkannten Discounts reflektieren den Zeitwert während der Dauer der Sperrfrist und werden nicht als Vergütung ausgewiesen.

³ Neuernennung in den Verwaltungsrat per 5. April 2022.

Erläuterung zu den Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats

Die Verwaltungsräte erhalten für die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat eine feste Vergütung von CHF 45 000. Der Präsident und der Vizepräsident erhalten im Rahmen ihrer zusätzlichen Aufgaben – darin eingeschlossen auch die Einsitze in vom Verwaltungsrat eingesetzten Ausschüssen – eine entsprechend höhere Vergütung. Rolf U. Sutter beschäftigt sich seit seinem Rücktritt als CEO der ORIOR AG im Jahr 2011 und seiner zeitgleichen Wahl zum Präsidenten der Gesellschaft intensiv mit strategischen Fragestellungen sowie Projekten. Neben der Leitung des Verwaltungsrats begleitet er die Gesellschaft bei der strategischen Weiterentwicklung, bei Akquisitionsprojekten, bei der langfristigen Entwicklung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sowie bei der Talentsuche. Zusätzlich unterstützt er unter anderem Innovationsprozesse und die stetige Verbesserung des Geschäftsmodells. Die restlichen Mitglieder erhalten für den Einsitz in einem vom Verwaltungsrat eingesetzten Ausschuss zusätzlich CHF 10 000. Vorsitzende von Ausschüssen werden mit einer zusätzlichen Vergütung in der Höhe von CHF 25 000 entlohnt.

Vergütung ESG Committee

Die Mitglieder des im November 2022 neu eingesetzten ESG Committee werden ab der nächsten Amtsperiode in gleichem Umfang

vergütet, wie dies in den anderen beiden Committees der Fall ist. Dasselbe gilt für den Vorsitzenden oder die Vorsitzende des Committee.

Genehmigung der Vergütungen an den Verwaltungsrat

Die Generalversammlung genehmigt mit bindender Wirkung jährlich anlässlich der ordentlichen Generalversammlung den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung. Diese Periode, von Generalversammlung bis Generalversammlung, weicht von der vorgängig ausgewiesenen Zeitspanne für das Geschäftsjahr ab. Entsprechend werden nachfolgend die Gesamtbeträge an den Verwaltungsrat für die Zeitdauer der Amtsperioden dargestellt.

Amtsperiode	GV 2023 bis GV 2024	GV 2022 bis GV 2023	GV 2021 bis GV 2022	GV 2020 bis GV 2021	GV 2019 bis GV 2020
Anzahl Verwaltungsratsmitglieder voraussichtlich ¹	5	7	6	6	6
Anzahl Verwaltungsratsmitglieder effektiv ²	n/a	7	6	6	6
Maximaler Gesamtbetrag der Vergütungen an den Verwaltungsrat in CHF	610 000	810 000	765 000	765 000	765 000
Effektiv ausbezahlter Gesamtbetrag der Vergütungen an den Verwaltungsrat in CHF	n/a	n/a	754 014	711 595	709 211
Effektive Veränderung der Gesamtvergütung an den Verwaltungsrat				← 2 +6.0%	← 1 +0.3%
Potenzielle Veränderung der Gesamtvergütung an den Verwaltungsrat			← 3 -19.1%		
Genehmigungsstatus	Antrag an die GV vom 19. April 2023	Genehmigt durch GV vom 5. April 2022	Genehmigt durch GV vom 26. April 2021	Genehmigt durch GV vom 4. Juni 2020	Genehmigt durch GV vom 11. April 2019

¹ Anzahl an zum Zeitpunkt des Antrags voraussichtlich in der entsprechenden Amtsperiode amtierenden Verwaltungsratsmitgliedern.

² Anzahl an effektiv amtierenden Verwaltungsratsmitgliedern in der entsprechenden Amtsperiode.

- 1 Die Differenz von +0.3% zwischen dem effektiv ausbezahlten Gesamtbetrag der Vergütungen an den Verwaltungsrat für die Amtsperiode von der Generalversammlung 2019 bis zur Generalversammlung 2020 von CHF 709 211 gegenüber CHF 711 595 für die darauffolgende Amtsperiode von der Generalversammlung 2020 bis zur Generalversammlung 2021 ist auf die neue Berechnungsgrundlage aufgrund des Erreichens des Pensionsalters eines Verwaltungsratsmitglieds zurückzuführen.
- 2 Die Differenz von +6.0% zwischen dem effektiv ausbezahlten Gesamtbetrag der Vergütungen an den Verwaltungsrat für die Amtsperiode von der Generalversammlung 2021 bis zur Generalversammlung 2022 gegenüber der vorausgegangenen Amtsperiode ist auf die im Rahmen des Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsprogramms durch die Mitglieder des Verwaltungsrats gekauften ORIOR Aktien zurückzuführen.
- 3 Für die Amtsperiode von der Generalversammlung 2023 bis zur Generalversammlung 2024 beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung vom 19. April 2023 die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen für voraussichtlich 5 Mitglieder des Verwaltungsrats von CHF 610 000. Gegenüber dem letztbekannten effektiv ausbezahlten Gesamtbetrag der Vergütungen für die Amtsperiode von der Generalversammlung 2021 bis zur Generalversammlung 2022 in Höhe von CHF 754 014 entspricht dies einem Minus von -19.1%. Hauptgründe dafür sind die geringere Anzahl Mitglieder sowie der bis Ende 2023 vorgesehene noch reduzierte Umfang der zusätzlichen, über die präsidialen Aufgaben hinausgehenden, Spezialaufgaben des zur Wahl vorgeschlagenen Präsidenten (vgl. auch graue Box auf S. 46). Eine kleine Reserve wurde zudem für allfällige zusätzliche Vergütungen entlang der statutarisch festgelegten Bedingungen für Zusatzleistungen (siehe auch Vergütungsbericht, S. 46), für Veränderungen in der Konstituierung des Verwaltungsrats sowie für Aktienzuteilungen und/oder Aktienangebote im Rahmen von Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsprogrammen eingerechnet.

Aktienzuteilung und Aktienangebot an die Mitglieder des Verwaltungsrats

Im Rahmen der Zuteilungs- und Aktienkaufvereinbarung sowie der Beteiligungs- und Vergütungsgrundsätze der ORIOR Gruppe können den Mitgliedern des Verwaltungsrats bis zu 10% des fixen Verwaltungsrats honorars in gesperrten Aktien ausbezahlt werden (Zuteilung). Der Aktienpreis entspricht dem volumengewichteten Durchschnitts-

kurs der letzten maximal sechs Monate einer an der SIX gehandelten ORIOR Aktie abzüglich eines Discounts von 16%. Die Aktien unterliegen ab dem Zeitpunkt der Zuteilung einer Sperrfrist von drei Jahren. Die von der Steuerbehörde anerkannten Discounts reflektieren den Zeitwert der Sperrfristen und werden nicht als Teil der Vergütung berücksichtigt. Zwischen dem 1. Januar 2022 und dem 31. Dezember 2022 wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrats keine Aktien als Teil der fixen Vergütung zugeteilt. Die Entlohnung erfolgte vollumfänglich in bar.

Im Rahmen der Zuteilungs- und Aktienkaufvereinbarung sowie der Beteiligungs- und Vergütungsgrundsätze der ORIOR Gruppe können den Mitgliedern des Verwaltungsrats einzeln oder im Rahmen von Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsprogrammen (vgl. Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsplan S. 57) Aktien zu Sonderkonditionen angeboten werden (Angebot).

Zwischen dem 1. Januar 2022 und dem 31. Dezember 2022 wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrats keine Aktien zu Sonderkonditionen zum Kauf angeboten.

Etwaige weitere Transaktionen mit Mitgliedern des Verwaltungsrats erfolgen zu üblichen Marktkonditionen.

Optionsplan

Es besteht kein Optionsplan.

Zusätzliche Honorare und Vergütungen

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine zusätzlichen Honorare und Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats ausbezahlt.

Darlehen und Kredite

Gemäss Artikel 20 der Statuten der Gesellschaft dürfen Darlehen und Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats nur in begründeten Ausnahmefällen gewährt werden. Zudem darf die Gesamtsumme solcher Darlehen und Kredite CHF 200 000 pro Mitglied nicht überschreiten. Die etwaige Vergabe von Darlehen an Mitglieder des Verwaltungsrats erfolgt zu üblichen Marktkonditionen. Die ORIOR Gruppe hat den Mitgliedern des Verwaltungsrats oder diesen nahestehenden Personen in den Jahren 2021 und 2022 keine Darlehen, Kredite, Vorschüsse oder Sicherheiten gewährt.

Vergütungen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats

Im Jahr 2022 wurden keine Vergütungen, Honorare oder sonstigen zusätzlichen Vergütungen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats ausbezahlt. Keinem der ehemaligen Mitglieder wurden in den Jahren 2021 und 2022 Darlehen, Kredite, Vorschüsse oder Sicherheiten gewährt und es sind auch keine solchen aus früheren Zeiten offen.

5. Vergütung an die Konzernleitung

Die Grundsätze, die Vergütungselemente sowie der Genehmigungsmechanismus in Zusammenhang mit den Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung sind in den Statuten, im Organisationsreglement und in den Beteiligungs- und Vergütungsgrundsätzen der Gesellschaft geregelt.

- > Statuten der ORIOR AG: <https://orior.ch/de/statuten-der-orior-ag>
- > Organisationsreglement der ORIOR AG: <https://orior.ch/de/organisationsreglement-der-orior-gruppe>

Zusammensetzung der Vergütung

Die Mitglieder der Konzernleitung erhalten für ihre Tätigkeit eine fixe und eine kurzfristige variable Vergütung (STI). In der Regel sind die Mitglieder der Konzernleitung zusätzlich in eine langfristige variable Vergütung (LTIP) eingebunden. Die Grundsätze und Eckwerte der Vergütungselemente sind auf den Seiten 41 ff. detailliert ausgeführt.

Die fixe Vergütung an die Mitglieder der Konzernleitung erfolgt in bar. Die kurzfristige variable Vergütung kann bis zu 30% in gesperrten Aktien ausbezahlt werden (Zuteilung). Die Auszahlung der langfristigen variablen Vergütung erfolgt vollumfänglich in gesperrten Aktien der Gesellschaft.

Für Tätigkeiten in Rechtseinheiten, die durch die Gesellschaft direkt oder indirekt kontrolliert werden, sowie für Tätigkeiten, die in Ausübung der Funktion als Mitglied der Konzernleitung wahrgenommen werden, dürfen die betreffenden Rechtseinheiten an die Mitglieder der Konzernleitung Vergütungen ausrichten, sofern diese Vergütungen durch die von der Generalversammlung genehmigten Beträge abgedeckt sind.

Für die Konzernleitung und weitere Kadermitglieder besteht eine Kaderpensionskassenregelung. Zusätzlich steht den Mitgliedern der Konzernleitung und weiteren Kadermitgliedern ein Geschäftsauto mit Auflagen für den Privatgebrauch zur Verfügung. Darüber hinaus werden keine weiteren Sachleistungen vergütet.

Den Mitgliedern der Konzernleitung werden Auslagen und Spesen ersetzt. Der Ersatz von Auslagen und Spesen gilt nicht als Vergütung. Zudem kann die Gesellschaft im gesetzlich zulässigen Rahmen Mitglieder der Konzernleitung für entstandene Nachteile in Zusammenhang mit Verfahren, Prozessen oder Vergleichen, die mit ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft in Verbindung stehen, entschädigen sowie entsprechende Beträge bevorschussen und Versicherungen abschliessen. Solche Entschädigungen, Vorschüsse und Versicherungen gelten nicht als Vergütung.

Übersicht der Vergütungen an die Konzernleitung

Die Konzernleitung zählte per 31. Dezember 2022 fünf Mitglieder. Es sind dies Daniel Lutz, CEO der ORIOR Gruppe, Andreas Lindner, CFO der ORIOR Gruppe, Filip De Spiegeleire, CEO ORIOR Europe, Max Dreussi, CEO ORIOR Segment Convenience und seit 1. September 2022 Milena Mathiuet, Chief Corporate Affairs Officer der ORIOR Gruppe. Die Vergütungen an gegenwärtige und ehemalige Mitglieder der Konzernleitung werden nach dem Accrual-Prinzip (Grundsatz der periodengerechten Abgrenzung des jeweiligen Geschäftsjahrs) ausgewiesen.

in CHF	Konzern- leitung exkl. CEO	Daniel Lutz (CEO)	Total Ver- gütungen 2022	Konzern- leitung exkl. CEO	Daniel Lutz (CEO)	Total Ver- gütungen 2021 ¹
Durchschnittliche Anzahl gegenwärtige Mitglieder	3.3	1.0	4.3	2.3	1.0	3.3
Vergütungen brutto fix	983 391	408 382	1 391 773	804 810	429 042	1 233 852
Vorsorge	173 339	145 100	318 439	97 193	136 643	233 836
Weitere Sozialabgaben	54 369	32 547	86 916	37 116	34 517	71 633
1 Zwischentotal effektive Vergütungen fix an gegenwärtige Mitglieder	1 211 099	586 029	1 797 128	939 119	600 202	1 539 321
Durchschnittliche Anzahl ehemalige Mitglieder	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Vergütungen an ehemalige Mitglieder	0	0	0	0	0	0
Gesamttotal effektive Vergütungen fix an gegenwärtige und ehemalige Mitglieder	1 211 099	586 029	1 797 128	939 119	600 202	1 539 321
Anzahl Mitglieder zum Zeitpunkt des Antrags ²	2.0	1.0	3.0	2.0	1.0	3.0
Genehmigter maximaler Gesamtbetrag fix			1 450 000			1 550 000
Zur Verfügung stehender Zusatzbetrag ³			909 838			223 252
Effektiv verwendeter Anteil Zusatzbetrag			347 128			0
Vergütungen brutto variabel (STI) in bar	207 504	226 800	434 304	213 187	345 000	558 187
Vergütungen in Form von Aktienzuteilungen als Teil der variablen Vergütung (STI) ⁴	88 930	97 200	186 130			
Weitere Sozialabgaben	14 431	22 551	36 982	9 198	26 083	35 281
2 Total Vergütungen variabel (STI)	310 865	346 551	657 416⁵	222 385	371 083	593 468
Total Gesamtvergütung fix und variabel (STI) an gegenwärtige und ehemalige Mitglieder⁶	1 521 964	932 580	2 464 544	1 161 504	971 285	2 132 789

¹ Darin enthalten ist die aufgrund der Stichtagabrechnung entstehende Differenz des geldwerten Vorteils aus dem Aktienangebot und aus dem Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsprogramm (vgl. S. 55 und 57). Die von der Steuerbehörde anerkannten Discounts reflektieren den Zeitwert während der Dauer der Sperrfrist und werden nicht als Vergütung ausgewiesen.

² Anzahl gegenwärtige Mitglieder zum Zeitpunkt des Antrags, inkl. Berücksichtigung von zu diesem Zeitpunkt bekannter und kommunizierter Veränderungen.

³ Die Ernennungen von Max Dreussi und Milena Mathiuet in die Konzernleitung erfolgten nach den Genehmigungen der maximalen Gesamtbeträge der fixen Vergütung für die Geschäftsjahre 2021 und 2022. Entsprechend stand für ihre fixe Vergütung ein statutarisch geregelter Zusatzbetrag zur Verfügung.

⁴ 30% der variablen Vergütung an die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022 wird in Form einer Aktienzuteilung ausbezahlt, der Rest in bar. Der von der Steuerbehörde anerkannte Discount von 16% reflektiert den Zeitwert während der Dauer der Sperrfrist und wird nicht als Vergütung ausgewiesen. Die aufgrund der Stichtagabrechnung entstehende Differenz des geldwerten Vorteils aus der Aktienzuteilung ist in der Vergütung enthalten.

⁵ Vorbehaltlich der Genehmigung des Gesamtbetrags der kurzfristigen variablen Vergütungen durch die Generalversammlung vom 19. April 2023.

⁶ Beinhaltet die in Euro ausbezahlte Vergütung an Filip De Spiegeleire. Für die dargelegte Ausweisung in Schweizer Franken wurde für das Jahr 2022 mit einem Jahresdurchschnittskurs von CHF 1.0053 gerechnet (2021: CHF 1.0812).

Zusätzlich zur fixen und kurzfristigen variablen Vergütung sind die Mitglieder der Konzernleitung in einen Long Term Incentive Plan eingebunden. Dieser wird nach Abschluss der dreijährigen Plandauer (1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2023) im ersten Quartal 2024 abgerechnet und ausbezahlt. Die nachfolgende Aufstellung zeigt die projizierte maximal mögliche Vergütung aus dem LTIP für die gesamte Plandauer sowie durchschnittlich pro Planjahr.

in CHF	Konzernleitung exkl. CEO	Daniel Lutz (CEO)	Total
Total maximal mögliches LTIP-Potenzial über gesamte Plandauer von 3 Jahren ¹	443 181	200 525	643 706
Total durchschnittliches maximal mögliches LTIP-Potenzial pro Planjahr ²	147 727	66 842	214 569

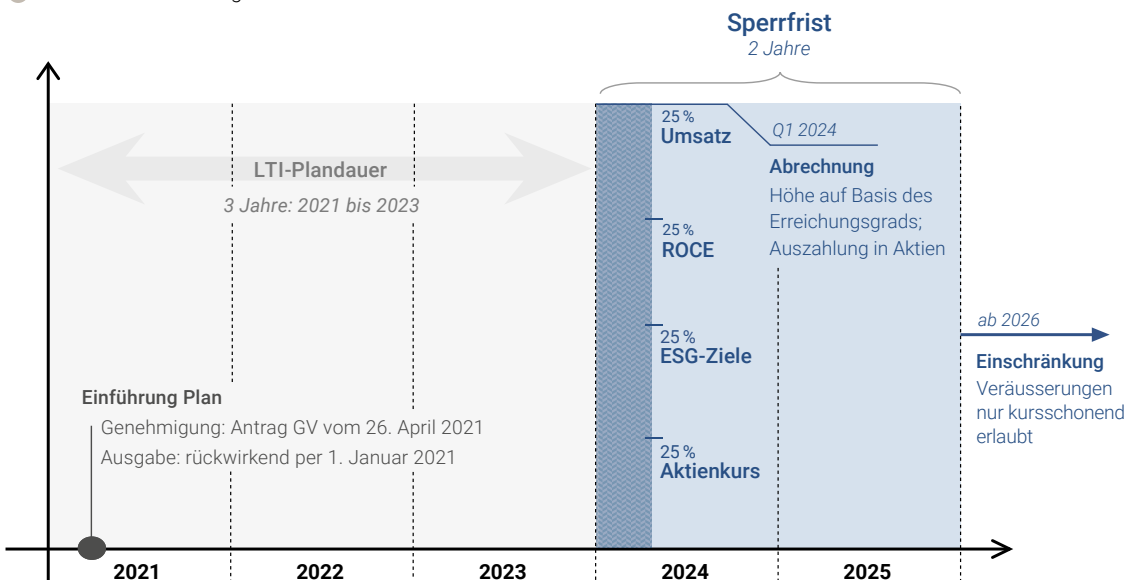
¹ Zuzüglich Sozialleistungen, die bei einer Erreichung des gesamten dargelegten Maximalpotenzials für alle Mitglieder der Konzernleitung und für die gesamte Plandauer von drei Jahren auf der Basis der Sozialleistungssätze 2022 bei CHF 45 740 resultieren würden.

² Aufgrund der Neuernennung von Max Dreussi in die Konzernleitung per 1. September 2021 sowie der Neuernennung von Milena Mathiuet in die Konzernleitung per 1. September 2022 und entsprechender Pro-rata-temporis-Berücksichtigung ihrer LTIP-Potenziale variiert das maximal mögliche LTIP-Potenzial über die Planjahre hinweg betrachtet. Im Sinne der Transparenz wird hier entsprechend das über alle drei Jahre gerechnete durchschnittliche maximal mögliche LTIP-Potenzial ausgewiesen.

Der bewilligte maximale Gesamtbetrag an fixen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das Jahr 2022 liegt bei CHF 1.45 Mio. Zudem stand für die fixe Vergütung von Max Dreussi (seit September 2021 Mitglied der Konzernleitung) und pro rata temporis für die Vergütung von Milena Mathiuet (seit September 2022 Mitglied der Konzernleitung) für das Geschäftsjahr 2022 ein statutarisch geregelter Zusatzbetrag in der Höhe von CHF 909 838 zur Verfügung (vgl. «Zusatzbetrag für neue Konzernleitungsmitglieder» S. 53). Der Gesamtbetrag der effektiv ausbezahlten fixen Vergütungen für das Geschäftsjahr 2022 an die gegenwärtigen Mitglieder der Konzernleitung beträgt CHF 1 797 128. Die Differenz des Gesamtbetrags der fixen Vergütungen 2022 gegenüber dem Vorjahr beträgt CHF 257 807 und reflektiert die Vergütung an die zusätzlichen Mitglieder. Der Gesamtbetrag für das Geschäftsjahr 2021 beinhaltet zudem die aufgrund der Stichtagabrechnung entstehende Differenz des geldwerten Vorteils aus den Aktienangeboten (vgl. S. 55) und dem Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsprogramm (vgl. S. 57).

Die Fokus Kennzahlen für die Bemessung der quantitativen kurzfristigen variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2022 waren das organische Wachstum, die Bruttomarge, das EBITDA sowie die Verschuldung. Die Themen für die Bemessung der qualitativen kurzfristigen variablen Vergütung waren neben der Umsetzung der Strategie 2025 das ORIOR New Normal Modell und innerhalb dieses insbesondere die weitere Stärkung der Kostenstrukturen, die erfolgreiche Weiterführung der Werksentwicklungsprojekte, Innovationen und ganzheitliches ESG. Zusätzlich erforderte die Situation rund um die Ukraine-Krise sowie die drohende Energiemangellage im Berichtsjahr besondere Aufmerksamkeit und floss entsprechend in die Bewertung ein. Der Gesamtbetrag der variablen Vergütungen für das Geschäftsjahr 2022 resultiert, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Generalversammlung, bei CHF 657 416 (Vorjahr: CHF 593 468), wovon 30% in gesperrten Aktien der Gesellschaft ausbezahlt werden. Die Veränderung zum Vorjahr reflektiert das im Kontext des anspruchsvollen Umfelds gute Geschäftsergebnis (vgl. organisches Wachstum, Bruttomarge, EBITDA und Verschuldung) sowie die veränderte Zusammensetzung der Konzernleitung.

Grafische Darstellung des LTIP 2021 bis 2023:



Die Grundsätze und Eckwerte eines LTIP sind in den Statuten der Gesellschaft, im Organisationsreglement sowie in den Beteiligungs- und Vergütungsgrundsätzen der ORIOR AG geregelt. Darüber hinaus liegt die Ausgestaltung eines LTIP im Ermessen des Verwaltungsrats. Die Eckwerte des LTIP 2021 bis 2023 sind nachfolgend aufgeführt:

Plandauer (Beurteilungszeitraum)	Die Plandauer (Vesting-Periode) beträgt 3 Jahre. Sie beginnt am 1. Januar 2021 und endet am 31. Dezember 2023.
Teilnehmende	Konzernleitung der ORIOR AG; ein Mitglied wurde per 1. September 2021 neu in die Konzernleitung gewählt, ein weiteres Mitglied wurde per 1. September 2022 neu in die Konzernleitung gewählt. Beide wurden pro rata temporis in den LTIP der Konzernleitung eingebunden.
Umfang / Höhe	Der von der Generalversammlung genehmigte maximal zur Verfügung stehende Gesamtbetrag der langfristigen Vergütung für die Konzernleitung über die gesamte Plandauer von 3 Jahren beträgt CHF 500 000. Zusätzlich steht bezüglich dem LTIP von Max Dreussi sowie von Milena Mathiuet pro rata temporis für die verbleibende Plandauer ein statutarisch geregelter Zusatzbetrag in der Höhe von 50% der vereinbarten fixen Vergütung zur Verfügung.
Vergütungsart	Aktien der Gesellschaft
Einschränkung Veräusserung	Die Veräusserungssperrfrist beträgt 2 Jahre. Veräusserungen von frei verfügbaren Aktienbeständen von Mitgliedern der Konzernleitung müssen kursschonend erfolgen. Dieselbe Einschränkung gilt auch für Aktien aus dem LTIP nach Ablauf der zweijährigen Veräusserungssperrfrist.
Approvisionnement	30–40% des Zielwerts werden verteilt auf die Planjahre über die kurzfristige variable Vergütung approvisioniert. Die weitere Differenz entspricht einem Überpotenzial bei Erreichung sämtlicher Zielwerte.
Ziele	Die Ziele des LTIP 2021 bis 2023 sind organisches Wachstum, ROCE, ESG und Aktienkurs. Sie sind je zu 1/4 gewichtet, d. h. je 25% des LTIP-Potenzials, und sie können nicht miteinander verrechnet werden.
Ziel 1: Organisches Wachstum von Ø 2–4% pro Jahr	Basis: Umsatz 2020 ≥ Ø 3% organisches Wachstum = 100% 2.0–2.9% Ø organisches Wachstum = 50% < 1.9% Ø organisches Wachstum = 0 Status quo hinsichtlich Erreichungsgrad LTIP-Ziel 1 bis 31. Dezember 2022: Das organische Wachstum betrug im Geschäftsjahr 2021 2.0% und im Geschäftsjahr 2022 6.0%. Damit wären per Stichtag 31. Dezember 2022 die Voraussetzungen für die Erreichung von 100% dieses Ziels erfüllt. Bei weiterhin anhaltend positiver Performance dürfte das Ziel eines durchschnittlichen Wachstums von über 3% per Ende der Plandauer erreicht werden können.
Ziel 2: Stetige Verbesserung des ROCE	Basis: ROCE per 31.12.2020 von 10.0% ROCE > 15.5% = 100% ROCE 14.5–15.5% = 50% ROCE < 14.5% = 0 Status quo hinsichtlich Erreichungsgrad LTIP-Ziel 2 bis 31. Dezember 2022: Der ROCE verbesserte sich von 10.0% per 31. Dezember 2020 auf 15.5% per 31. Dezember 2022. Massgebend für die Beurteilung der Zielerreichung zu einem Zeitpunkt während der Plandauer ist der lineare Fortschritt gegen das Ziel per Ende 2023. Mit 15.48% wäre das Ziel per dato zu 100% erreicht. Mit einer weiteren leichten Verbesserung dürfte das Ziel auch per 31. Dezember 2023 erreicht werden können.
Ziel 3: 80% Verbesserungsindex auf den ESG-Zielen	Linearer Fortschritt pro rata temporis gegen die in der Nachhaltigkeitsstrategie (vgl. Nachhaltigkeitsbericht von ORIOR) festgesetzten Nachhaltigkeitsziele bezüglich Wasserverbrauch (–15%), Treibhausgase (–10%), Food Waste (–25%), Krankheitsquote (–10%) und Unfallquote (–20%). Fortschritt ≥ Zielwert bei 4 KPI (80%) = 100% Fortschritt ≥ Zielwert bei 3 KPI = 50% Fortschritt ≥ Zielwert bei weniger 3 KPI = 0 Status quo hinsichtlich Erreichungsgrad LTIP-Ziel 3 bis 31. Dezember 2022: Die KPIs Treibhausgase, Wasserverbrauch und Food Waste lagen per Ende 2022 auf Zielkurs des Linearfortschritts, womit dieses Ziel per dato zu 50% erreicht würde. Damit das Ziel eines 80%-Verbesserungsindex per Ende der Plandauer erreicht wird, müssen die Fortschritte wesentlich verbessert werden. Die genauen Werte sowie weitere Details zu den ESG-Zielen finden sich im Nachhaltigkeitsbericht 2022.
Ziel 4: Relative Aktienkursperformance	Relative Entwicklung des Aktienkurses, Vergleichsindex: SPI Extra Price Basis-/Anfangswert: Eröffnungskurs 1. Januar 2021, Ziel-/Schlusswert: Schlusskurs 31. Dezember 2023 ORON ≥ 5% gegenüber SPI Extra Price = 100% ORON 0–5% gegenüber SPI Extra Price = 50% ORON < SPI Extra Price = 0 Status quo hinsichtlich Erreichungsgrad LTIP-Ziel 4 bis 31. Dezember 2022: Der ORIOR Aktienkurs veränderte sich von CHF 75.40 per 1. Januar 2021 auf CHF 73.30 per 31. Dezember 2022, entsprechend –2.8%. Im gleichen Zeitraum veränderte sich der SPI Extra Price von CHF 326.5 auf CHF 290.90, entsprechend –10.9%. Das Ziel einer relativ besseren Entwicklung von > 5% wäre somit per dato erreicht. In den beiden abgelaufenen Planjahren wurde das relative Aktienkurs-Ziel einmal verfehlt und einmal übertroffen. Mit Blick auf die Unsicherheiten am Kapitalmarkt dürfte eine relativ bessere Entwicklung gegenüber dem SPI Extra Price von 0–5% für die gesamte Plandauer erreicht werden können.

- > Statuten der ORIOR AG: <https://orior.ch/de/statuten-der-orior-ag>
- > Organisationsreglement der ORIOR AG: <https://orior.ch/de/organisationsreglement-der-orior-gruppe>
- > ORIOR Nachhaltigkeitsbericht: <https://orior.ch/de/nachhaltigkeitsbericht>

Zusatzbetrag für neue Konzernleitungsmitglieder

Für die Ernennung von neuen Konzernleitungsmitgliedern, die nach der Genehmigung durch die Generalversammlung erfolgt, beträgt der Zusatzbetrag gemäss Artikel 29 Absatz 5 der Statuten der Gesellschaft pro neues Mitglied pro rata 120% der höchsten fixen Vergütung, die im Geschäftsjahr, das der letzten ordentlichen Generalversammlung vorangegangen ist, an ein Mitglied der Konzernleitung ausgerichtet wurde. Bei mehrjährigen Long Term Incentive Plans beträgt der Zusatzbetrag pro rata temporis für die verbleibende Plandauer max. 50% der vereinbarten fixen Vergütung. Eine Genehmigung dieser zusätzlichen Vergütung durch die Generalversammlung ist nicht erforderlich.

Die Ernennungen von Max Dreussi, CEO ORIOR Segment Convenience und CEO Fredag, sowie Milena Mathiuet, Chief Corporate Affairs Officer ORIOR Gruppe, in die Konzernleitung erfolgten nach der Genehmigung des Gesamtbetrags der fixen Vergütungen an die Konzernleitung für das Jahr 2022 und der Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der langfristigen Vergütung an die Konzernleitung (Genehmigung erfolgte an der Generalversammlung vom 26. April 2021). Für ihre fixe Vergütung für das Geschäftsjahr 2022 stand ein statutarisch geregelter Zusatzbetrag von CHF 909 838 zur Verfügung: CHF 669 757 für die fixe Vergütung an Max Dreussi für das Geschäftsjahr 2022 und CHF 240 081 für die fixe Vergütung an Milena Mathiuet für die Monate September bis Dezember. Gleichzeitig steht für die neuernannten Mitglieder ein statutarisch geregelter Zusatzbetrag von max. 50% der jeweiligen vereinbarten fixen Vergütung, pro rata temporis für die verbleibende Plandauer, für den LTIP zur Verfügung.

- > Statuten der ORIOR AG: <https://orior.ch/de/statuten-der-orior-ag>

Genehmigung der Vergütungen an die Konzernleitung

Die Generalversammlung genehmigt mit bindender Wirkung jährlich anlässlich der ordentlichen Generalversammlung den Gesamtbetrag der variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das abgelaufene Geschäftsjahr sowie den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das nächste Geschäftsjahr.

Kurzfristige variable Vergütung (STI) an die Konzernleitung:

Geschäftsjahr	2022	2021	2020	2019
Durchschnittliche Anzahl Konzernleitungsmitglieder ¹	4.3	3.3	3.0	3.1
Gesamtbetrag der variablen Vergütungen an die Konzernleitung in CHF	700 000	593 500	446 000	532 000
Prozentuale Veränderung der variablen Vergütungen an die Konzernleitung		+17.9%	+33.1%	-16.2%
Genehmigungsstatus	Antrag an die GV vom 19. April 2023	Genehmigt durch GV vom 5. April 2022	Genehmigt durch GV vom 26. April 2021	Genehmigt durch GV vom 4. Juni 2020

¹ Ernennung Max Dreussi per 1. September 2021 sowie Ernennung Milena Mathiuet per 1. September 2022 in die Konzernleitung.

- ¹ Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung vom 19. April 2023 die Genehmigung des Gesamtbetrags der kurzfristigen variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022 von CHF 700 000. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme um CHF 106 500, entsprechend +17.9%. Diese Differenz reflektiert das trotz anspruchsvollen Rahmenbedingungen gute Geschäftsergebnis der Gruppe (vgl. organisches Wachstum, Bruttomarge, EBITDA und Nettoergebnis) sowie insbesondere die veränderte Zusammensetzung der Konzernleitung mit einem zusätzlichen Mitglied seit September 2021 sowie einem zusätzlichen Mitglied seit September 2022.

Fixe Vergütung an die Konzernleitung:

Geschäftsjahr	2024	2023	2022	2021
Durchschnittliche Anzahl Konzernleitungsmitglieder voraussichtlich ¹	5.0	4.0	3.0	3.0
Durchschnittliche Anzahl Konzernleitungsmitglieder effektiv ²	n/a	n/a	4.3	3.3
Maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an die Konzernleitung in CHF	2 200 000	1 750 000	1 450 000	1 550 000
Maximal zur Verfügung stehender Zusatzbetrag (statutarisch geregelt)	n/a	720 242	909 838	223 252
Maximal zur Verfügung stehender Gesamtbetrag für die Auszahlung der fixen Vergütungen an gegenwärtige und ehemalige Mitglieder der Konzernleitung in CHF	n/a	2 470 242	2 359 838	1 773 252
Effektiv ausbezahlter Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an gegenwärtige und ehemalige Mitglieder der Konzernleitung in CHF	n/a	n/a	1 797 128	1 539 321
Effektive Veränderung der Gesamtvergütung an die Konzernleitung				+16.7%
Potenzielle Veränderung der Gesamtvergütung an die Konzernleitung				-10.9% +37.5%
				② durchschnittlich +11.2% pro Jahr
Genehmigungsstatus	Antrag an GV vom 19. April 2023	Genehmigt durch GV vom 5. April 2022	Genehmigt durch GV vom 26. April 2021	Genehmigt durch GV vom 4. Juni 2020

¹ Durchschnittliche Anzahl an zum Zeitpunkt des Antrags voraussichtlich im entsprechenden Geschäftsjahr amtierenden Mitgliedern.

² Durchschnittliche Anzahl an effektiv amtierenden Konzernleitungsmitgliedern im entsprechenden Geschäftsjahr.

- ① Der effektiv ausbezahlte Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022 betrug CHF 1 797 128 und ist damit CHF 257 807 oder 16.7 % höher als in der Vorjahresvergleichsperiode. Diese Erhöhung erklärt sich durch die Veränderung der Zusammensetzung der Konzernleitung mit einem zusätzlichen Mitglied seit September 2021 sowie einem zusätzlichen Mitglied seit September 2022 und entsprechender Pro-rata-temporis-Berücksichtigung der Vergütungen an diese Mitglieder in den Jahren der Neuernennung. Zusätzlich beinhaltet der Gesamtbetrag für das Jahr 2021 die aufgrund der Stichtagabrechnung entstehende Differenz des geldwerten Vorteils aus den Aktienangeboten (vgl. S. 55) und dem Aktienbeteiligungsprogramm (vgl. S. 57).
- ② Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung vom 19. April 2023 die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2024 von CHF 2 200 000. Gegenüber dem bewilligten maximalen Gesamtbetrag für die fixe Vergütung an die Mitglieder der Konzernleitung für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 wird dieser Gesamtbetrag für fünf Personen, und damit einer respektive zwei zusätzlichen Personen, beantragt. Gegenüber dem effektiv ausbezahlten Gesamtbetrag der fixen Vergütung an die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022 entspricht dies einem theoretischen Erhöhungspotenzial von annualisiert 11.2 %, wobei der Antrag für 2024 gegenüber dem Antrag von 2022 zwei zusätzliche Mitglieder beinhaltet. Ebenfalls in den Antrag eingerechnet ist eine Reserve für allfällige weitere Vergütungen und/oder für im Rahmen von Aktienzuteilungen oder Aktienangeboten entstehende geldwerte Vorteile, die aufgrund der Stichtagabrechnung anfallen können.

Langfristige variable Vergütung (LTIP) an die Konzernleitung:

Die Generalversammlung vom 26. April 2021 hat einen dreijährigen LTIP (1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2023) für die Konzernleitung in der Höhe von CHF 500 000 genehmigt; für nachträgliche Ernennungen in die Konzernleitung besteht eine statutarische Regelung eines Zusatzbetrags. Gemäss den Beteiligungs- und Vergütungsgrundsätzen der ORIOR Gruppe können Mitarbeitende in maximal einen LTIP eingebunden sein. Entsprechend wird der Generalversammlung frühestens an der Generalversammlung 2024 ein neuer LTIP zur Bewilligung vorgelegt.

Aktienzuteilung und Aktienangebot an die Mitglieder der Konzernleitung

Im Rahmen der Zuteilungs- und Aktienkaufvereinbarung sowie der Beteiligungs- und Vergütungsgrundsätze der ORIOR Gruppe können den Mitgliedern der Konzernleitung 30% der kurzfristigen variablen Vergütung in gesperrten Aktien ausbezahlt werden (Aktienzuteilung). Der Aktienpreis entspricht dem volumengewichteten Durchschnittskurs der letzten maximal sechs Monate einer an der SIX gehandelten ORIOR Aktie abzüglich eines Discounts von 16%. Die Aktien unterliegen ab dem Zeitpunkt der Zuteilung einer Sperrfrist von drei Jahren. Die von der Steuerbehörde anerkannten Discounts reflektieren den Zeitwert der Sperrfristen und werden nicht als Teil der Vergütung berücksichtigt. Für das Geschäftsjahr 2022 werden 30% der variablen Vergütung an die Konzernleitung in Form einer Aktienzuteilung ausbezahlt. Die restliche variable Vergütung erfolgt in bar.

Im Rahmen der Zuteilungs- und Aktienkaufvereinbarung sowie der Beteiligungs- und Vergütungsgrundsätze der ORIOR Gruppe können den Mitgliedern der Konzernleitung einzeln oder im Rahmen von Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsprogrammen (vgl. S. 57 Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsplan) Aktien zu Sonderkonditionen zum Kauf angeboten werden (Angebot).

Zwischen dem 1. Januar 2022 und dem 31. Dezember 2022 wurden den Mitgliedern der Konzernleitung weder im Rahmen eines Aktienangebots noch eines Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsprogramms Aktien zum Kauf angeboten.

Etwaige weitere Transaktionen mit Mitgliedern der Konzernleitung erfolgen zu üblichen Marktkonditionen.

Optionsplan

Es besteht kein Optionsplan.

Zusätzliche Honorare und Vergütungen

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine zusätzlichen Honorare und Vergütungen an Mitglieder der Konzernleitung ausbezahlt.

Darlehen und Kredite

Gemäss Artikel 20 der Statuten der Gesellschaft dürfen Darlehen und Kredite an Mitglieder der Konzernleitung nur in begründeten Ausnahmefällen gewährt werden. Zudem darf die Gesamtsumme solcher Darlehen und Kredite CHF 200 000 pro Mitglied nicht überschreiten. Die etwaige Vergabe von Darlehen an Mitglieder der Konzernleitung erfolgt zu üblichen Marktkonditionen.

Die ORIOR Gruppe hat den Mitgliedern der Konzernleitung oder diesen nahestehenden Personen in den Geschäftsjahren 2021 und 2022 keine Darlehen, Kredite, Vorschüsse oder Sicherheiten gewährt. Die in Anmerkung 35 des Finanzberichts aufgeführten Forderungen sind aus der Geschäftstätigkeit mit einer nahestehenden Gesellschaft zu marktüblichen Konditionen entstanden.

> Statuten der ORIOR AG: <https://orior.ch/de/statuten-der-orior-ag>

Vertragsverhältnisse von Konzernleitungsmitgliedern

Gemäss Artikel 22 der Statuten der Gesellschaft können Verträge mit Konzernleitungsmitgliedern befristet oder unbefristet ausgestaltet sein. Die maximale Dauer von befristeten Verträgen beträgt ein Jahr. Die Kündigungsfrist von unbefristeten Verträgen beträgt maximal ein Jahr.

> Statuten der ORIOR AG: <https://orior.ch/de/statuten-der-orior-ag>

Vergütungen an ehemalige Mitglieder der Konzernleitung

In den Jahren 2022 und 2021 wurden keine Vergütungen oder sonstigen Honorare, Darlehen, Kredite, Vorschüsse oder Sicherheiten an ehemalige Mitglieder ausbezahlt oder gewährt und es sind auch keine solchen aus früheren Zeiten offen.

6. Aktienbesitz Führungsorgane

Per 31. Dezember 2022 hielten die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung folgende Anzahl Aktien:

Name und Funktion	Anzahl frei verfügbare Aktien per 31.12.2022	Anzahl gesperrte Aktien per 31.12.2022 ¹	Total Anzahl Aktien per 31.12.2022	in %	Total Anzahl Aktien per 31.12.2021
Rolf U. Sutter, Präsident des Verwaltungsrats	109 783	933	110 716	1.69%	110 716
Markus R. Neuhaus, Vizepräsident des Verwaltungsrats	1 280	649	1 929	0.03%	1 929
Remo Brunschwiler, Mitglied des Verwaltungsrats ²	780	0	780	0.01%	n/a
Monika Friedli-Walser, Mitglied des Verwaltungsrats	4 105 ³	634	4 739	0.07%	4 739 ³
Walter Lüthi, Mitglied des Verwaltungsrats	894	606	1 500	0.02%	1 106
Monika Schüpbach, Mitglied des Verwaltungsrats	257	575	832	0.01%	832
Markus Voegeli, Mitglied des Verwaltungsrats	600	500	1 100	0.02%	1 100
Daniel Lutz, CEO ORIOR Gruppe	3 300	2 826	6 126	0.09%	6 026
Andreas Lindner, CFO ORIOR Gruppe	855	1 869	2 724	0.04%	2 624
Filip De Spiegeleire, CEO ORIOR Europe und CEO Culinor Food Group	7 900	1 500	9 400	0.14%	9 400
Max Dreussi, CEO ORIOR Segment Convenience and CEO Fredag ⁴	600	1 000	1 600	0.02%	1 600
Milena Mathiuet, Chief Corporate Affairs Officer ORIOR Gruppe ⁵	1 468	1 000	2 468	0.04%	n/a
Total	131 822	12 092	143 914	2.20%	140 072
Total ORIOR Aktien			6 542 399	100.00%	6 542 399

¹ Aktien aus Aktienangebot 2021 mit einer Sperrfrist bis 30. April 2024 sowie aus Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsprogramm 2021 mit einer Sperrfrist bis 31. Juli 2024 (vgl. Aktienzuteilung und Aktienangebot S. 48 f. und 55 sowie Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsplan S. 57).

² Neuwahl in den Verwaltungsrat per 5. April 2022.

³ Einschliesslich Beteiligung einer ihr nahestehenden Person.

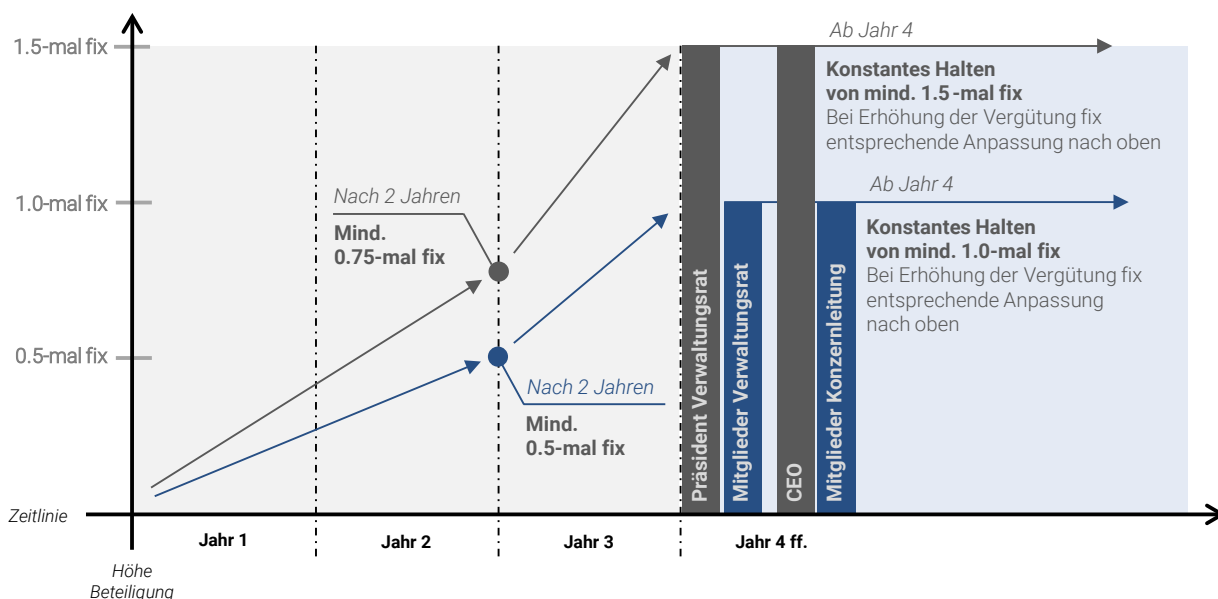
⁴ Neuernennung in die Konzernleitung per 1. September 2021.

⁵ Neuernennung in die Konzernleitung per 1. September 2022.

Keines der ehemaligen Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Konzernleitung hält ORIOR Aktien, die gesperrt sind. Den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung stehen beim Kauf von Aktien ausserhalb des Aktienkaufangebots keine Sonderrechte zu.

Mindestaktienbesitz für Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Die Höhe der Mindestbeteiligung beträgt für den Präsidenten und den CEO der ORIOR Gruppe 1.5-mal die fixe Vergütung und für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung 1.0-mal die fixe Vergütung.



Die Mindestbeteiligung kann über Aktienzuteilungen (Teilauszahlung der variablen Vergütung in Aktien), über Aktienangebote (z. B. Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsprogramme) und über Käufe am freien Markt erfolgen. Die Aufbauzeit beträgt drei Jahre; nach zwei Jahren muss mindestens die Hälfte aufgebaut sein. Die Eckwerte sind im Organisationsreglement der ORIOR AG festgehalten. Für die Feststellung des Erreichungsgrads wird der gewichtete durchschnittliche Aktienkurs (VWAP) der entsprechenden Berichtsperiode beigezogen. Dieser betrug im Jahr 2022 CHF 80.87.

Per 31. Dezember 2022 hielten alle Mitglieder des Verwaltungsrats sowie zwei Mitglieder der Konzernleitung die vorgeschriebene Mindestbeteiligung an ORIOR Aktien. Die Aufbaufrist für die übrigen Konzernleitungsmitglieder endet am 31. Dezember 2023 respektive für die neu ernannten Mitglieder nach Ablauf der dreijährigen Aufbaufrist. Den Zwischenstand von mindestens der Hälfte haben alle bereits erreicht.

> Organisationsreglement der ORIOR AG: <https://orior.ch/de/organisationsreglement-der-orior-gruppe>

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der ORIOR AG, die Mitglieder der Konzernleitung der ORIOR AG, Aktionärinnen und Aktionäre mit wesentlichem Einfluss und die Pensionskasseneinrichtungen der Gruppe werden als nahestehende Unternehmen und Personen betrachtet. Sämtliche ORIOR bekannten Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen erfolgten wie unter unabhängigen Dritten zu marktüblichen Bedingungen.

7. Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsplan

Der überarbeitete Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsplan wurde Anfang 2021 durch den Verwaltungsrat genehmigt und in Kraft gesetzt. Die Verantwortung und die Definition des Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsplans sowie die Festlegung der Angebotsfristen, der Aktienangebote und der Sperrfristen obliegen dem Verwaltungsrat. Er kann die Verwaltung des Plans an ein von ihm bestimmtes Plankomitee von zwei oder mehr Personen delegieren. Teilnahmeberechtigt sind die auf Vorschlag des Plankomitees vom Verwaltungsrat bezeichneten Schlüsselmitarbeitenden der ORIOR Gruppe und die Mitglieder des Verwaltungsrats der ORIOR AG. Die Bezugsrechte sowie die zweimonatige Bezugsfrist werden vom Verwaltungsrat festgelegt. Ebenso die Anzahl der jeder oder jedem Teilnehmenden angebotenen Aktien.

Die Aktien, die im Rahmen dieses Plans ausgegeben werden, können von ORIOR an der Börse erworben oder mittels genehmigter, bedingter oder ordentlicher Kapitalerhöhungen geschaffen werden. Die Höchstzahl der im Rahmen dieses oder eines ähnlichen Plans auszugebenden Aktien darf 3% des Aktienkapitals von ORIOR nicht übersteigen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die Höchstzahl der im Rahmen des Plans auszugebenden Aktien nach seinem Ermessen anzupassen.

Der Aktienpreis entspricht dem volumengewichteten Durchschnittskurs der letzten maximal sechs Monate vor Beginn der zweimonatigen Angebotsfrist einer an der SIX gehandelten ORIOR Aktie abzüglich des Discounts. Die von der Steuerbehörde anerkannten Discounts reflektieren den Zeitwert der Sperrfristen und werden nicht als Teil der Vergütung berücksichtigt.

Im Berichtsjahr wurde kein Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsprogramm ausgegeben. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Anzahl der im Rahmen des Programms in den letzten fünf Jahren ausgegebenen Aktien, deren Ausgabedatum, den gewährten Discount sowie die zugehörige Sperrfrist:

Jahr	Anzahl Mitarbeitende	Anzahl Aktien	Ausgabedatum / Übertragung	Gewährter Discount	Ablauf der Sperrfrist
2022	–	–	–	–	–
2021	104	24 997	1. August 2021	16 %	31. Juli 2024
2020	–	–	–	–	–
2019	–	–	–	–	–
2018	78	19 445	1. August 2018	25 %	31. Juli 2021

Für die Ausgabe des Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsplans 2021 wurden 24 900 ORIOR Aktien aus dem statutarisch zur Verfügung stehenden bedingten Aktienkapital geschaffen. Die entsprechende Kapitalerhöhung aus bedingtem Kapital erfolgte per 27. Oktober 2021.



Ernst & Young AG
Aeschengraben 27
Postfach
CH-4002 Basel

Telefon: +41 58 286 86 86
Fax: +41 58 286 30 04
www.ey.com/ch

An die Generalversammlung der
Orior AG, Zürich

Basel, 7. März 2023

Bericht der Revisionsstelle zur Prüfung des Vergütungsberichts



Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Orior AG (die Gesellschaft) für das am 31. Dezember 2022 endende Jahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich auf die Angaben zu Vergütungen, Darlehen und Krediten nach Art. 14-16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegÜV) in den Tabellen auf der Seite 47 und den Seiten 50 bis 51 des Vergütungsberichts.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Angaben zu Vergütungen, Darlehen und Krediten im Vergütungsbericht dem schweizerischen Gesetz und den Art. 14-16 VegÜV.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die geprüften Tabellen auf der Seite 47 und den Seiten 50 bis 51 im Vergütungsbericht, die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zu den geprüften Finanzinformationen im Vergütungsbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung eines Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Zudem obliegt ihm die Verantwortung über die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14-16 VegüV frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Vergütungsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Ernst & Young AG

Kaspar Streiff
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Marc Ledermann
Zugelassener Revisionsexperte

Biotta
Der Schweizer Bio-Pionier

ORIOR
★★★★★
EXCELLENCE IN FOOD

Rapelli
dal 1920

Albert Spiess
seit 1906

FOOD FESTIVAL
30 JAHRE ORIOR
EXCELLENCE IN FOOD

FREDAG
★★★★★
cook fine - via time

PASTANELLA

MÖFAG

culinar

casualfood
the taste of travelling.

HAPPY VEAL BUTCHER

Le Patron
CREATIONS CULINAIRES

my ENERGY

Fürstentum Spezialitäten



ORIOR GRUPPE
FINANZBERICHT 2022

Konsolidierte Erfolgsrechnung

in TCHF	Anmerkung	2022	2021	Δ in TCHF	Δ in %
Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen	■ 8	636 691	614 109	+22 582	+3.7 %
Warenaufwand/Fremdleistungen		-343 005	-345 737	+2 732	
Bestandesänderungen Halb- und Fertigfabrikate	■ 17	-1 165	6 654	-7 819	
Bruttogewinn		292 520	275 026	+17 494	+6.4 %
<i>in % vom Nettoerlös</i>		<i>45.9 %</i>	<i>44.8 %</i>		
Personalaufwand		-136 731	-131 716	-5 015	
Andere betriebliche Erträge	■ 5/9	3 987	10 026	-6 039	
Andere betriebliche Aufwendungen	■ 10	-95 661	-89 247	-6 414	
EBITDA					
Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisationen		64 115	64 090	+25	+0.0 %
<i>in % vom Nettoerlös</i>		<i>10.1 %</i>	<i>10.4 %</i>		
Abschreibungen – Sachanlagen	■ 18	-18 082	-20 457	+2 375	
Abschreibungen – Immaterielle Anlagen	■ 20	-8 141	-8 282	+141	
EBIT					
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern		37 892	35 351	+2 541	+7.2 %
<i>in % vom Nettoerlös</i>		<i>6.0 %</i>	<i>5.8 %</i>		
Ergebnis assoziierter Organisationen und Gemeinschaftsunternehmen	■ 22	347	11	+336	
Finanzertrag	■ 11	2 960	1 194	+1 766	
Finanzaufwand	■ 12	-5 820	-4 633	-1 187	
Konzernergebnis vor Ertragssteuern		35 379	31 923	+3 456	+10.8 %
<i>in % vom Nettoerlös</i>		<i>5.6 %</i>	<i>5.2 %</i>		
Ertragssteuern	■ 13	-4 996	-4 797	-199	
Konzernergebnis		30 383	27 126	+3 257	+12.0 %
<i>in % vom Nettoerlös</i>		<i>4.8 %</i>	<i>4.4 %</i>		
– davon Minderheiten		213	-159	+372	
– davon Aktionäre ORIOR AG		30 170	27 285	+2 885	+10.6 %
<i>in % vom Nettoerlös</i>		<i>4.7 %</i>	<i>4.4 %</i>		
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie in CHF	■ 14	4.62	4.19		
Verwässertes Ergebnis pro Aktie in CHF	■ 14	4.61	4.19		

Konsolidierte Bilanz

in TCHF	Anmerkung	31.12.2022	in %	31.12.2021	in %
Flüssige Mittel		21 819		17 583	
Wertschriften		1 231		618	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	■ 15	67 840		65 622	
Sonstige Forderungen	■ 16	4 551		4 739	
Vorräte	■ 17	92 601		92 396	
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		4 133		4 379	
Umlaufvermögen		192 173	50.2 %	185 337	49.1 %
Sachanlagen	■ 18	129 381		122 742	
Immaterielle Anlagen	■ 20	55 779		64 804	
Finanzanlagen	■ 22	5 812		4 242	
Anlagevermögen		190 972	49.8 %	191 788	50.9 %
Total Aktiven		383 145	100.0 %	377 124	100.0 %
Kfr. Finanzverbindlichkeiten	■ 25	150 227		11 999	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		73 499		64 420	
Sonstige kfr. Verbindlichkeiten	■ 23	6 306		6 112	
Kfr. Steuerverbindlichkeiten		7 907		8 580	
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	■ 24	27 062		29 499	
Kfr. Rückstellungen	■ 26	1 100		2 085	
Kurzfristige Verbindlichkeiten		266 101	69.5 %	122 695	32.5 %
Lfr. Finanzverbindlichkeiten	■ 25	3 932		139 431	
Lfr. Rückstellungen	■ 26	4 485		5 120	
Latente Steuerverbindlichkeiten	■ 27	27 045		29 603	
Langfristige Verbindlichkeiten		35 463	9.3 %	174 154	46.2 %
Fremdkapital		301 564	78.7 %	296 848	78.7 %
Aktienkapital	■ 30	26 170		26 170	
Kapitalreserven		5 059		12 895	
Eigene Aktien	■ 28	-851		-851	
Gewinnreserven		51 203		40 167	
Eigenkapital Aktionäre ORIOR AG		81 581	21.3 %	78 381	20.8 %
Minderheiten		0		1 894	
Total Eigenkapital		81 581	21.3 %	80 275	21.3 %
Total Passiven		383 145	100.0 %	377 124	100.0 %

Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals

in TCHF	Anmerkung	Aktien- kapital	Kapital- reserven	Eigene Aktien	Einbe- haltene Gewinne	Kumulierte Umrech- nungsdiffe- renzen	Total Gewinn- reserven	Eigen- kapital ORIOR AG	Minder- heiten	Total Eigen- kapital
Stand 1. Januar 2021		26 070	19 091	-1 092	22 388	-77	22 311	66 380	2 133	68 514
Konzernergebnis		0	0	0	27 285	0	27 285	27 285	-159	27 126
Währungsdifferenzen		0	0	0	0	-1 966	-1 966	-1 966	-80	-2 046
Kapitalerhöhung	■ 30	100	1 483	-1 582	0	0	0	0	0	0
Dividenden	■ 29	0	-7 544	0	-7 609	0	-7 609	-15 152	0	-15 152
Anteilsbasierte Vergütungen	■ 34	0	0	0	146	0	146	146	0	146
Erwerb eigener Aktien	■ 28	0	0	-57	0	0	0	-57	0	-57
Veräusserung eigener Aktien	■ 28	0	-135	1 881	0	0	0	1 746	0	1 746
Stand 31. Dezember 2021		26 170	12 895	-851	42 210	-2 043	40 167	78 381	1 894	80 275
Veränderungen Konsolidierungskreis	■ 6	0	0	0	0	0	0	0	-1 995	-1 995
Konzernergebnis		0	0	0	30 170	0	30 170	30 170	213	30 383
Währungsdifferenzen		0	0	0	0	-2 314	-2 314	-2 314	-112	-2 426
Verrechnung Goodwill mit dem Eigenkapital	■ 21	0	0	0	-9 948	0	-9 948	-9 948	0	-9 948
Dividenden	■ 29	0	-7 836	0	-7 836	0	-7 836	-15 671	0	-15 671
Anteilsbasierte Vergütungen	■ 34	0	0	0	964	0	964	964	0	964
Stand 31. Dezember 2022		26 170	5 059	-851	55 560	-4 357	51 203	81 581	0	81 581

Konsolidierte Geldflussrechnung

in TCHF	Anmerkung	2022	2021 Restated ¹
Konzernergebnis		30 383	27 126
Ertragssteuern	■ 13	4 996	4 797
Abschreibungen	■ 18/20	26 223	28 739
Anteilsbasierte Vergütungen	■ 34	964	146
Ergebnis assoziierter Organisationen und Gemeinschaftsunternehmen	■ 22	-347	-11
Sonstige nicht liquiditätswirksame Transaktionen		-6	-32
Veränderung Wertberichtigungen und Rückstellungen		-3 077	2 912
Gewinne aus Veräusserung von Sachanlagen	■ 9	-383	-30
Zinserträge / Dividendenerträge / Gewinne aus Veränderungen Wertschriften	■ 11	-651	-28
Zinsaufwände / Verluste aus Veränderungen Wertschriften	■ 12	2 011	2 134
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-3 165	-4 881
Veränderung Sonstige Forderungen		116	1 055
Veränderung Vorräte		516	-6 238
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		10 315	-2 531
Veränderung Sonstige Verbindlichkeiten		211	-3 092
Veränderung Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		212	-1 175
Veränderung Passive Rechnungsabgrenzungsposten		-2 074	5 487
Bezahlte Steuern		-6 826	-3 045
Cash Flow aus Betriebstätigkeit		59 421	51 335
Erwerb von Sachanlagen	■ 18	-26 911	-14 325
Veräusserung von Sachanlagen		732	473
Erwerb von immateriellen Anlagen	■ 20	-1 073	-2 693
Veräusserung von immateriellen Anlagen		15	17
Erwerb von Finanzanlagen	■ 22	-1 225	-1 384
Veräusserung von Finanzanlagen		0	3
Auszahlungen für den Erwerb von Minderheitsanteilen	■ 6	-12 156	0
Einlagen in Gemeinschaftsunternehmen	■ 22	0	-277
Auszahlung von Darlehen	■ 22	-52	-384
Erhaltene Zinsen / Erhaltene Dividenden		38	11
Cash Flow aus Investitionstätigkeit		-40 632	-18 559
Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten		104 601	41 013
Tilgung von Finanzverbindlichkeiten		-101 549	-58 638
Tilgung von Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing		-66	-57
Dividenden	■ 29	-15 671	-15 152
Verkauf eigener Aktien	■ 28	0	1 746
Rückkauf eigener Aktien	■ 28	0	-57
Bezahlte Zinsen		-1 848	-2 013
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit		-14 533	-33 158
Netto Zunahme (+) / Abnahme (-) der flüssigen Mittel		4 256	-382
Fremdwährungsdifferenzen auf den flüssigen Mitteln		-20	204
Flüssige Mittel per 01.01.		17 583	17 760
Flüssige Mittel per 31.12.		21 819	17 583

¹ Restatement (siehe Anmerkung 2).

Die Anmerkungen im Anhang sind integraler Bestandteil der konsolidierten Jahresrechnung.

Anhang der konsolidierten Jahresrechnung 2022

1 Allgemeine Informationen

ORIOR ist eine international tätige Schweizer Food & Beverage Gruppe, die Handwerkskunst mit Pioniergeist verbindet und auf Unternehmertum und starken Werten aufbaut. Die Genusswelt von ORIOR umfasst etablierte Unternehmen und bekannte Marken mit führenden Positionen in wachsenden Nischenmärkten im In- und Ausland.

Die ORIOR AG (die «Gesellschaft») ist eine Aktiengesellschaft, die in Zürich gegründet wurde und dort ihren Sitz hat. Die Anschrift ihres Geschäftssitzes ist Dufourstrasse 101, 8008 Zürich, Schweiz.

Der Verwaltungsrat hat die konsolidierte Jahresrechnung am 7. März 2023 genehmigt. Sie bedarf der Genehmigung durch die Generalversammlung vom 19. April 2023.

2 Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze

Die bei der Erstellung dieser konsolidierten Jahresrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind im Folgenden dargestellt.

Die in der konsolidierten Jahresrechnung aufgeführten Werte werden gerundet ausgewiesen. Da die Berechnungen mit einer grösseren Zahlengenauigkeit erfolgen, können geringe Rundungsdifferenzen entstehen.

Grundlagen der Erstellung

Die konsolidierte Jahresrechnung wurde gemäss den gesamten Swiss GAAP FER (Fachempfehlungen zur Rechnungslegung) erstellt. Sie kommen für alle Gesellschaften des Konsolidierungskreises zur Anwendung. Der Abschluss entspricht auch den Bestimmungen des Kotierungsreglements der SIX Swiss Exchange sowie des schweizerischen Aktienrechts.

Die konsolidierte Jahresrechnung besteht aus den Jahresrechnungen der ORIOR AG und ihrer Tochtergesellschaften (gemeinsam die «Gruppe») zum 31. Dezember eines jeden Jahres. Die Jahresrechnungen der Tochtergesellschaften werden für dieselbe Berichtsperiode wie die Jahresrechnung der Muttergesellschaft unter Anwendung einheitlicher Rechnungslegungsgrundsätze erstellt.

Die Erstellung der Jahresrechnung gemäss Swiss GAAP FER erfordert die Anwendung bestimmter wesentlicher Schätzungen. Ferner erfordert sie vom Management («Konzernleitung»), im Zusammenhang mit der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze, Beurteilungen vorzunehmen. Bereiche, die ein höheres Mass an Beurteilung oder Komplexität aufweisen, oder Bereiche, in denen Annahmen und Schätzungen für die konsolidierte Jahresrechnung wesentlich sind, werden in Anmerkung 4 angegeben. Die konsolidierte Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ORIOR Gruppe. Die Jahresrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt.

Restatement konsolidierte Geldflussrechnung

Die Gruppe hat entschieden, ab 2022 die bezahlten Zinsen dem Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit zuzuordnen, um eine aussagekräftigere Geldflussrechnung zu erhalten. Die Vergleichsperiode 2021 wurde entsprechend angepasst. Der Effekt aus der Anpassung führt im Jahr 2021 zu einer Erhöhung des Cash Flows aus Betriebstätigkeit von TCHF 2 013 und einer Abnahme des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit von TCHF 2 013.

Konsolidierung

Tochtergesellschaften

Tochtergesellschaften werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d.h. ab dem Zeitpunkt, an dem die Gruppe die Beherrschung erlangt, vollkonsolidiert. Eine Beherrschung liegt vor, wenn die Gruppe direkt oder indirekt mehr als 50 % der Stimmrechte hält oder durch vertragliche Vereinbarungen die operative und finanzielle Führungsverantwortung trägt. Ab dem Datum, an dem die Kontrolle endet, werden sie dekonsolidiert. Alle gruppeninternen Salden, Erträge und Aufwendungen sowie unrealisierte Gewinne und Verluste aus gruppeninternen Transaktionen werden vollständig eliminiert.

Assoziierte Organisationen und Gemeinschaftsunternehmen

Beteiligungen an assoziierten Organisationen sowie an Gemeinschaftsunternehmen, bei denen die ORIOR Gruppe über einen massgeblichen Einfluss verfügt (dieser Einfluss ist generell daran erkennbar, dass der Konzern über einen Stimmrechtsanteil von 20 bis 50 % des Aktienkapitals einer Gesellschaft verfügt), sind nach der Equity-Methode einbezogen. Nach der Equity-Methode werden die Anteile in der Bilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich der nach dem Erwerb eingetretenen Änderungen des Anteils der Gruppe am Reinvermögen des Unternehmens erfasst. Der mit einem Beteiligungsunternehmen verbundene Goodwill wird direkt mit dem Eigenkapital verrechnet. Der Anteil am Ergebnis wird in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

Minderheitsbeteiligungen

Minderheitsbeteiligungen an Gesellschaften, bei denen die ORIOR Gruppe über keinen massgeblichen Einfluss verfügt, werden zum Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertbeeinträchtigungen bilanziert.

Konsolidierungsmethode

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung sowie der im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallenen Transaktionskosten, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bewertet der Erwerber die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens. Immaterielle Anlagen werden im Rahmen der Kaufpreisallokation in der Bilanz angesetzt und über einen Zeitraum von 5 bis maximal 20 Jahren abgeschrieben. Die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und den anteiligen neu bewerteten Nettoaktiven wird als Goodwill direkt mit dem Eigenkapital verrechnet. Bei sukzessiven Unternehmenszusammenschlüssen wird der Goodwill für jeden Akquisitionsschritt gesondert berechnet und direkt mit dem Eigenkapital verrechnet. Bei Erhöhung der Beteiligung an bereits vollkonsolidierten Gesellschaften wird die Differenz zwischen Kaufpreis und anteiligem Buchwert der Minderheiten als Goodwill behandelt.

Fremdwährungsumrechnung

Bewertungs- und Berichtswährung

Positionen, die in den Jahresrechnungen der einzelnen Tochtergesellschaften enthalten sind, werden anhand der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds, in dem das Unternehmen tätig ist, bewertet (Bewertungswährung/functional currency). Die konsolidierte Jahresrechnung wird in Schweizer Franken dargestellt, der Bewertungs- und Berichtswährung der Gesellschaft. Die Wechselkurse sind unter Anmerkung 32 aufgeführt.

Transaktionen und Positionen in Fremdwährungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden anhand der Wechselkurse, die im Zeitpunkt der Transaktionen massgeblich sind, in die Bewertungswährung umgerechnet. Monetäre Aktiven und Verbindlichkeiten, die auf Fremdwährungen lauten, werden zum am Bilanzstichtag massgeblichen Schlusskurs der Bewertungswährung umgerechnet. Währungsgewinne und -verluste, die sich aus der Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften und aus der am Jahresende erfolgenden Umrechnung der auf Fremdwährungen lautenden monetären Aktiven und Verbindlichkeiten ergeben, werden erfolgswirksam erfasst.

Nicht monetäre Positionen, die gemäss Anschaffungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden anhand der Wechselkurse umgerechnet, die im Zeitpunkt der ursprünglichen Transaktionen massgeblich waren. Nicht monetäre Positionen, die zum beizulegenden Zeitwert in einer ausländischen Währung bewertet werden, werden anhand der Wechselkurse, die im Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts massgeblich waren, umgerechnet.

Tochtergesellschaften

Das Ergebnis und die Finanzlage aller Tochtergesellschaften, die eine andere Bewertungswährung als die Berichtswährung haben, werden wie folgt in die Berichtswährung umgerechnet:

- (i) Aktiven und Verbindlichkeiten der jeweiligen Bilanz werden zu dem am Bilanzstichtag massgeblichen Schlusskurs umgerechnet;
- (ii) Ertrags- und Aufwandspositionen für die jeweilige Erfolgsrechnung werden zum Jahresdurchschnittskurs in die Berichtswährung der Gruppe umgerechnet; und
- (iii) alle aus der Währungsumrechnung resultierenden Differenzen werden als Umrechnungsdifferenzen im Eigenkapital erfasst. Bei Verlust der Kontrolle an einem ausländischen Unternehmen werden diese kumulierten Umrechnungsdifferenzen, die dieses bestimmte Unternehmen betreffen, über die Erfolgsrechnung ausgebucht.

Fremdwährungsgewinne und -verluste aus der Bewertung von konzerninternen Darlehen mit Eigenkapitalcharakter werden im Eigenkapital erfasst.

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel bestehen aus Kassenbeständen, Bankguthaben, kurzfristigen Einlagen bei Banken und anderen kurzfristigen hoch liquiden Anlagen mit ursprünglichen Laufzeiten von bis zu drei Monaten.

Wertschriften

Kotierte Wertschriften einschliesslich ausserbörslich gehandelter Wertschriften mit einem Kurswert sind zu Kurswerten des Bilanzstichtages bewertet (siehe auch «Derivative Finanzinstrumente»). Nicht kotierte Wertschriften werden zu Anschaffungswerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertbeeinträchtigungen bilanziert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen werden zum auf der Rechnung ausgewiesenen Betrag abzüglich einer allfälligen damit verbundenen Wertberichtigung dieser Forderungen verbucht. Eine Einzelwertberichtigung wird gebucht, wenn objektive Hinweise vorliegen, dass die Gruppe nicht alle Beträge eintreiben kann, die gemäss den ursprünglichen Bedingungen der Forderungen geschuldet sind. Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, die Wahrscheinlichkeit, dass der Schuldner in Konkurs geht oder sich einer Sanierung unterziehen muss, und die Nichtzahlung bei Fälligkeit gelten als Indikatoren, dass die Forderung im Wert gemindert ist. Pauschalwertberichtigungen werden für diese Positionen vorgenommen, welche nicht einzelwertberichtigt sind. Dabei wird davon ausgegangen, dass mit zunehmender Überfälligkeit der Forderung das Ausfallrisiko steigt. Der Buchwert der Vermögenswerte wird über die Verwendung eines Wertberichtigungskontos korrigiert und der Verlustbetrag wird in der Erfolgsrechnung im betrieblichen Aufwand ausgewiesen. Wenn eine Forderung aus Lieferungen und Leistungen nicht eintreibbar ist, wird sie über die Wertberichtigung auf Forderungen abgeschrieben. Es wird angenommen, dass der Buchwert abzüglich der Wertminderungen der Forderungen aufgrund der kurzfristigen Zahlungsziele in etwa ihrem beizulegenden Zeitwert entspricht.

Vorräte

Das Rohmaterial und die Handelsprodukte werden zu Anschaffungskosten bewertet. Die selbst hergestellten Waren werden zu Herstellungskosten bewertet. Die Kosten der Fertigwaren und Waren in Arbeit setzen sich aus Rohstoffen, Lohn Einzelkosten, weiteren Einzelkosten und den zugehörigen Fertigungsgemeinkosten (basierend auf einer normalen Betriebskapazität) zusammen. Fremdkapitalkosten werden nicht bilanziert. Vorräte werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder Nettoveräusserungswerten bewertet. Dafür werden entsprechende Wertberichtigungen auf den Vorräten vorgenommen. Die Kosten werden unter Anwendung der First-in-, First-out-Methode (FIFO) bestimmt.

Der Nettoveräusserungswert ist der geschätzte Verkaufspreis im normalen Geschäftsgang abzüglich der geschätzten Kosten der Fertigstellung und der schätzungsweise für die Veräusserung anfallenden Kosten. Skonti werden von der Bewertung der Vorräte abgezogen. Zwischengewinne auf gruppeninternen Vorräten werden eliminiert.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen ausgewiesen. Die Anschaffungskosten beinhalten die mit dem Erwerb der Anlage direkt zusammenhängenden Ausgaben. Unterhaltskosten werden im Zeitpunkt der Entstehung der Erfolgsrechnung belastet.

Gemäss den Bilanzierungsgrundsätzen werden die Abschreibungen linear berechnet, wodurch die Kosten der einzelnen Vermögenswerte über die geschätzte betriebliche Nutzungsdauer bis zu ihrem Restwert abgeschrieben werden.

Die betriebliche Nutzungsdauer der einzelnen Anlagen ist wie folgt:

– Produktionsmaschinen und fixe Installationen	3 bis 10 Jahre
– Tanks	20 bis 25 Jahre
– Einrichtungen	5 bis 8 Jahre
– IT-Infrastruktur	3 bis 5 Jahre
– Fahrzeuge	4 bis 8 Jahre
– Sonstige bewegliche Sachanlagen	3 bis 5 Jahre
– Land	Keine Abschreibung
– Gebäude	25 bis 30 Jahre
– Sachanlagen im Bau	Keine Abschreibung

Sachanlagen werden nach der Veräusserung, oder wenn keine künftigen wirtschaftlichen Vorteile aus ihrer Nutzung oder Veräusserung erwartet werden, ausgebucht. Gewinne und Verluste aus dem Abgang eines Vermögenswerts entsprechen der Differenz aus Nettoerlös und Buchwert beim Verkauf und werden in der Erfolgsrechnung erfasst.

Sachanlagen, die im Rahmen von Finanzierungsleasing erworben werden, werden zum tieferen Wert aus dem beizulegenden Zeitwert des geleasteten Vermögenswerts bzw. dem aktuellen Wert der Mindestleasingzahlungen erfasst. Sachanlagen, die im Rahmen von Finanzierungsleasing erworben werden, werden über die kürzere Dauer aus der betrieblichen Nutzungsdauer der Sachanlage oder der Leasingdauer abgeschrieben (siehe auch «Leasing»).

Immaterielle Anlagen

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen Kundenstämme, Marken und Konzessionen aus Akquisitionen sowie IT-Software. Die Bewertung der immateriellen Anlagen erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Amortisationen und Wertbeeinträchtigungen. Die Amortisationen werden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer erfolgswirksam erfasst. Die Nutzungsdauer von IT-Software beträgt 3 bis 5 Jahre. Die Nutzungsdauer der Konzessionen wird anhand der durchschnittlichen Laufzeit der Verträge bestimmt. Die Marken und Kundenstämme aus Akquisitionen werden gemäss den wirtschaftlichen Gegebenheiten über eine Nutzungsdauer von 5 bis maximal 20 Jahren abgeschrieben. Die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und den anteiligen neu bewerteten Nettoaktiven (Goodwill) wird mit dem Eigenkapital verrechnet.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen enthalten neben den Beteiligungen an assoziierten Organisationen und Gemeinschaftsunternehmen auch langfristige Darlehen und Arbeitgeberbeitragsreserven. Die Darlehen sind zum Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bewertet. Die Arbeitgeberbeitragsreserven werden zum Nominalwert bilanziert. Für die Bilanzierungsgrundsätze der Beteiligungen an assoziierten Organisationen und Gemeinschaftsunternehmen wird auf die Ausführungen bei den Konsolidierungsgrundsätzen verwiesen.

Wertbeeinträchtigung

Die Werthaltigkeit der Vermögenswerte (inklusive des mit dem Eigenkapital verrechneten Goodwills) wird an jedem Bilanzstichtag einer Beurteilung unterzogen. So wird eruiert, ob Anzeichen einer Wertminderung vorliegen. Liegen Anzeichen für eine Wertminderung vor, wird eine Berechnung des erzielbaren Wertes des jeweiligen Vermögenswertes durchgeführt. Der erzielbare Wert entspricht dem höheren der beiden Beträge aus Nettoverkaufswert und Nutzwert. Da der Goodwill zum Erwerbszeitpunkt mit dem Eigenkapital verrechnet wird, führt eine Wertminderung beim Goodwill nicht zu einer erfolgswirksamen Belastung, sondern lediglich zu einer Offenlegung im Anhang.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten werden zu Nominalwerten erfasst.

Finanzverbindlichkeiten

Finanzverbindlichkeiten werden erstmalig zum Auszahlungsbetrag erfasst, abzüglich der entstandenen Finanzierungstransaktionskosten. Finanzverbindlichkeiten werden in den Folgeperioden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Differenzen zwischen dem Auszahlungsbetrag und dem Rückzahlungsbetrag werden über den Tilgungszeitraum in der Erfolgsrechnung erfasst.

Finanzverbindlichkeiten werden als kurzfristig eingestuft, ausser wenn die Gruppe uneingeschränkt berechtigt ist, die Begleichung der Verbindlichkeit bis zu einem Zeitpunkt von mindestens 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag aufzuschieben.

Derivative Finanzinstrumente

Die Gruppe verwendet derivative Finanzinstrumente wie z. B. Devisentermingeschäfte, um mit Währungsschwankungen verbundene Risiken und Cash Flows abzusichern. «Hedge Accounting» wird nicht angewandt, daher klassieren die Finanzinstrumente als Derivate ohne Absicherungszweck und sind zum aktuellen Wert zu erfassen. Derivate mit positivem Wiederbeschaffungswert sind in der Bilanzposition «Wertschriften» erfasst. Derivate mit negativem Wiederbeschaffungswert dagegen in der Bilanzposition «Kfr. Finanzverbindlichkeiten». Die Änderung der aktuellen Werte seit der letzten Bewertung wird im Periodenergebnis erfasst. Der Betrag der offenen Derivate ist im Anhang (siehe Anmerkung 31) offengelegt.

Rückstellungen

Rückstellungen werden ausgewiesen, wenn die Gruppe infolge früherer Ereignisse eine aktuelle rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, bei der es wahrscheinlich ist, dass ein Abgang von Ressourcen zur Erfüllung der Verpflichtung notwendig ist, und wenn über die Höhe der Verpflichtung eine verlässliche Schätzung vorgenommen werden kann. Wenn die Gruppe erwartet, dass eine Rückstellung erstattet wird, z. B. im Rahmen eines Versicherungsvertrags, wird die Erstattung als separater Vermögenswert erfasst unter der Voraussetzung, dass die Erstattung so gut wie sicher ist. Der mit einer Rückstellung verbundene Aufwand wird in der Erfolgsrechnung nach Abzug einer allfälligen Erstattung ausgewiesen.

Die Gruppe weist eine Rückstellung für belastende Verträge aus, wenn die aus einem Vertrag abzuleitenden voraussichtlichen wirtschaftlichen Vorteile geringer sind als die unvermeidbaren Kosten, die für die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag entstehen.

Restrukturierungsrückstellungen beinhalten unter anderem Konventionalstrafen für die Kündigung von Mietverträgen sowie Abfindungszahlungen an Mitarbeitende. Für zukünftige operative Verluste werden keine Rückstellungen gebildet.

Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen werden bei Neueröffnungen von Verkaufsstellen gebildet. Diese decken die erwarteten Rückbaukosten ab, die anfallen, wenn die gemieteten Ladenflächen nach Ablauf der Mietdauer in den Ursprungszustand zu versetzen sind.

Eventualverpflichtungen

Eventualverpflichtungen werden aufgrund von Wahrscheinlichkeit und Höhe der möglichen zukünftigen Verpflichtungen beurteilt und im Anhang offengelegt.

Leistungen an Arbeitnehmende

Arbeitnehmende und ehemalige Arbeitnehmende erhalten verschiedene Personalvorsorgeleistungen bzw. Altersrenten, die in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorschriften der jeweiligen Länder ausgerichtet werden.

Die Gruppe verfügt über diverse unabhängige Pensionspläne im In- und Ausland, welche in der Rechtsform von Stiftungen ausgestaltet oder in Form von Verträgen bei Versicherungsgesellschaften abgeschlossen sind. Diese Vorsorgeeinrichtungen werden aus Beiträgen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmenden finanziert.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen aus den vorhandenen Vorsorgeeinrichtungen der ORIOR Gruppe werden jährlich beurteilt. Ein wirtschaftlicher Nutzen wird aktiviert, wenn es zulässig und beabsichtigt ist, die Überdeckung der Vorsorgeeinrichtungen für den künftigen Vorsorgeaufwand der Gesellschaft zu verwenden. Eine Verpflichtung aus Vorsorgeeinrichtungen wird passiviert, wenn die Bedingungen zur Bildung einer Rückstellung erfüllt sind. Vorhandene Arbeitgeberbeitragsreserven werden als Vermögenswert in den Finanzanlagen erfasst.

Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm

Ein Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm stellt eine anteilsbasierte Vergütung dar. Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden über den Erdienungszeitraum (vesting period) erfolgswirksam verbucht und das Eigenkapital wird entsprechend erhöht. Am Tag, an dem die Vergütung gewährt wird (grant date), wird ihr beizulegender Zeitwert auf Basis des Aktienkurses zum Stichtag abzüglich des Bezugspreises ermittelt. Die Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden jährlich aufgrund der erwarteten Bezüge, der Austritte (Teilnehmende, die den Kriterien nicht mehr genügen und aus dem Plan ausscheiden) und der vorgezogenen Bezüge angepasst. Bei einer Annullierung gewährter Eigenkapitalinstrumente werden diese so behandelt, als seien sie am Datum der Annullierung ausgeübt worden; noch nicht erfasster Aufwand für die Gewährung wird sofort erfasst.

Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen

Der Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen setzt sich im Wesentlichen aus Verkauf von Waren und Vermittlungsgeschäften zusammen. Diese entsprechen dem beizulegenden Zeitwert des eingegangenen oder zu fordernden Entgelts für den Verkauf von Waren und Vermittlungsgeschäften im gewöhnlichen Geschäftsgang der Gruppe. Diese Erlöse werden nach Abzug von Mehrwertsteuer, Rückgaben, Rabatten, Skonti und Kommissionen und nach Eliminierung des Umsatzes innerhalb der Gruppe netto ausgewiesen.

Die Gruppe erfasst Umsatzerlöse, wenn die wesentlichen Risiken und Chancen des Eigentums an den Waren auf den Käufer übergegangen sind. Bei Vermittlungsgeschäften wird nur der Wert der selbst erbrachten Leistung als Nettoerlös ausgewiesen.

Steuern

Ertragssteuer

Laufende Ertragssteuerforderungen und -verpflichtungen für die gegenwärtige und für frühere Berichtsperioden werden zu dem Betrag bilanziert, der voraussichtlich von den Steuerbehörden erstattet wird oder an sie zu zahlen ist. Die Steuersätze und Steuergesetze, die zur Berechnung des Betrags herangezogen werden, sind die, die zum Bilanzstichtag gültig sind.

Latente Steuern

Latente Ertragssteuern werden unter Beizug der Verbindlichkeitsmethode (Liability-Methode) für temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen Werten der Vermögenswerte und Schulden und deren Buchwerten in der konsolidierten Jahresrechnung berücksichtigt. Sie werden anhand der Steuersätze (und Steuergesetze) bestimmt, die zum Bilanzstichtag erlassen bzw. im Wesentlichen erlassen sind und voraussichtlich Anwendung finden, wenn die zugehörigen aktiven latenten Ertragssteuern realisiert oder die passiven latenten Ertragssteuern beglichen werden sollten.

Gemäss Swiss GAAP FER können bei der Ermittlung von zeitlich befristeten Differenzen allfällige steuerliche Verlustvorträge zusammen mit übrigen aktiven zeitlich befristeten Differenzen in die Ermittlung der latenten Ertragssteuern einfließen und mit passiven zeitlich befristeten Differenzen verrechnet werden. ORIOR verzichtet auf die Aktivierung latenter Ertragssteuern auf steuerlichen Verlustvorträgen. Die Nutzung dieser Verlustvorträge wird bei Realisation erfasst.

Leasing

Bei Leasinggeschäften wird zwischen operativem Leasing und Finanzierungsleasing unterschieden.

Leasingverhältnisse, bei denen ein wesentlicher Teil der Risiken und Chancen des Eigentums beim Leasinggeber verbleibt, werden als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft. Geleistete Zahlungen im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen (abzüglich Investitionsanreizen des Leasinggebers) werden über die Dauer des Leasingverhältnisses der Erfolgsrechnung belastet.

Leasingverhältnisse für Sachanlagen, bei denen die Gruppe im Wesentlichen über alle Risiken und Chancen des Eigentums verfügt, werden als Finanzierungsleasing eingestuft. Finanzierungsleasing wird zu Beginn des Leasingverhältnisses zum tieferen Wert aus dem beizulegenden Zeitwert der geleasteten Sachanlagen oder dem gegenwärtigen Wert der Mindestleasingzahlungen aktiviert. Die einzelnen Leasingzahlungen werden den Verpflichtungen und den Finanzierungskosten zugewiesen, um abhängig von der ausstehenden Finanzierung einen konstanten Zinssatz zu erreichen. Die entsprechenden Leasingverpflichtungen, abzüglich der Finanzierungskosten, sind in den Finanzverbindlichkeiten enthalten. Der Zinsfaktor der Finanzierungskosten wird in der Erfolgsrechnung über die Leasingdauer verrechnet, um einen konstanten periodischen Zinssatz für den Restbetrag der Verbindlichkeit für die jeweilige Berichtsperiode zu erzielen. Die Sachanlagen, die im Rahmen von Finanzierungsleasing erworben werden, werden über die kürzere Laufzeit der betrieblichen Nutzungsdauer der Sachanlage oder der Leasingdauer abgeschrieben.

3 Finanzielle und geschäftliche Risiken**Finanzielle Risikofaktoren**

Die Finanzverbindlichkeiten der Gruppe bestehen hauptsächlich aus einer Anleihe, Bankkrediten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Der Hauptzweck dieser Finanzverbindlichkeiten besteht darin, die Finanzierung für die Geschäftstätigkeit der Gruppe zu beschaffen. Die Gruppe verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte wie z. B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Barmittel, die direkt aus ihrer Geschäftstätigkeit stammen.

Die Gruppe schliesst derivative Finanzgeschäfte ab. Der Zweck besteht darin, Währungs- und Zinsrisiken zu bewirtschaften, die aus der Geschäftstätigkeit der Gruppe entstehen.

Durch ihre Geschäftsaktivitäten und Finanzinstrumente ist die Gruppe einer Vielzahl finanzieller Risiken ausgesetzt, einschliesslich Kreditrisiken, sowie den Auswirkungen aus Veränderungen in den Kreditmärkten, Wechselkursen und Zinssätzen.

Kapitalrisikomanagement

Die Ziele der Gruppe bei der Bewirtschaftung des Eigenkapitals bestehen darin, die Fähigkeit der Gruppe zur Unternehmensfortführung zu sichern, damit den Aktionären sowie anderen Interessengruppen Renditen und Vorteile zu bieten und gleichzeitig eine optimale Kapitalstruktur zur Senkung der Kapitalkosten beizubehalten.

Die Gruppe überwacht das Kapital auf der Grundlage der konsolidierten Eigenkapitalquote. Diese Quote wird berechnet, indem das konsolidierte Eigenkapital durch das in der konsolidierten Bilanz ausgewiesene Total Aktiven per Bilanzstichtag dividiert wird.

in TCHF	31.12.2022	31.12.2021
Eigenkapital Aktionäre ORIOR AG	81 581	78 381
Minderheiten	0	1 894
Total Eigenkapital	81 581	80 275
Total Aktiven	383 145	377 124
Konsolidierte Eigenkapitalquote	21.3 %	21.3 %

Ferner werden die Kennzahlen, die im Kreditrahmenvertrag enthalten sind, genau überwacht (siehe Anmerkung 25). Der Schwerpunkt liegt bei diesen vertraglichen Kennzahlen auf dem Verhältnis Nettoverschuldung zu EBITDA. Die Gruppe hat alle Kennzahlen in Verbindung mit dem Kreditrahmenvertrag erfüllt.

Geschäftliche Risikofaktoren

Durch ihre Geschäftstätigkeit ist die Gruppe dem Risiko von Änderungen der Rohstoffpreise ausgesetzt, hauptsächlich bei rohem Fleisch, wie z. B. Schweinefleisch, Rindfleisch und Geflügel, sowie bei Hartweizen. Das Ziel der Gruppe besteht darin, die Auswirkungen der Rohstoffpreisschwankungen möglichst gering zu halten, indem alternative Lieferanten in der Schweiz und im Ausland einbezogen, die guten Geschäftsbeziehungen zu den bestehenden Lieferanten aufrechterhalten und mit den Hauptkunden Preismechanismen hinsichtlich wesentlicher Rohstoffpreisschwankungen vereinbart werden. Wesentliche Steigerungen der Rohstoffpreise können normalerweise mit einer zeitlichen Verzögerung an den Kunden weitergereicht werden.

Um das Risiko von Strompreisänderungen zu reduzieren, besteht für alle Schweizer Gesellschaften ein Vertrag mit einem inländischen Energieunternehmen, welcher eine Vollversorgung für die Jahre 2023 bis 2025 garantiert, bei flexiblem Bezug der Liefermenge. Die Preissetzung erfolgt durch sechs frei wählbare Tranchen während drei Jahren vor dem Stromlieferjahr.

Internes Kontrollsystem

Die Gruppe verfügt für alle Gruppengesellschaften über ein internes Kontrollsystem, das den Anforderungen von Art. 728a des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) entspricht. In regelmässigen Abständen werden mögliche Risiken identifiziert. Der Verwaltungsrat und die Konzernleitung nehmen eine Bewertung vor, wie erheblich und wahrscheinlich die ermittelten Risiken sind, um bestimmte Massnahmen zur Reduzierung oder Beseitigung dieser Risiken zu treffen.

Neben dieser regelmässig stattfindenden Risikobeurteilung betreibt die Gruppe ein aktives Risikomanagement unter der Fragestellung «was wenn» (what if). «Was wenn»-Szenarien sind im Budget- und Prognoseverfahren aller Gruppengesellschaften integriert.

Die letzte Risikobeurteilung hat die Konzernleitung im vierten Quartal 2022 vorgenommen und diese wurde am 22. November 2022 vom Verwaltungsrat beurteilt und genehmigt.

4 Wesentliche Schätzungen und Entscheidungen

Die Gruppe nimmt Schätzungen und Annahmen über die Zukunft vor, die ständig beurteilt werden und auf Erfahrungen in der Vergangenheit und anderen Faktoren beruhen, einschliesslich Erwartungen zu künftigen Ereignissen, die unter den gegebenen Umständen für angemessen gehalten werden. Die Schätzungen und Annahmen, deren erhebliches Risiko darin liegt, im nächsten Geschäftsjahr eine wesentliche Berichtigung des Buchwerts der Aktiven und Passiven zu verursachen, sind im Folgenden dargestellt.

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der Gruppe hat das Management («Konzernleitung») die folgenden Bewertungen und Schätzungen vorgenommen, die sich wesentlich auf die in der Jahresrechnung ausgewiesenen Beträge auswirken.

Bewertung der immateriellen Anlagen sowie Beurteilung von deren Nutzungsdauer

Separat erworbene immaterielle Anlagen werden bei ihrer erstmaligen Erfassung zu Anschaffungskosten bewertet. Die immateriellen Anlagen, die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurden, entsprechen dem zum Übernahmedatum beizulegenden Zeitwert. Nach der erstmaligen Erfassung werden die immateriellen Anlagen zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen bilanziert. Die immateriellen Anlagen (mehrheitlich Kundenstämme und Marken) werden über eine Laufzeit zwischen 5 und maximal 20 Jahren abgeschrieben. Die Laufzeit wird von Fall zu Fall festgelegt unter Berücksichtigung der Annahme, wie lange die immateriellen Anlagen der Gruppe einen wirtschaftlichen Nutzen einbringen und gebraucht werden können. Die Werthaltigkeit basiert auf angenommenen zukünftigen Umsätzen, Margen und Diskontsätzen. Ändern sich die Parameter, können die späteren Ergebnisse massgeblich von den Berechnungen abweichen.

Operating-Leasingverpflichtungen – die Gruppe als Mieterin

Einzelne Gesellschaften der Gruppe haben Immobilien-Mietverträge abgeschlossen. Die Gruppe hat basierend auf einer Bewertung der Bedingungen der Vereinbarungen festgestellt, dass alle wesentlichen Risiken und Chancen des Eigentums an diesen Immobilien beim Vermieter verbleiben. Daher werden diese Verträge als Operating-Leasingverhältnisse verbucht.

74

5 Auswirkungen des Coronavirus auf die Gruppe

Der Geschäftsverlauf im 1. Halbjahr 2022 war weiterhin beeinflusst durch die Corona-Pandemie. Insbesondere zu Beginn des Jahres 2022 führte die «Omikron-Subvariante» in Europa zu hohen Fallzahlen und daraus folgend zu Einschränkungen des öffentlichen Lebens und erhöhten Absenzquoten in den Firmen. Mit der Abflachung der Fallzahlen im 2. Quartal konnte jedoch eine Tendenz hin zur Normalisierung festgestellt werden, welche bis Ende 2022 andauerte. Insbesondere die Reisegastronomie konnte ab Mai gegenüber dem Vorjahr stark zulegen. Casualfood erhielt aufgrund der schwachen Monate Januar und Februar 2022 weitere staatliche Ausfall- und Unterstützungsleistungen der deutschen Bundesregierung in Höhe von TCHF 2 435 (Vorjahr: TCHF 9 126), welche unter den anderen betrieblichen Erträgen in der konsolidierten Jahresrechnung ausgewiesen werden. Im Berichtsjahr wurden Kurzarbeitsentschädigungen von TCHF 36 beantragt (Vorjahr: TCHF 2 341) und mit dem Personalaufwand verrechnet.

6 Veränderungen im Konsolidierungskreis

Im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr wurde der Anteil an der vollkonsolidierten Casualfood GmbH per 8. September 2022 um weitere 10.91 % auf neu 100 % erhöht. Dies hatte eine Reduktion der Minderheiten um TCHF 1 995 zur Folge. Die Differenz zwischen Kaufpreis und anteiligem Buchwert der Minderheiten wurde als Goodwill direkt mit dem Eigenkapital verrechnet. Der Anteil der Minderheiten am Gewinn der Periode betrug TCHF 213.

In der Vorjahresperiode

In der Vorjahresperiode gab es keine Veränderung des Konsolidierungskreises.

7 Segmentberichterstattung

Zum Zweck der Unternehmenssteuerung ist die Gruppe nach Produktkategorien in Geschäftseinheiten organisiert und verfügt über die folgenden drei Geschäftssegmente:

- Das Segment Convenience mit den vier operativen Kompetenzzentren Fredag, Le Patron, Pastinella und Biotta betreibt vier Verarbeitungsbetriebe in der Deutschschweiz. Neben Frisch-Convenience-Produkten wie Fertiggerichte, Pasteten und Terrinen, Frisch-Pasta, vegetarische und vegane Spezialitäten sowie kochfertige Geflügel- und Fleischprodukte stellt das Segment auch naturrein belassene biologische Gemüse- und Fruchtsäfte her. Hauptabsatzkanäle sind der Detailhandel sowie der Food Service und der Fachhandel. Die langfristige finanzielle Performance, insbesondere aufgrund der Art und Herstellung der Produkte sowie aufgrund der Kundengruppen, ist bei diesen vier operativen Kompetenzzentren ähnlich bzw. teilweise deckungsgleich.
- Das Segment Refinement mit den drei operativen Kompetenzzentren Rapelli, Albert Spiess und Möfag betreibt fünf Verarbeitungs- und Veredelungsbetriebe in den Kantonen Tessin, Graubünden und St.Gallen. Dieses Segment charakterisiert sich durch seinen klaren Fokus auf die Fleischverarbeitung und -veredelung und stellt traditionelle Premium-Produkte wie Bündnerfleisch, Roh- und Kochschinken, Salami oder Mostbröckli her. Hauptabsatzkanäle sind der Detailhandel und der Food Service. Die langfristige finanzielle Performance, insbesondere aufgrund der Art und Herstellung der Produkte sowie aufgrund der Kundengruppen, ist bei diesen drei operativen Kompetenzzentren ähnlich bzw. teilweise deckungsgleich.
- Das Segment International umfasst die operativen Kompetenzzentren Culinor Food Group und Casualfood sowie das operative Geschäft der Biotta Schwestergesellschaft Gesa und die Kommissionierungs- und Vertriebsplattform Spiess Europe. Das Kompetenzzentrum Culinor Food Group stellt in fünf Verarbeitungsbetrieben in Belgien hochwertige Fertigménüs und Menükomponenten her und beliefert damit hauptsächlich den Detailhandel und den Food Service. Die in Deutschland ansässige Gesa ist auf die Herstellung von biologischen Gemüsesäften für die weiterverarbeitende Getränke- und Lebensmittelindustrie spezialisiert. Casualfood betreibt rund 60 To-Go-Genussinseln an hochfrequentierten Kleinflächen in der Reisegastronomie.

Nettoerlös nach Segmenten

in TCHF	2022	2021
ORIOR Convenience	220 203	222 838
ORIOR Refinement	249 052	246 761
ORIOR International	189 665	166 968
Intercompany-Eliminationen	-22 229	-22 457
Nettoerlös	636 691	614 109

ORIOR verzichtet aus folgendem Grund auf die Veröffentlichung von detaillierten Segmentergebnissen (Swiss GAAP FER 31): Der Markt zeichnet sich durch eine geringe Anzahl Marktteilnehmer auf dem Beschaffungs- und Absatzmarkt aus. Gleichzeitig gibt es dazwischen eine Vielzahl von Produzenten. Die ORIOR Gruppe ist eines der wenigen Unternehmen in der Branche, das ihre Ergebnisse und Finanzzahlen veröffentlicht. Die Offenlegung von detaillierten Segmentergebnissen hat zur Folge, dass dadurch in Bezug zur Konkurrenz die Verhandlungsposition der ORIOR Gruppe gegenüber Abnehmern und Lieferanten beeinträchtigt wird.

Anmerkungen zur konsolidierten Erfolgsrechnung

8 Nettoerlös

in TCHF	2022	2021
Verkauf von Waren und Vermittlungsgeschäfte	649 139	626 474
Erlösminderungen	-12 448	-12 365
Total	636 691	614 109

Nettoerlös nach Ländergruppen

in TCHF	2022	in % Total	2021	in % Total	Δ in % Lokalwährung
Schweiz	440 126	69.1 %	436 064	71.0 %	1.0 %
BeNeLux ¹	105 075	16.5 %	98 793	16.1 %	14.5 %
Deutschland	50 507	7.9 %	27 222	4.4 %	99.6 %
Frankreich	25 657	4.0 %	34 174	5.6 %	-19.2 %
Andere	15 324	2.4 %	17 856	2.9 %	-11.9 %
Total	636 691	100.0 %	614 109	100.0 %	

¹ Belgien, Niederlande, Luxemburg

Nettoerlös nach Kunden

in TCHF	2022	in % Total	2021	in % Total	Δ in % Lokalwährung
#1 Kunde	146 525	23.0 %	160 756	26.2 %	-8.8 %
#2 Kunde	61 749	9.7 %	64 709	10.5 %	-4.6 %
#3 Kunde	36 004	5.7 %	36 251	5.9 %	7.0 %
#4 Kunde	31 943	5.0 %	27 702	4.5 %	24.2 %
#5 Kunde	28 846	4.5 %	26 216	4.3 %	12.4 %
Andere	331 624	52.1 %	298 476	48.6 %	13.9 %
Total	636 691	100.0 %	614 109	100.0 %	

9 Andere betriebliche Erträge

in TCHF	2022	2021
Sonstige betriebliche Erträge	3 604	9 996
Gewinne aus Veräusserung von Sachanlagen	383	30
Total	3 987	10 026

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Positionen, welche nicht direkt mit dem eigentlichen Geschäftszweck der Gruppe zusammenhängen. Dies sind unter anderem Mieterträge, Verkauf von Nebenprodukten sowie weitere erbrachte administrative Dienstleistungen.

Im Jahr 2022 bzw. 2021 sind zusätzlich Wirtschaftshilfen des deutschen Staats in Höhe von TCHF 2 435 (Vorjahr: TCHF 9 126) enthalten. Weitere Details sind in Anmerkung 5 enthalten.

10 Andere betriebliche Aufwendungen

in TCHF	2022	2021
Gebäudeaufwand (inkl. Mietaufwendungen)	-19 984	-14 401
Marketing- und Verkaufsaufwand	-14 937	-16 277
Fahrzeug- und Transportaufwand	-16 960	-16 730
Reparaturen, Instandhaltung und Ersatz	-9 971	-10 481
Energie, Information und Kommunikation	-19 482	-17 144
Administration	-5 449	-5 750
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-8 877	-8 463
Total	-95 661	-89 247

Der Anstieg der anderen betrieblichen Aufwendungen ist grösstenteils auf höhere Mietaufwendungen im Zuge der Wiedereröffnung der Reisegastronomie an Flughäfen und Bahnhöfen zurückzuführen. Zusätzlich führte der europaweite Anstieg der Energiepreise aufgrund des Ukraine-Konflikts zu höheren Energieaufwendungen.

11 Finanzertrag

in TCHF	2022	2021
Zinsertrag	22	17
Dividendenertrag	16	11
Gewinn aus finanziellen Vermögenswerten	613	53
Realisierte Fremdwährungsgewinne	617	602
Unrealisierte Fremdwährungsgewinne	1 687	496
Sonstiger Finanzertrag	4	15
Total	2 960	1 194

77

12 Finanzaufwand

in TCHF	2022	2021
Zinsaufwand	-1 977	-2 135
Bankgebühren und Kommissionen	-239	-146
Verlust aus finanziellen Vermögenswerten	-34	0
Realisierte Fremdwährungsverluste	-1 114	-574
Unrealisierte Fremdwährungsverluste	-2 386	-1 231
Sonstiger Finanzaufwand	-70	-546
Total	-5 820	-4 633

Die Abschwächung des Euros gegenüber dem Schweizer Franken führte zu erhöhten Fremdwährungsverlusten gegenüber der Vorperiode.

13 Ertragssteuern

Die wesentlichen Bestandteile des Ertragssteueraufwands sind die folgenden:

in TCHF	2022	2021
Laufender Steueraufwand	-6 648	-7 373
Latente Ertragssteuern	1 652	2 576
Total	-4 996	-4 797

Aufgrund der unterschiedlichen Steuersätze resultiert ein gewichteter durchschnittlicher Ertragssteuersatz von 16.6 % (Vorjahr: 17.0 %). Der gewichtete durchschnittliche Ertragssteuersatz wird auf Basis des gewichteten durchschnittlichen Steuersatzes anhand absoluter Werte berechnet. Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr ist auf Fremdwährungseffekte zurückzuführen.

14 Ergebnis pro Aktie

Unverwässertes Ergebnis pro Aktie

Das unverwässerte Ergebnis pro Aktie errechnet sich aus dem Anteil des Konzernergebnisses, der auf die Aktionäre der ORIOR AG entfällt, geteilt durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Aktien.

in TCHF	2022	2021
Anteil Konzernergebnis Aktionäre ORIOR AG	30 170	27 285
Gewichtete Ø Anzahl Aktien in 000	6 530	6 509
Gewinn pro Aktie in CHF	4.62	4.19

Verwässertes Ergebnis pro Aktie

Bedingt durch die aktienbasierten Vergütungen für Mitglieder der Konzernleitung sowie ausgewählte Schlüsselmitarbeitende der ORIOR Gruppe ergibt sich im Geschäftsjahr 2022 und 2021 ein Verwässerungseffekt auf dem Konzernergebnis pro Aktie.

Für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses pro Aktie erhöht sich die Anzahl durchschnittlicher ausstehender Aktien um die potenziell verwässernde Anzahl Aktien aus ausstehenden Optionen.

in TCHF	2022	2021
Anteil Konzernergebnis Aktionäre ORIOR AG	30 170	27 285
Gewichtete Ø Anzahl ausstehende Aktien in 000 – unverwässert	6 530	6 509
Potenzielle Anzahl von Aktien aus ausstehenden Optionen in 000	13.0	1.5
Gewichtete Ø Anzahl ausstehende Aktien in 000 – verwässert	6 543	6 511
Verwässertes Ergebnis pro Aktie	4.61	4.19

In der gewichteten durchschnittlichen Anzahl Aktien ist der gewichtete durchschnittliche Effekt von Transaktionen mit eigenen Aktien im Verlauf des Jahres (siehe Anmerkung 28) enthalten.

Anmerkungen zur konsolidierten Bilanz

15 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in TCHF	31.12.2022	31.12.2021
Dritte	67 981	65 906
Nahestehende Personen	304	296
Delkredere	-446	-580
Total	67 840	65 622

Die Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist auf die erhöhten Umsätze zurückzuführen.

16 Sonstige Forderungen

in TCHF	31.12.2022	31.12.2021
MWSt-Forderungen	1 979	2 223
Kfr. Steuerguthaben	73	96
Sonstige kfr. Forderungen	2 382	2 180
Sonstige kfr. Forderungen – Assoziierte Organisationen und Gemeinschaftsunternehmen	7	13
Vorauszahlungen	110	227
Total	4 551	4 739

17 Vorräte

in TCHF	31.12.2022	31.12.2021
Rohmaterial	27 223	27 130
Handelsprodukte	7 228	6 269
Halbfabrikate / Waren in Arbeit	38 509	39 312
Fertigfabrikate	21 451	22 900
Wertberichtigungen auf Warenlager	-1 810	-3 216
Total	92 601	92 396

Der erfolgswirksame Anteil der Bestandesänderung der Halb- und Fertigfabrikate beträgt TCHF -1 165 (Vorjahr: TCHF 6 654).

18 Sachanlagen

in TCHF	Produktions- maschinen	Einrich- tungen	IT- Infra- struktur	Fahrzeuge	Sonstige Sach- anlagen	Anlagen im Bau	Land und Gebäude	Gebäude- anlagen im Bau	Total
Zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten									
Stand 01.01.2021	129 990	52 349	4 511	5 268	3 161	1 382	83 170	129	279 960
Zugänge	6 376	2 957	548	447	6	6 216	1 039	1 341	18 931
Abgänge	-1 671	-684	-189	-853	-312	0	-15	0	-3 724
Umgliederung innerhalb Kategorien	680	-35	0	35	35	-844	251	-122	0
Effekt aus Wechselkursänderung	-1 060	-429	-30	7	-7	0	-904	-0	-2 423
Stand 31.12.2021	134 316	54 159	4 840	4 903	2 882	6 754	83 541	1 348	292 744
Zugänge	9 943	5 236	333	480	0	7 103	1 651	1 892	26 638
Abgänge	-5 652	-1 361	-268	-531	-460	0	-1 257	0	-9 528
Umgliederung innerhalb Kategorien	2 845	143	0	23	0	-3 162	374	-223	0
Effekt aus Wechselkursänderung	-1 181	-489	-34	-30	-7	-1	-995	-1	-2 738
Stand 31.12.2022	140 272	57 689	4 871	4 845	2 415	10 694	83 314	3 015	307 115
Kumulierte Abschreibungen									
Stand 01.01.2021	-91 064	-31 212	-3 590	-3 906	-2 825	-12	-21 208	0	-153 816
Abschreibungen	-9 539	-5 047	-452	-517	-122	-4	-3 212	0	-18 892
Abgänge	1 643	337	189	798	312	0	11	0	3 290
Umgliederung innerhalb Kategorien	0	8	0	-8	0	0	0	0	0
Effekt aus Wechselkursänderung	606	194	21	-17	4	0	158	0	966
Stand 31.12.2021	-98 354	-35 719	-3 831	-3 650	-2 631	-16	-24 251	0	-168 452
Abschreibungen	-9 253	-4 646	-417	-495	-65	-4	-3 238	0	-18 119
Abgänge	5 579	912	262	513	459	0	283	0	8 008
Umgliederung innerhalb Kategorien	23	11	0	-23	0	0	-11	0	0
Effekt aus Wechselkursänderung	696	236	25	15	4	0	185	0	1 161
Stand 31.12.2022	-101 309	-39 206	-3 962	-3 641	-2 233	-20	-27 033	0	-177 403

in TCHF	Produktions- maschinen	Einrich- tungen	IT- Infra- struktur	Fahrzeuge	Sonstige Sachanla- gen	Anlagen im Bau	Land und Gebäude	Gebäude- anlagen im Bau	Total
Impairment									
Stand 01.01.2021	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Impairment	-68	-1 083	0	0	-20	0	-394	0	-1 565
Abgänge	0	15	0	0	0	0	0	0	15
Stand 31.12.2021	-68	-1 068	0	0	-20	0	-394	0	-1 550
Impairment	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgänge	68	422	0	0	20	0	655	0	1 165
Auflösung	0	0	0	0	0	0	37	0	37
Umgliederung innerhalb Kategorien	0	298	0	0	0	0	-298	0	0
Effekt aus Wechselkursänderung	0	16	0	0	0	0	0	0	16
Stand 31.12.2022	0	-332	0	0	0	0	0	0	-332
Nettowert zum 01.01.2021	38 927	21 137	922	1 362	336	1 370	61 963	129	126 145
Nettowert zum 31.12.2021	35 894	17 372	1 009	1 253	231	6 738	58 896	1 348	122 742
Nettowert zum 31.12.2022	38 962	18 151	909	1 204	183	10 674	56 282	3 015	129 381

Im Jahr 2021 wurden Impairments im Zuge der bevorstehenden Schliessung von 2 Produktionsstandorten verbucht.

Unter Anlagen im Bau sind per Ende 2022 Anzahlungen im Betrag von TCHF 2 157 (Vorjahr: TCHF 4 324) enthalten.

Per Ende 2022 sind Sachanlagen im Betrag von TCHF 11 967 (Vorjahr: TCHF 12 392) als Sicherheit für einen Teil der verzinslichen Verbindlichkeiten verpfändet (siehe Anmerkung 25).

19 Leasingverträge

Fälligkeitsstruktur nicht bilanzierter Verbindlichkeiten aus Operating-Leasing-Verhältnissen:

in TCHF	31.12.2022	31.12.2021
Endfälligkeit innerhalb eines Jahres	14 276	13 762
Endfälligkeit zwischen einem und fünf Jahren	50 244	53 847
Endfälligkeit später als fünf Jahre	21 909	31 323
Total Operating-Leasing	86 429	98 933

Das Operating-Leasing umfasst hauptsächlich Produktionsgebäude sowie die Ladenmieten der Casualfood in Deutschland.

20 Immaterielle Anlagen

in TCHF	Marken	Labels	Konzessionen	Kundenstamm	Patente und Lizenzen	Software	Total
Zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten							
Stand 01.01.2021	45 673	28 660	19 734	75 182	7 689	15 480	192 418
Zugänge	0	0	0	0	0	2 598	2 598
Abgänge	-79	0	0	0	0	-3 033	-3 112
Effekt aus Wechselkursänderung	-549	0	-798	-1 489	0	-74	-2 911
Stand 31.12.2021	45 045	28 660	18 936	73 693	7 689	14 971	188 994
Zugänge	0	0	0	0	0	1 371	1 371
Abgänge	0	0	0	0	0	-817	-817
Effekt aus Wechselkursänderung	-602	0	-875	-1 632	0	-38	-3 147
Stand 31.12.2022	44 443	28 660	18 061	72 061	7 689	15 488	186 401
Kumulierte Abschreibungen							
Stand 01.01.2021	-23 948	-28 660	-3 487	-43 940	-7 681	-12 087	-119 802
Abschreibungen	-2 387	0	-2 616	-2 224	0	-1 054	-8 282
Abgänge	79	0	0	0	0	3 017	3 096
Effekt aus Wechselkursänderung	85	0	247	401	0	65	798
Stand 31.12.2021	-26 171	-28 660	-5 856	-45 763	-7 681	-10 059	-124 190
Abschreibungen	-2 323	0	-2 432	-2 091	0	-1 294	-8 141
Abgänge	0	0	0	0	0	813	813
Effekt aus Wechselkursänderung	107	0	308	467	0	12	895
Stand 31.12.2022	-28 388	-28 660	-7 980	-47 387	-7 681	-10 527	-130 623
Nettowert zum 01.01.2021	21 725	0	16 247	31 242	8	3 394	72 616
Nettowert zum 31.12.2021	18 874	0	13 080	27 930	8	4 912	64 804
Nettowert zum 31.12.2022	16 055	0	10 082	24 674	8	4 960	55 779

21 Goodwill Schattenrechnung

Der Goodwill aus der Akquisition einer Tochtergesellschaft oder dem Anteil an einer assoziierten Organisation und Gemeinschaftsunternehmen wird im Zeitpunkt des Erwerbs mit den Gewinnreserven verrechnet. Die theoretische Aktivierung des Goodwills und dessen Abschreibung über 5 bis 20 Jahre hätte folgende Auswirkung auf die Konzernbilanz:

in TCHF	Goodwill Tochterge- sellschaften	Total Good- will 2022	Goodwill Tochterge- sellschaften	Total Good- will 2021
Zu Anschaffungswerten				
Stand 01. Januar	233 529	233 529	233 529	233 529
Zugänge	9 948	9 948	0	0
Stand 31. Dezember	243 477	243 477	233 529	233 529
Theoretische kumulierte Abschreibungen				
Stand 01. Januar	-129 851	-129 851	-117 645	-117 645
Abschreibungen des Jahres	-12 427	-12 427	-12 206	-12 206
Stand 31. Dezember	-142 278	-142 278	-129 851	-129 851
Nettowert zum 31. Dezember	101 200	101 200	103 679	103 679

Akquisitionen werden im Akquisitionszeitpunkt mit den jeweiligen Stichtagskursen in CHF umgerechnet. Aufgrund dieses Vorgehens ergeben sich keine Währungsumrechnungsdifferenzen.

Eine Aktivierung und Abschreibung des Goodwills hätte folgende theoretischen Auswirkungen auf das Eigenkapital und das Konzernergebnis gehabt:

in TCHF	31.12.2022	31.12.2021
Eigenkapital gemäss konsolidierter Bilanz	81 581	80 275
Theoretische Aktivierung Nettowert Goodwill	101 200	103 679
Theoretisches Eigenkapital inklusive Goodwill	182 781	183 954
Theoretische Eigenkapitalquote	37.7 %	38.3 %
in TCHF	2022	2021
Konzernergebnis gemäss konsolidierter Erfolgsrechnung	30 383	27 126
Theoretische Abschreibung auf Goodwill	-12 427	-12 206
Theoretisches Konzernergebnis nach Goodwill-Abschreibung	17 956	14 920

22 Finanzanlagen

in TCHF	31.12.2022	31.12.2021
Beteiligungen an assoziierten Organisationen/Gemeinschaftsunternehmen	1 037	725
Darlehen an assoziierte Organisationen/Gemeinschaftsunternehmen	2 166	2 133
Aktiven aus Arbeitgeberbeitragsreserven	1 000	1 000
Übrige Finanzanlagen	1 609	384
Total	5 812	4 242

in TCHF	2022	2021
Bilanzwert Beteiligungen an assoziierten Organisationen/Gemeinschaftsunternehmen per 1. Januar	725	475
Zugänge (Investitionen)	0	277
Anteil am Ergebnis assoziierter Organisationen/Gemeinschaftsunternehmen	347	11
Umrechnungsdifferenzen	-35	-37
Bilanzwert Beteiligungen an assoziierten Organisationen/Gemeinschaftsunternehmen per 31. Dezember	1 037	725

23 Sonstige kfr. Verbindlichkeiten

in TCHF	31.12.2022	31.12.2021
Sonstige kfr. Verbindlichkeiten – Dritte	5 175	4 954
Sonstige kfr. Verbindlichkeiten – Nahestehende Personen	1 132	1 158
Total	6 306	6 112

24 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

in TCHF	31.12.2022	31.12.2021
Gehaltszahlungen, Urlaub, Überstunden und andere Leistungen an Arbeitnehmende	6 572	7 206
Variable Lohnanteile	2 922	3 608
Kundenrückerstattungen	3 952	4 304
Betrieblicher Aufwand	4 036	4 852
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	8 614	8 694
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten – Nahestehende Personen	965	834
Total	27 062	29 499

Zeitliche Verschiebungen in den Rechnungseingängen sowie tiefere Personal- und Bonusabgrenzungen sind die Ursache für die Abnahme der passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

25 Finanzverbindlichkeiten

in TCHF	31.12.2022	31.12.2021
Bankdarlehen	44 122	41 326
Derivative Finanzinstrumente	21	0
Leasingverbindlichkeiten	0	68
Anleiensobligationen	110 015	110 036
Total Finanzverbindlichkeiten	154 159	151 430

Fälligkeitsstruktur Finanzverbindlichkeiten

Fällig innert eines Jahres	150 227	11 999
Fällig innerhalb zwei und drei Jahren	3 932	139 121
Fällig nach drei oder mehr Jahren	0	310
Total Finanzverbindlichkeiten	154 159	151 430

Finanzverbindlichkeiten nach Währungen

davon in CHF	143 764	146 807
davon in EUR	10 396	4 623
Total Finanzverbindlichkeiten	154 159	151 430

Zinssätze

Bankdarlehen ¹	0.70 %-2.99 %	0.50 %-1.75 %
Leasingverbindlichkeiten	1.31 %-1.44 %	1.31 %-1.44 %
Anleiensobligationen	0.625 %	0.625 %
Effektive durchschnittliche Verzinsung des Jahres	1.01 %	1.05 %

¹ Die Bankdarlehen werden teilweise auf Basis eines variablen Satzes verzinst (SARON oder EURIBOR)

Anleiensobligation

Im Zusammenhang mit der Refinanzierung von bestehenden Verbindlichkeiten sowie für generelle Unternehmenszwecke inklusive potenzieller Akquisitionen hat die ORIOR Gruppe am 26. September 2017 eine sechsjährige Anleihe mit Nominalwert CHF 110.0 Mio. (ISIN CH37961096) zum Preis von 100.545 % ausgegeben. Die Anleiensobligation weist einen festen Zinssatz von 0.625% auf und wird am 26. September 2023 zu pari zurückbezahlt. Daher erfolgt der Ausweis der Anleiensobligation als kurzfristige Finanzverbindlichkeit.

Kreditrahmenvertrag

Die Kreditobergrenze des aktuellen Kreditrahmenvertrags beträgt CHF 80.0 Mio. (Vorjahr: CHF 80.0 Mio.). Die Erhöhungsoption über CHF 70.0 Mio. ist mit Anbruch des letzten Jahres vor Fälligkeit verwirkt. Per Bilanzstichtag wurden CHF 50.0 Mio. (Vorjahr: CHF 126.0 Mio.) nicht beansprucht. Es steht im Ermessen der Gesellschaft, die Finanzverbindlichkeiten im Rahmen des Kreditrahmenvertrags monatlich zu refinanzieren, solange die vertraglichen Zusicherungen eingehalten werden. Diese sehen vor, dass der Nettoverschuldungsgrad nicht höher als 3.0x, in Ausnahmefällen nicht höher als 3.5x, ausfällt. Die Zinssätze des Kreditrahmenvertrages sind in der Marge vom Verhältnis Nettoverschuldung zu EBITDA («Leverage Ratio») sowie flexiblen Zinssatz vom SARON abhängig. Es müssen keine jährlichen Amortisationszahlungen geleistet werden. Der bestehende Kreditrahmenvertrag läuft am 30. September 2023 ab. Daher erfolgt der Ausweis der offenen Kredite als kurzfristige Finanzverbindlichkeit.

Refinanzierung Anleiensobligation und Kreditrahmenvertrag

Sowohl die Anleiensobligation wie auch der bestehende Kreditrahmenvertrag sind bei Fälligkeit Ende September 2023 bereits mit einem neuen Kreditrahmenvertrag verbindlich (unterzeichnet am 19. Dezember 2022 mit Gültigkeit ab 6. Februar 2023) refinanziert worden. Der neue Kreditrahmenvertrag beträgt CHF 150.0 Mio., bestehend aus einem Term Loan über CHF 100.0 Mio. sowie einem revolving Kreditrahmen in der Höhe von CHF 50.0 Mio. Die Laufzeit des Kreditrahmenvertrags beträgt fünf Jahre. Des Weiteren enthält er eine Erhöhungsoption über CHF 75.0 Mio. sowie eine Verlängerungsoption um ein bzw. zwei Jahre. Analog dem bestehenden Kreditrahmenvertrag wird der Zins mittels dem variablen Compounded SARON zuzüglich einer Marge basierend auf dem Verhältnis Nettoverschuldung zu EBITDA («Leverage Ratio») berechnet.

Bilaterale Kreditlinien

Des Weiteren bestehen vier (Vorjahr: zwei) zusätzliche bilaterale Kreditlinien in der Höhe von insgesamt CHF 30.0 Mio. und EUR 45.0 Mio. (Vorjahr: CHF 30.0 Mio. und EUR 10.0 Mio.) zum Bezug von kurzfristigen Darlehen. Per 31. Dezember 2022 wurden von den zusätzlichen bilateralen Kreditlinien CHF 9.0 Mio. beansprucht (Vorjahr: CHF 10.0 Mio.).

Die Bankkredite werden mittels Sachanlagen mit einem Buchwert in der Höhe von TCHF 11 967 (Vorjahr: TCHF 12 392) besichert.

26 Rückstellungen

in TCHF	Restrukturierung	Dienstalters- geschenke	Sonstige	Total
Stand 01.01.2021	736	5 172	584	6 492
Bildung	1 022	562	31	1 615
Inanspruchnahme	-153	-605	-5	-764
Auflösung	0	0	-37	-37
Effekt aus Wechselkursänderung	-24	-57	-21	-101
Stand 31.12.2021	1 581	5 072	553	7 205
Davon kurzfristig	1 581	443	61	2 085
Davon langfristig	0	4 629	491	5 120
Stand 01.01.2022	1 581	5 072	553	7 205
Bildung	0	6	52	58
Inanspruchnahme	-913	-198	-91	-1 201
Auflösung	-125	-244	0	-369
Effekt aus Wechselkursänderung	-25	-61	-22	-108
Stand 31.12.2022	518	4 575	492	5 585
Davon kurzfristig	518	521	61	1 100
Davon langfristig	0	4 055	430	4 485

Restrukturierung – Diese Rückstellung deckt die Kosten im Zusammenhang mit der Restrukturierung von zwei Tochtergesellschaften (Vorjahr: zwei Tochtergesellschaften).

Dienstaltersgeschenke – Diese Rückstellung deckt Leistungen für langjährige Beschäftigung, wie z. B. Dienstjubiläumsgeschenke und sonstige Leistungen für langjährige Dienstzeit. Die Rückstellung wird jährlich von einem unabhängigen versicherungsmathematischen Sachverständigen berechnet.

Sonstige – Die sonstigen Rückstellungen beinhalten die bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren operativen Risiken und ungewissen Verpflichtungen sowie Rückbauverpflichtungen.

27 Latente Steuerverbindlichkeiten

Aktive und passive latente Ertragssteuern werden verrechnet, wenn ein rechtlich erzwingbarer Anspruch besteht, kurzfristige Steuererstattungsansprüche mit Steuerverbindlichkeiten zu verrechnen, und wenn die latenten Ertragssteueransprüche und Verbindlichkeiten gegenüber derselben Steuerbehörde bestehen.

in TCHF	31.12.2022	31.12.2021
Latente Steuerverbindlichkeiten	27 045	29 603
Latente Steuerverbindlichkeiten	27 045	29 603

Entwicklung der latenten Steuerverbindlichkeiten:

in TCHF	2022	2021
Eröffnungsbestand per 1. Januar	29 603	33 028
Belastungen / (Entlastungen) in der Erfolgsrechnung	-1 652	-2 576
Effekt aus Wechselkursänderung	-906	-849
Latente Steuerverbindlichkeiten per 31. Dezember	27 045	29 603

Latente Ertragssteuern werden unter Zugrundelegung der Verbindlichkeitsmethode für temporäre Differenzen anhand der vor Ort geltenden Steuersätze berechnet. Auf die Aktivierung latenter Ertragssteuern auf steuerlichen Verlustvorträgen wird verzichtet. Die Nutzung dieser Verlustvorträge wird bei Realisation erfasst. Der Verfall dieser Verluste ist wie folgt:

- Verfallen in 1 bis 3 Jahren TCHF 0 (Vorjahr: TCHF 0)
- Verfallen in 4 bis 7 Jahren TCHF 771 (Vorjahr: TCHF 340)
- Kein Verfall TCHF 9 252 (Vorjahr: TCHF 9 512)

Daraus ergibt sich ein nicht bilanzierter theoretischer latenter Steueranspruch für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge von TCHF 1 774 (Vorjahr: TCHF 1 624). Die steuerlichen Verlustvorträge können nicht in jedem Fall genutzt werden. 2022 konnten steuerliche Verlustvorträge im Betrag von TCHF 4 021 (Vorjahr: TCHF 2 614) verrechnet werden, was zu einer Steuerersparnis von TCHF 668 (Vorjahr: TCHF 419) geführt hat.

28 Eigene Aktien

	Anzahl	Ø Preis pro Aktie in CHF	Total in TCHF
Anfangsbestand per 1. Januar 2021	14 315	76.31	1 092
Käufe 01.01. – 31.12.2021	900	63.54	57
Bedingte Kapitalerhöhung	24 900	63.54	1 582
Verkäufe 01.01. – 31.12.2021	-27 484	63.52	-1 746
(Verluste)/Gewinne aus dem Verkauf eigener Aktien	0	0.00	-135
Endbestand per 31. Dezember 2021	12 631	67.34	851
Käufe 01.01. – 31.12.2022	0	0.00	0
Verkäufe 01.01. – 31.12.2022	0	0.00	0
(Verluste)/Gewinne aus dem Verkauf eigener Aktien	0	0.00	0
Endbestand per 31. Dezember 2022	12 631	67.34	851

Weitere Details zu den Aktienverkäufen im Jahr 2021 sind unter Anmerkung 34 zu finden.

29 Dividenden

Die Dividende für das Geschäftsjahr 2021 wurde im April 2022 in Übereinstimmung mit der Beschlussfassung der ordentlichen Generalversammlung vom 5. April 2022 bezahlt. Die Aktionäre genehmigten die beantragte Dividende von CHF 2.40 (Vorjahr: 2.33) pro Aktie, woraus sich eine Gesamtdividende von TCHF 15 671 (Vorjahr: TCHF 15 152) ergab. Die Auszahlung erfolgte zu 50 % über die Gewinnreserven (verrechnungssteuerpflichtig) und zu 50 % über die gesetzlichen Kapitaleinlagereserven (verrechnungssteuerfrei). Der Verwaltungsrat wird im April 2023 zuhänden der Generalversammlung vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2022 eine Dividende von CHF 2.50 pro Aktie auszuschütten. In dieser Jahresrechnung werden keine Verbindlichkeiten für auszuschüttende Dividenden ausgewiesen.

30 Aktienkapital

Das Aktienkapital setzt sich aus 6 542 399 (Vorjahr: 6 542 399) Aktien zu einem Nennwert à CHF 4.00 zusammen. Dies ergibt ein Aktienkapital von total TCHF 26 170 (Vorjahr: TCHF 26 170). Am 27. Oktober 2021 wurden im Rahmen einer bedingten Aktienkapitalerhöhung 24 900 neue Aktien in Höhe von CHF 99 600 geschaffen.

31 Derivative Finanzinstrumente

in TCHF	Aktive Werte	Passive Werte	Aktive Werte	Passive Werte	Zweck
	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2021	
Devisentermingeschäfte	169	21	15	177	Absicherung
Zinsen	375	0	12	10	Absicherung
Total derivative Finanzinstrumente	544	21	27	187	

32 Wechselkurse

Währung	Einheit	Durchschnittlicher Währungskurs		Stichtagskurs	
		2022	2021	31.12.2022	31.12.2021
EUR	1	1.0053	1.0812	0.9896	1.0375
USD	1	0.9549	0.9139	0.9245	0.9129

33 Personalvorsorgeeinrichtungen

in TCHF	Nominalwert AGBR	Verwendungsverzicht	Bildung/Auflösung	Bilanz	Bilanz	Ergebnis aus AGBR im Personalaufwand	Ergebnis aus AGBR im Personalaufwand
						2022	2021
Arbeitgeber-Beitragsreserven	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	2022	2021
Einrichtungen mit Überdeckung	1 000	0	0	1 000	1 000	0	-16

88

in TCHF	Über-/Unterdeckung	Über-/Unterdeckung	Wirtschaftlicher Anteil Gruppe	Wirtschaftlicher Anteil Gruppe	Veränderung wirtschaftlicher Anteil	Auf die Periode abgegrenzte Beiträge	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	2022	2022	2022	2021
Wirtschaftlicher Nutzen / Verpflichtung und Vorsorgeaufwand								
Einrichtungen ohne Über- / Unterdeckung	0	0	0	0	0	0	-236	-230
Einrichtungen mit Überdeckung	9 222	5 466	0	0	0	1 084	-6 228	-6 042
Einrichtungen mit Unterdeckung	-20	-13	0	0	0	0	-169	-193
Total	9 202	5 453	0	0	0	1 084	-6 633	-6 465

Die Vorsorgepläne mit Überdeckung in Höhe von TCHF 9 222 (Vorjahr: TCHF 5 466) sind der Pensionskasse und der Zusatzkasse der ORIOR Gruppe zuzuordnen.

Da bei Erstellung dieses Geschäftsberichts die gemäss Swiss GAAP FER 26 erstellten Abschlüsse der Vorsorgeeinrichtungen per 31. Dezember 2022 noch nicht vorlagen, wurde auf die letzten verfügbaren Abschlüsse abgestellt. Es wird von keiner wesentlichen Veränderung des wirtschaftlichen Nutzens seit dem letzten Abschluss bis zum 31. Dezember 2022 ausgegangen.

34 Anteilsbasierte Vergütung

Die Gruppe hat Mitarbeiteraktienpläne für vom Verwaltungsrat bestimmte Schlüsselmitarbeitende der ORIOR Gruppe und Mitglieder des Verwaltungsrats der ORIOR AG. Den teilnahmeberechtigten Mitarbeitenden bzw. dem Verwaltungsrat können als Anreiz für zukünftige Leistungen und unter Anrechnung oder zusätzlich zu den gemäss Arbeitsvertrag geschuldeten Leistungen jährlich Aktien zu Sonderkonditionen angeboten werden.

Die Aktien, die im Rahmen dieser Programme ausgegeben werden, können von ORIOR AG an der Börse erworben oder mittels genehmigter, bedingter oder ordentlicher Kapitalerhöhung geschaffen werden.

Im Berichtsjahr

Den Mitgliedern der Konzernleitung werden 30 % der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2022 in Aktien ausbezahlt. Die Zuteilung der Aktien an die Mitglieder der Konzernleitung erfolgt nach der Zustimmung der Generalversammlung. Die Aktien unterliegen einer Veräusserungssperrfrist von 3 Jahren. Die Höhe der variablen Vergütung in Aktien beträgt, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Generalversammlung, insgesamt TCHF 186 (Vorjahr: Keine Aktienzuteilung für variable Vergütung). Die Anzahl Aktien bemisst sich auf der Basis des Aktienzuteilungspreises. Der Aktienzuteilungspreis entspricht dem volumengewichteten durchschnittlichen Börsenpreis der letzten sechs abgeschlossenen, der GV vorangegangenen Monate einer an der SIX gehandelten ORIOR Aktie, abzüglich eines Discounts von 16 %.

Der erfasste Aufwand für die anteilsbasierten Vergütungen der Aktienbeteiligungsprogramme für das Geschäftsjahr 2022 beträgt TCHF 964 (Vorjahr: TCHF 146).

In der Vorjahresperiode

Im November 2021 wurden 24 892 Aktien zum Preis von CHF 63.54 (Tageswert CHF 85.50) an die Teilnehmenden des Aktienbeteiligungsprogramms verkauft. Die mit dem Mitarbeiteraktienplan zusammenhängenden Aktien wurden durch eine bedingte Kapitalerhöhung geschaffen. Zusätzlich wurden per 1. Mai 2021 2 592 eigene Aktien zum Preis von CHF 63.34 (Tageswert CHF 83.60) an den Verwaltungsrat, den Group CEO und den Group CFO verkauft. Die Aktien unterliegen einer 3-jährigen Sperrfrist, welche mit der Aktienzuteilung per 1. August 2021 begann.

Im Weiteren wurde per 1. Januar 2021 für Mitglieder der Konzernleitung sowie für vom Verwaltungsrat bestimmte Mitarbeitende der ORIOR Gruppe ein auf die langfristige und nachhaltige Entwicklung der Gruppe ausgerichteter aktienbasierter Long Term Incentive Plan eingeführt. Dieser wurde für die Konzernleitungsmitglieder mit dem Generalversammlungsbeschluss vom 26. April 2021 genehmigt. Die Höhe der Vergütung in Aktien bestimmt sich nach der Zielerreichung der vier Langzeitziele «Organisches Wachstum», «Entwicklung ROCE», «Fortschritt ESG-Ziele» sowie «Aktienkursperformance» am Ende des 3. Jahres. Jedes Ziel wird zu 25 % gewichtet, bei einer maximalen Zielerreichung von 100 %. Sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind, werden damit in drei Jahren Aktien der ORIOR AG im Umfang von insgesamt TCHF 1 088 an die Anspruchsberechtigten ausgeliefert. Nach Erhalt der Aktien unterliegen diese einer 2-jährigen Veräusserungssperrfrist. Der Aufwand der Periode bemisst sich in der Höhe anhand der erwarteten Zielerreichung und wird pro rata temporis über die Laufzeit des Planes erfasst.

35 Nahestehende Personen

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der ORIOR AG (unten Verwaltungsrat), die Mitglieder der Konzernleitung der ORIOR Gruppe (unten Konzernleitung) und die Pensionskasseneinrichtungen (unten Pensionskasse) sowie assoziierte Organisationen und Gemeinschaftsunternehmen werden als nahestehende Unternehmen und Personen betrachtet.

Die folgende Tabelle vermittelt einen Überblick über die Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen und die Bilanzpositionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen:

in TCHF

Aktiven	Partner	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Konzernleitung ¹	304	296
Sonstige Forderungen	Assoziierte Organisationen/ Gemeinschaftsunternehmen	7	13
Vorausbezahlte Pensionskosten	Pensionskasse	4	0
Arbeitgeberbeitragsreserven	Pensionskasse	1 000	1 000
Darlehen	Assoziierte Organisationen/ Gemeinschaftsunternehmen	2 166	2 133
Verbindlichkeiten	Partner	31.12.2022	31.12.2021
Kreditoren aus Lieferungen und Leistungen	Konzernleitung ¹	63	0
Sonstige kfr. Verbindlichkeiten	Pensionskasse	1 084	1 106
Sonstige kfr. Verbindlichkeiten	Konzernleitung ¹	32	33
Sonstige kfr. Verbindlichkeiten	Assoziierte Organisationen/ Gemeinschaftsunternehmen	16	18
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Verwaltungsrat	252	239
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Konzernleitung	713	595
Ertrag	Partner	2022	2021
Nettoerlöse	Konzernleitung ¹	1 752	1 539
Übriger Betriebsertrag	Konzernleitung ¹	151	181
Übriger Betriebsertrag	Assoziierte Organisationen/ Gemeinschaftsunternehmen	74	72
Zinsertrag	Assoziierte Organisationen/ Gemeinschaftsunternehmen	21	16
Aufwand	Partner	2022	2021
Warenaufwand/Fremdleistungen	Konzernleitung ¹	-87	0
Pensionsaufwand	Pensionskasse	-6 634	-6 465
Verwaltungsratsentschädigung	Verwaltungsrat	-721	-681
Administration	Konzernleitung ¹	-413	-401
Energie, Information und Kommunikation	Assoziierte Organisationen / Gemeinschaftsunternehmen	-168	-129
Betrieblicher Mietaufwand	Konzernleitung ¹	-354	-363

¹ Geschäftsvorfälle mit Unternehmen, welche von einem Mitglied der Konzernleitung kontrolliert werden, aber nicht zur ORIOR Gruppe gehören.

Sämtliche Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen erfolgten zu marktüblichen Bedingungen wie unter unabhängigen Dritten. Zwischen der Gesellschaft und ihrem Verwaltungsrat oder bedeutenden Aktionären bestehen ausser den oben ausgewiesenen Beträgen keine weiteren Ansprüche oder Verbindlichkeiten.

36 Eventualverbindlichkeiten

Im laufenden Geschäftsjahr gab es keine Garantien oder Gewährleistungspflichten an Dritte. Die Gruppe ist im gewöhnlichen Geschäftsverkehr von Rechtsstreitigkeiten und Gerichtsverfahren betroffen. Vom Standpunkt der Gruppe aus wird gegenwärtig nicht erwartet, dass diese Streitigkeiten sich über die vorhandenen Rückstellungen hinaus erheblich auf die Finanzlage der Gruppe oder ihr Betriebsergebnis auswirken.

37 Verpfändete Vermögenswerte und hinterlegte Sicherheiten für Verpflichtungen

Neben den bereits unter «Sachanlagen» (siehe Anmerkung 18) und unter «Finanzverbindlichkeiten» (siehe Anmerkung 25) ausgewiesenen verpfändeten Vermögenswerten sind keine weiteren Posten verpfändet.

38 Investitionsverpflichtungen und weitere nicht zu bilanzierende Verpflichtungen

in TCHF	31.12.2022	31.12.2021
Verpflichtungen aus Verträgen gegenüber Dritten	300	12 801
Davon fällig innerhalb eines Jahres	0	12 801
Davon fällig innerhalb zwei und mehr Jahren	300	0

Die Verpflichtung aus Verträgen im Jahr 2021 war eine Investitionsverpflichtung im Zusammenhang mit der geplanten Übernahme der restlichen Anteile der Casualfood GmbH im September 2022.

39 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Bilanzstichtag und dem Datum der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts sind keine Ereignisse eingetreten, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung 2022 haben könnten.

40 Rechtliche Struktur der ORIOR Gruppe

	Firmensitz	Land	Geschäftstätigkeit	Währung	Aktienkapital in Tausend	%-Anteil Stimmrechte ¹ 2022	2021
ORIOR AG	Zürich	Schweiz	Muttergesellschaft	CHF	26 170		
ORIOR Management AG	Zürich	Schweiz	Dienstleistungen	CHF	100	100 %	100 %
ORIOR Menu AG	Böckten	Schweiz	Premium Food	CHF	1 700	100 %	100 %
Rapelli SA	Stabio	Schweiz	Premium Food	CHF	12 500	100 %	100 %
Fredag AG	Root	Schweiz	Premium Food	CHF	2 000	100 %	100 %
Albert Spiess AG	Schiers	Schweiz	Premium Food	CHF	1 000	100 %	100 %
Spiess Europe SAS	Haguenau	Frankreich	Premium Food	EUR	1 130	100 %	100 %
Möfag, Mösli Fleischwaren AG	Zuzwil	Schweiz	Premium Food	CHF	200	100 %	100 %
ORIOR Europe NV	Destelbergen	Belgien	Dienstleistungen	EUR	79 028	100 %	100 %
Culinor Food Group NV	Destelbergen	Belgien	Premium Food	EUR	7 419	100 %	100 %
Culinor NV	Destelbergen	Belgien	Premium Food	EUR	2 390	100 %	100 %
Covifood NV	Oostakker	Belgien	Premium Food	EUR	315	100 %	100 %
Foodzone BVBA	Kortrijk	Belgien	Premium Food	EUR	19	100 %	100 %
Tasty Food Factory BVBA	Destelbergen	Belgien	Premium Food	EUR	19	100 %	100 %
Biotta Holding AG	Tägerwilen	Schweiz	Holding	CHF	100	100 %	100 %
Biotta AG	Tägerwilen	Schweiz	Premium Beverage	CHF	12 000	100 %	100 %
Biotta GmbH	Konstanz	Deutschland	Premium Beverage	EUR	25	100 %	100 %
Naturadrinks AG	Tägerwilen	Schweiz	Premium Beverage	CHF	800	100 %	100 %
GESA Holding GmbH	Neuenstadt-Stein	Deutschland	Holding	EUR	25	100 %	100 %
GESA Gemüsesaft GmbH	Neuenstadt-Stein	Deutschland	Premium Beverage	EUR	260	100 %	100 %
ORIOR Food Service GmbH	Frankfurt a. M.	Deutschland	Holding	EUR	25	100 %	100 %
Casualfood GmbH	Frankfurt a. M.	Deutschland	Food Service To-Go	EUR	110	100 %	89 %
smartseller Verwaltungs GmbH	Hamburg	Deutschland	Holding	EUR	25	50 %	50 %
smartseller GmbH & Co. KG	Hamburg	Deutschland	Food Service To-Go	EUR	2	50 %	50 %
Pflanzberg Energie AG	Tägerwilen	Schweiz	Erzeugung erneuerbarer Energie	CHF	100	50 %	50 %

¹ Die Anteile am Kapital entsprechen den Stimmanteilen ausser bei der smartseller GmbH & Co. KG und der smartseller Verwaltungs GmbH. Diese sind Gemeinschaftsunternehmen (Anteil 50 %) von Casualfood, die Anteile am Kapital betragen 44.5 %.



Ernst & Young AG
Aeschengraben 27
Postfach
CH-4002 Basel

Telefon: +41 58 286 86 86
Fax: +41 58 286 30 04
www.ey.com/ch

An die Generalversammlung der
Orior AG, Zürich

Basel, 7. März 2023

Bericht der Revisionsstelle

Bericht zur Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung



Prüfungsurteil

Wir haben die konsolidierte Jahresrechnung der Orior AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2022, der konsolidierten Erfolgsrechnung, der Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals und der konsolidierten Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang der konsolidierten Jahresrechnung, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die konsolidierte Jahresrechnung (Seiten 62 bis 91) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der konsolidierten Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie dessen konsolidierter Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für jeden nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.

Den im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung“ beschriebenen Verantwortlichkeiten sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der konsolidierten Jahresrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um den unten aufgeführten Sachverhalt zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur konsolidierten Jahresrechnung (Seiten 62 bis 91).

Überprüfung der Werthaltigkeit der immateriellen Anlagen

Prüfungs-sachverhalt Die immateriellen Anlagen betragen per 31. Dezember 2022 15% der Aktiven und 68% des Eigenkapitals der Orior Gruppe. Wie in Anmerkung 2 sowie 20 des Anhangs der konsolidierten Jahresrechnung offengelegt, werden immaterielle Anlagen nach erstmaliger Erfassung zu Anschaffungskosten, abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertbeeinträchtigungen bilanziert. Die immateriellen Anlagen aus Akquisitionen werden über eine Nutzungsdauer von 5 bis maximal 20 Jahren abgeschrieben. Diese wird anhand der wirtschaftlichen Gegebenheiten festgelegt.

Die Orior Gruppe überprüft auf jeden Bilanzstichtag, ob Anzeichen einer möglichen Wertbeeinträchtigung einzelner immaterieller Anlagen vorliegen. Bei Vorliegen von Wertminderungsindikatoren wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Die Orior Gruppe verwendet in Bezug auf die Festlegung und Bewertung der immateriellen Anlagen Annahmen zur zukünftigen Markt- und Branchenentwicklung, zur Wachstumsrate sowie zur Umsatz- und Margenentwicklung.

Aufgrund des Ermessensspielraums im Zusammenhang mit der Überprüfung der Werthaltigkeit betrachten wir diese Position als von wesentlicher Bedeutung für unsere Prüfung.

Unser Prüfverfahren Wir prüften die durch das Management der Orior Gruppe erstellte Analyse hinsichtlich Anzeichen einer möglichen Wertbeeinträchtigung einzelner immaterieller Anlagen. Insbesondere beurteilten wir die vom Management gewählten Indikatoren und die damit verbundenen Einschätzungen. Da keine Wertminderungsindikatoren vorliegen, entfällt die Erstellung sowie die Prüfung eines Werthaltigkeitstests. Darüber hinaus prüften wir die Offenlegung der immateriellen Anlagen in Anmerkung 20 des Anhangs der konsolidierten Jahresrechnung.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Werthaltigkeit der immateriellen Anlagen ergeben.



Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung, die Jahresrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche



Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die konsolidierte Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer konsolidierten Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer konsolidierten Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der konsolidierten Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die konsolidierte Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser konsolidierten Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse:
<http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen



In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der konsolidierten Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende konsolidierte Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

Kaspar Streiff
 Zugelassener Revisionsexperte
 (Leitender Revisor)

Marc Ledermann
 Zugelassener Revisionsexperte

ORIOR AG

JAHRESRECHNUNG 2022

Erfolgsrechnung

in TCHF	Anmerkung	2022	2021
Beteiligungsertrag		23 000	20 000
Finanzertrag		5 623	4 721
Übrige betriebliche Erträge		191	213
Ertrag		28 814	24 933
Finanzaufwand		-1 872	-1 538
Übriger Betriebsaufwand		-1 384	-1 217
Aufwand		-3 256	-2 755
Ordentliches Ergebnis vor Steuern		25 559	22 179
Direkte Steuern		-538	-638
Jahresgewinn		25 020	21 541

Bilanz

in TCHF	Anmerkung	31.12.2022	31.12.2021
Flüssige Mittel		3 299	1 203
Kurzfristige Finanzanlagen	■ 2	375	0
Kurzfristige verzinsliche Forderungen Beteiligungen	■ 3	0	4 392
Übrige kurzfristige Forderungen Dritte		12	14
Übrige kurzfristige Forderungen Beteiligungen		0	229
Aktive Rechnungsabgrenzungen		38	38
Total Umlaufvermögen		3 724	5 876
Darlehen an Beteiligungen		310 000	285 000
Beteiligungen	■ 1	115 438	115 438
Total Anlagevermögen		425 438	400 438
Total Aktiven		429 162	406 314
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten Dritte	■ 4	15 000	0
Anleihe	■ 4	110 000	0
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten Beteiligungen	■ 3	10 578	0
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten Dritte		10	18
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten Beteiligungen		54	466
Passive Rechnungsabgrenzungen		1 367	1 675
Total kurzfristiges Fremdkapital		137 009	2 159
Anleihe	■ 4	0	110 000
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten Dritte	■ 4	0	12 000
Total langfristiges Fremdkapital		0	122 000
Total Fremdkapital		137 009	124 159
Aktienkapital	■ 5	26 170	26 170
Gesetzliche Kapitalreserve		9 956	17 143
– Reserve aus Kapitaleinlage	■ 6	6 736	12 462
– Übrige Kapitalreserve		3 221	4 681
Gesetzliche Gewinnreserve		5 234	5 214
Freiwillige Gewinnreserve		251 644	234 479
– Freie Reserve		5 000	5 000
– Bilanzgewinn		246 644	229 479
– Gewinnvortrag		221 624	207 938
– Jahresgewinn		25 020	21 541
Eigene Aktien	■ 7	–851	–851
Total Eigenkapital		292 153	282 155
Total Passiven		429 162	406 314

Anhang der Jahresrechnung der ORIOR AG

Allgemeine Informationen

ORIOR AG
Dufourstrasse 101
8008 Zürich

UID-Nr. / CHE-113.034.902
MWSt-Nr. / CHE-113.034.902 MWSt

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des schweizerischen Gesetzes, insbesondere den Artikeln über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 ff. OR), erstellt.

In der Jahresrechnung wird der nachfolgende Grundsatz angewandt:

Die in der Jahresrechnung aufgeführten Werte werden gerundet ausgewiesen. Da die Berechnungen mit einer grösseren Zahlengenauigkeit erfolgen, können geringe Rundungsdifferenzen entstehen.

Verzicht auf Geldflussrechnung und zusätzliche Angaben im Anhang

Da die ORIOR AG eine Konzernrechnung nach einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung erstellt (Swiss GAAP FER), hat sie in der vorliegenden Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften auf die zusätzlichen Angaben im Anhang sowie auf eine Geldflussrechnung verzichtet.

Angaben zu Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

1 Direkte und indirekte Beteiligungen

Firmenname	Firmensitz	Beteiligungsart	Geschäfts-tätigkeit	Währung	Aktien-kapital in Tau-send	% -Anteil Stimm-rechte ¹	
						2022	2021
ORIOR Management AG	Zürich	direkt	Dienstleistungen	CHF	100	100%	100%
ORIOR Menu AG	Böckten	direkt	Premium Food	CHF	1 700	100%	100%
Rapelli SA	Stabio	indirekt	Premium Food	CHF	12 500	100%	100%
Fredag AG	Root	indirekt	Premium Food	CHF	2 000	100%	100%
Albert Spiess AG	Schiers	indirekt	Premium Food	CHF	1 000	100%	100%
Spiess Europe SAS	Haguenau	indirekt	Premium Food	EUR	1 130	100%	100%
Möfag, Mösli Fleischwaren AG	Zuzwil	indirekt	Premium Food	CHF	200	100%	100%
ORIOR Europe NV	Destelbergen	indirekt	Dienstleistungen	EUR	79 028	100%	100%
Culinor Food Group NV	Destelbergen	indirekt	Premium Food	EUR	7 419	100%	100%
Culinor NV	Destelbergen	indirekt	Premium Food	EUR	2 390	100%	100%
Covifood NV	Oostakker	indirekt	Premium Food	EUR	315	100%	100%
Foodzone BVBA	Kortrijk	indirekt	Premium Food	EUR	19	100%	100%
Tasty Food Factory BVBA	Destelbergen	indirekt	Premium Food	EUR	19	100%	100%
Biotta Holding AG	Tägerwilen	indirekt	Holding	CHF	100	100%	100%
Biotta AG	Tägerwilen	indirekt	Premium Beverage	CHF	12 000	100%	100%
Biotta GmbH	Konstanz	indirekt	Holding	EUR	25	100%	100%
Naturadrinks AG	Tägerwilen	indirekt	Premium Beverage	CHF	800	100%	100%
GESA Holding GmbH	Neuenstadt-Stein	indirekt	Holding	EUR	25	100%	100%
GESA Gemüsesaft GmbH	Neuenstadt-Stein	indirekt	Premium Beverage	EUR	260	100%	100%
ORIOR Food Service GmbH	Frankfurt a. M.	indirekt	Holding	EUR	25	100%	100%
Casualfood GmbH	Frankfurt a. M.	indirekt	Food Service To-Go	EUR	110	100%	89%
smartseller Verwaltungs GmbH	Hamburg	indirekt	Holding	EUR	25	50%	50%
smartseller GmbH & Co. KG	Hamburg	indirekt	Food Service To-Go	EUR	2	50%	50%
Pflanzberg Energie AG	Tägerwilen	indirekt	Erzeugung erneuer-barer Energie	CHF	100	50%	50%

¹ Die Anteile am Kapital entsprechen den Stimmanteilen ausser bei der smartseller GmbH & Co. KG und der smartseller Verwaltungs GmbH. Diese sind Gemeinschaftsunternehmen (Anteil 50%) von Casualfood, die Anteile am Kapital betragen 44.5%.

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten unter Abzug der notwendigen Wertberichtigungen bilanziert.

2 Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden zu Marktwerten bewertet. Derivate mit positivem Wiederbeschaffungswert sind in der Bilanzposition «Kurzfristige Finanzanlagen» erfasst. Derivate mit negativem Wiederbeschaffungswert dagegen in der Bilanzposition «Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten».

in TCHF	Aktive Werte	Passive Werte	Aktive Werte	Passive Werte	Zweck
	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2021	
Zinsen	375	0	0	0	Absicherung
Total bilanzierte derivative Finanzinstrumente	375	0	0	0	

3 Kurzfristige verzinsliche Forderungen / Verbindlichkeiten Beteiligungen

Die ORIOR AG ist Masterkontoinhaberin des physischen Cashpools der ORIOR Gruppe. Die Konzerngesellschaften und die ORIOR AG haften für daraus entstehende Eventualverbindlichkeiten gegenüber der Bank solidarisch. Die Verbindlichkeiten gegenüber den am Cashpooling teilnehmenden Konzerngesellschaften betragen per 31. Dezember 2022 TCHF 10 578 (Vorjahr: Forderungen von TCHF 4 392).

4 Verzinsliches Fremdkapital

Im Zusammenhang mit der Refinanzierung von bestehenden Verbindlichkeiten sowie für generelle Unternehmenszwecke inklusive potenzieller Akquisitionen hat die ORIOR AG am 26. September 2017 eine sechsjährige Anleihe mit Nominalwert CHF 110.0 Mio. (ISIN CH37961096) zum Preis von 100 545 % ausgegeben. Die Anleihe weist einen festen Zinssatz von 0.625 % auf und wird am 26. September 2023 zurückbezahlt. Zusätzlich wurden per 31. Dezember 2022 TCHF 15 000 (Vorjahr: TCHF 12 000) von Kreditverträgen beansprucht. Sowohl die Anleiheobligation wie auch der bestehende Kreditrahmenvertrag werden im Jahr 2023 zurückbezahlt. Daher erfolgt der Ausweis als kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (Vorjahr: langfristige Finanzverbindlichkeiten).

5 Aktienkapital

Das Aktienkapital von CHF 26 169 596 (Vorjahr: CHF 26 169 596) besteht aus 6 542 399 (Vorjahr: 6 542 399) Namenaktien à nominal CHF 4.00. Am 27. Oktober 2021 wurden im Rahmen einer bedingten Aktienkapitalerhöhung 24 900 neue Aktien in Höhe von CHF 99 600 geschaffen.

Bedingtes und genehmigtes Kapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft kann im Maximalbetrag von TCHF 615 (Vorjahr: TCHF 615) durch Ausgabe von höchstens 153 664 (Vorjahr: 153 664) vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.00 durch Ausübung von Optionsrechten erhöht werden.

An der Generalversammlung vom 5. April 2022 wurde beschlossen, das genehmigte Aktienkapital von TCHF 1 880, eingeteilt in 470 000 Namenaktien zu je CHF 4.00 nominal, bis zum 5. April 2024 zu erneuern.

in CHF	31.12.2022	31.12.2021
Bedingtes Aktienkapital	614 656	614 656
Genehmigtes Aktienkapital	1 880 000	1 880 000

6 Reserve aus Kapitaleinlage

Die Reserve aus Kapitaleinlage beinhaltet das Agio aus den Kapitalerhöhungen der vergangenen Jahre, vermindert um die bisherigen Dividendenausschüttungen. Im Jahr 2022 erhöhte sich die Reserve aus Kapitaleinlage zusätzlich um TCHF 626 (Vorjahr: Keine Verrechnung) aufgrund der Verrechnung des Aktienmitarbeiterplans 2021 an die Tochtergesellschaften. Der Totalbetrag von TCHF 6 736 per 31. Dezember 2022 (Vorjahr: TCHF 12 462) wurde genehmigt und steht zur verrechnungssteuerfreien Ausschüttung zur Verfügung.

7 Eigene Aktien

	Anzahl	Ø Preis pro Aktie in CHF	Total in TCHF
Anfangsbestand per 1. Januar 2021	14 315	76.31	1 092
Käufe 01.01. – 31.12.2021	900	63.54	57
Bedingte Kapitalerhöhung	24 900	63.54	1 582
Verkäufe 01.01. – 31.12.2021	-27 484	63.52	-1 746
(Verluste)/Gewinne aus dem Verkauf eigener Aktien	0	0.00	-135
Endbestand per 31. Dezember 2021	12 631	67.34	851
Käufe 01.01. – 31.12.2022	0	0.00	0
Verkäufe 01.01. – 31.12.2022	0	0.00	0
(Verluste)/Gewinne aus dem Verkauf eigener Aktien	0	0.00	0
Endbestand per 31. Dezember 2022	12 631	67.34	851

Eigene Aktien werden im Erwerbszeitpunkt zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei späterer Wiederveräusserung wird der Gewinn oder Verlust erfolgswirksam als Finanzertrag bzw. -aufwand erfasst.

Weitere Angaben

Vollzeitstellen

In der ORIOR AG sind im Berichtsjahr sowie im Vorjahr keine Mitarbeitenden angestellt.

Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Pfandbestellungen zugunsten Dritter

in TCHF	31.12.2022	31.12.2021
Solidarhaftung für Miete	46 629	49 958
Garantieverpflichtungen zugunsten Beteiligungsgesellschaften	60 943	47 438

Im Jahr 2007 wurden die operativen Liegenschaften der ORIOR Gruppe verkauft und von den einzelnen Tochtergesellschaften zurückgemietet. ORIOR AG haftet solidarisch mit den Tochtergesellschaften für die ausstehenden Mieten. Der ausgewiesene Betrag in der Höhe von TCHF 46 629 (Vorjahr: TCHF 49 958) umfasst die zukünftigen Mieten bis ins Jahr 2031.

Bedeutende Aktionäre

Die ORIOR AG hat folgende Aktionäre mit einer Beteiligung von > 5 %:

Name	% - Anteil Kapital und Stimmrechte	
	31.12.2022	31.12.2021
UBS Fund Management (Switzerland) AG (CH)	10.02% ¹	10.02% ¹
Vontobel Fonds Services AG (CH)	5.6977%	3.03457%
Swisscanto Fondsleitung AG (CH)	5.431%	5.431%
Credit Suisse Funds AG (CH)	5.31%	5.31%

¹ Darin enthalten ist RoPas (CH) Institutional Fund – Equities Switzerland mit einer Beteiligung von 5.98%.

Aktienbesitz Führungsorgane

Per 31. Dezember 2022 hielten die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung folgende Anzahl Aktien:

Name und Funktion	Anzahl frei verfügbare Aktien per 31.12.2022	Anzahl gesperrte Aktien per 31.12.2022 ¹	Total Anzahl Aktien per 31.12.2022	in %	Total Anzahl Aktien per 31.12.2021
Rolf U. Sutter, Präsident des Verwaltungsrats	109 783	933	110 716	1.69%	110 716
Markus R. Neuhaus, Vizepräsident des Verwaltungsrats	1 280	649	1 929	0.03%	1 929
Remo Brunschwiler, Mitglied des Verwaltungsrats ²	780	0	780	0.01%	n/a
Monika Friedli-Walser, Mitglied des Verwaltungsrats	4 105 ³	634	4 739	0.07%	4 739 ³
Walter Lüthi, Mitglied des Verwaltungsrats	894	606	1 500	0.02%	1 106
Monika Schüpbach, Mitglied des Verwaltungsrats	257	575	832	0.01%	832
Markus Voegeli, Mitglied des Verwaltungsrats	600	500	1 100	0.02%	1 100
Daniel Lutz, CEO ORIOR Gruppe	3 300	2 826	6 126	0.09%	6 026
Andreas Lindner, CFO ORIOR Gruppe	855	1 869	2 724	0.04%	2 624
Filip De Spiegeleire, Leiter ORIOR Europe und CEO Culinor	7 900	1 500	9 400	0.14%	9 400
Max Dreussi, CEO ORIOR Segment Convenience und CEO Fredag ⁴	600	1 000	1 600	0.02%	1 600
Milena Mathiuet, Chief Corporate Affairs Officer ORIOR Gruppe ⁵	1 468	1 000	2 468	0.04%	n/a
Total	131 822	12 092	143 914	2.20 %	140 072
Total ORIOR AG Aktien			6 542 399	100.00%	6 542 399

¹ Aktien aus Aktienangebot 2021 mit einer Sperrfrist bis 30. April 2024 sowie aus Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm 2021 mit einer Sperrfrist bis 31. Juli 2024 (vgl. Aktienzuteilung und Aktienangebot S. 48 f. und 55 sowie Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsplan S. 57)

² Neuwahl in den Verwaltungsrat per 5. April 2022

³ Einschliesslich Beteiligung einer ihr nahestehenden Person

⁴ Neuernennung in die Konzernleitung per 1. September 2021

⁵ Neuernennung in die Konzernleitung per 1. September 2022

Keines der ehemaligen Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Konzernleitung hält ORIOR AG Aktien, die gesperrt sind. Den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung stehen beim Kauf von Aktien ausserhalb des Aktienkaufangebots keine Sonderrechte zu.

Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm

Die Gruppe hat Mitarbeiteraktienpläne für vom Verwaltungsrat bestimmte Schlüsselmitarbeitende der ORIOR Gruppe und Mitglieder des Verwaltungsrats der ORIOR AG. Den teilnahmeberechtigten Mitarbeitenden bzw. dem Verwaltungsrat können als Anreiz für zukünftige Leistungen und unter Anrechnung oder zusätzlich zu den gemäss Arbeitsvertrag geschuldeten Leistungen jährlich Aktien zu Sonderkonditionen angeboten werden.

Die Aktien, die im Rahmen dieser Programme ausgegeben werden, können von ORIOR AG an der Börse erworben oder mittels genehmigter, bedingter oder ordentlicher Kapitalerhöhung geschaffen werden.

Im Berichtsjahr

Den Mitgliedern der Konzernleitung werden 30% der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2022 in Aktien ausbezahlt. Die Zuteilung der Aktien an die Mitglieder der Konzernleitung erfolgt nach der Zustimmung der Generalversammlung. Die Aktien unterliegen einer Veräusserungssperrfrist von 3 Jahren. Die Höhe der variablen Vergütung in Aktien beträgt, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Generalversammlung, insgesamt TCHF 186 (Vorjahr: Keine Aktienzuteilung für variable Vergütung). Die Anzahl Aktien bemisst sich auf der Basis des Aktienzuteilungspreises. Der Aktienzuteilungspreis entspricht dem volumengewichteten durchschnittlichen Börsenpreis der letzten sechs abgeschlossenen, der GV vorangegangenen Monate einer an der SIX gehandelten ORIOR Aktie, abzüglich eines Discounts von 16 %.

In der Vorjahresperiode

Im November 2021 wurden 24 892 Aktien zum Preis von CHF 63.54 (Tageswert CHF 85.50) an die Teilnehmenden des Aktienbeteiligungsprogramms verkauft. Die mit dem Mitarbeiteraktienplan zusammenhängenden Aktien wurden durch eine bedingte Kapitalerhöhung geschaffen. Zusätzlich wurden per 1. Mai 2021 2 592 eigene Aktien zum Preis von CHF 63.34 (Tageswert CHF 83.60) an den Verwaltungsrat, den Group CEO und den Group CFO verkauft. Die Aktien unterliegen einer 3-jährigen Sperrfrist, welche mit der Aktienzuteilung per 1. August 2021 beginnt.

Im Weiteren wurde per 1. Januar 2021 für Mitglieder der Konzernleitung sowie für vom Verwaltungsrat bestimmte Mitarbeitende der ORIOR Gruppe ein auf die langfristige und nachhaltige Entwicklung der Gruppe ausgerichteter aktienbasierter Long Term Incentive Plan eingeführt. Dieser wurde für die Konzernleitungsmitglieder mit dem Generalversammlungsbeschluss vom 26. April 2021 genehmigt. Die Höhe der Vergütung in Aktien bestimmt sich nach der Zielerreichung der vier Langzeitziele «Organisches Wachstum», «Entwicklung ROCE», «Fortschritt ESG-Ziele» sowie «Aktienkursperformance» am Ende des 3 Jahres. Jedes Ziel wird zu 25 % gewichtet, bei einer maximalen Zielerreichung von 100 %. Sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind, werden damit in drei Jahren Aktien der ORIOR AG im Umfang von insgesamt TCHF 1 088 an die Anspruchsberechtigten ausgeliefert. Nach Erhalt der Aktien unterliegen diese einer 2-jährigen Veräusserungssperrfrist.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es bestehen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die Einfluss auf die Buchwerte der ausgewiesenen Aktiven oder Verbindlichkeiten haben oder an dieser Stelle offengelegt werden müssen.

Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns per 31. Dezember 2022

in TCHF	31.12.2022	31.12.2021
Gewinnvortrag	221 624	207 938
Jahresgewinn	25 020	21 541
Zur Verfügung der Generalversammlung	246 644	229 479

Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat stellt der Generalversammlung 2022 den Antrag, eine Dividende im Betrag von CHF 2.50 pro Aktie (Vorjahr: CHF 2.40) auszuschütten. Diese setzt sich aus einer ordentlichen Dividende aus den Gewinnreserven in Höhe von CHF 1.85 (Vorjahr: CHF 1.20/verrechnungssteuerpflichtig) und einer Dividende aus den gesetzlichen Kapitaleinlagereserven in Höhe von CHF 0.65 (Vorjahr: CHF 1.20/verrechnungsteuerfrei) zusammen. Sofern der Antrag durch die Aktionäre genehmigt wird, werden sich die Dividendenzahlungen auf TCHF 16 324 (Vorjahr: TCHF 15 671) belaufen. Mit Ausnahme der 12 631 eigenen Aktien (Vorjahr: 12 631) sind per 31. Dezember 2022 alle Aktien dividendenberechtigt.

in TCHF	31.12.2022	31.12.2021
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	246 644	229 479
Zuweisung aus den anerkannten Reserven aus Kapitaleinlagen	4 244	7 836
Dividende	-16 324	-15 671
Zuweisung an die gesetzlichen Reserven	0	-20
Vortrag auf neue Rechnung	234 564	221 623
Total Ausschüttung	-16 324	-15 671
Davon Anteil anerkannte Reserven aus Kapitaleinlagen (verrechnungsteuerfrei)	-4 244	-7 836
Davon Anteil übriger Bilanzgewinn	-12 080	-7 836



Ernst & Young AG
Aeschengraben 27
Postfach
CH-4002 Basel

Telefon: +41 58 286 86 86
Fax: +41 58 286 30 04
www.ey.com/ch

An die Generalversammlung der
Orior AG, Zürich

Basel, 7. März 2023

Bericht der Revisionsstelle

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung



Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Orior AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang zur Jahresrechnung, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 96 bis 103) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für jeden nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.

Den im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ beschriebenen Verantwortlichkeiten sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden,



um den unten aufgeführten Sachverhalt zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung (Seiten 96 bis 103).

Überprüfung der Werthaltigkeit der Beteiligungen

Prüfungs-sachverhalt Die Beteiligungen betragen per 31. Dezember 2022 27% der Aktiven und 40% des Eigenkapitals der Jahresrechnung der Orior AG. Zu den Hauptaufgaben der Gesellschaft gehören der Erwerb, die Verwaltung und die Veräusserung von Beteiligungen sowie die Finanzierung und Überwachung der Gruppenaktivitäten. Für statutarische Zwecke muss die Gesellschaft die Werthaltigkeit der einzelnen Beteiligungen per Bilanzstichtag beurteilen. Die Beteiligungen sind für unsere Prüfung von wesentlicher Bedeutung, da die Beurteilung der Werthaltigkeit eine Einschätzung von zukünftigen Umsatz- und Margenentwicklungen sowie von Markt- und Branchenentwicklungen beinhaltet.

Unser Prüfverfahren Unsere Prüfung der Werthaltigkeit der Beteiligungen beinhaltet u.a. die Prüfung des Unternehmensprozesses zur Beurteilung von Wertminderungen auf Beteiligungen. Bei Anzeichen von Wertminderungen beurteilen wir die angewendete Bewertungsmethode zur Bestimmung des erzielbaren Betrages und prüfen die rechnerische Korrektheit der Bewertung. Schliesslich prüfen wir die Offenlegung der Beteiligungen in Anmerkung 1 der Jahresrechnung. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Bewertung der Beteiligungen ergeben.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung



Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet



werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse:
<http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen



In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes sowie der Antrag über die Rückzahlung aus der gesetzlichen Kapitalreserve (Seite 104) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entsprechen, und empfehlen die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

Kaspar Streiff
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Marc Ledermann
Zugelassener Revisionsexperte

ORIOR AG

AKTIENINFORMATIONEN 2022

Aktieninformationen

Kotierung	SIX Swiss Exchange
Valorennummer	11167736
ISIN-Code	CH0111677362
Ticker-Symbol	ORON
LEI (Legal Entity Identifier)	50670020I84ZA17K9522
Dividendenberechtigte Aktien	Alle, ausser eigene Aktien.
Stimmrechtsbestimmungen	Alle eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre besitzen volles Stimmrecht.
Bedeutende Aktionäre	Siehe Corporate Governance-Bericht, Punkt 1.

Kennzahlen

Anzahl Aktien per 31. Dezember		2022	2021
Ausgegebene Namenaktien	Anzahl	6 542 399	6 542 399
Nennwert pro Namenaktien	in CHF	4	4
davon eigene Aktien	Anzahl	12 631	12 631
Ausstehende Namenaktien	Anzahl	6 529 768	6 529 768

Börsenkennzahlen der Aktie		2022	2021
Jahresendkurs	in CHF	73.30	89.90
Jahreshöchst	in CHF	92.80	98.70
Jahrestiefst	in CHF	65.80	70.10
Ø Handelsvolumen pro Tag	Anzahl	6 534	9 571
Börsenkapitalisierung am Jahresende	in CHF Mio.	479.6	588.2

Kennzahlen der Aktie		2022	2021
Ergebnis pro Aktie	in CHF	4.62	4.19
Ergebnis pro Aktie (verwässert)	in CHF	4.61	4.19
Operativer Cash Flow pro Aktie	in CHF	9.10	7.58
Eigenkapital pro Aktie	in CHF	12.49	12.04
Dividende pro Aktie	in CHF	2.50	2.40
Kurs-Gewinn-Verhältnis nach Steuern		15.86	21.45
Gewichtete Ø Anzahl Aktien im Umlauf	in 000	6 530	6 509

Die Kennzahlen pro Aktie wurden basierend auf der gewichteten durchschnittlichen Anzahl Aktien im Umlauf berechnet.

Kursentwicklung



Mit Blick auf die transparente und einheitliche Darstellung der Kursentwicklung wurde der ORIOR Aktienkurs mit dem SPI Extra Price verglichen, gegenüber dessen Entwicklung auch der relative Zielwert der Aktienperformance innerhalb der Strategie ORIOR 2025 und innerhalb des LTIP für die Konzernleitung festgesetzt wurde.

Dividendenpolitik und Dividendenantrag

Die Dividendenpolitik der ORIOR AG soll im Einklang mit der langfristigen Entwicklung der Gruppe stehen. Sie berücksichtigt die Resultate, die erwarteten wirtschaftlichen Schwankungen, die Marktlage und andere Faktoren wie Liquiditäts- und Investitionsbedarf sowie steuerliche, regulatorische und weitere rechtliche Überlegungen.

Im Rahmen der ORIOR Strategie 2025 wurde die attraktive Dividendenpolitik der ORIOR AG bestätigt. Der Verwaltungsrat beantragt für das Geschäftsjahr 2022 die Ausschüttung einer Dividende in der Höhe von CHF 2.50 pro Aktie.

Agenda

8. März 2023	Publikation Jahresresultat und Geschäftsbericht 2022
27. März 2023	Voraussichtlicher Versand Einladung zur Generalversammlung
13. April 2023	Schliessung Aktienregister
19. April 2023	Generalversammlung der ORIOR AG
21. April 2023	Ex-Dividendenhandel (Ex-Date)
25. April 2023	Zahlungsdatum (Pay-Date)
23. August 2023	Publikation Halbjahresergebnis und Halbjahresbericht 2023

Kontakt

Hauptsitz ORIOR Gruppe

ORIOR AG
Dufourstrasse 101
CH-8008 Zürich
Tel. +41 44 308 65 00
info@orior.ch

Investor Relations

Milena Mathiuet
ORIOR AG
Dufourstrasse 101
CH-8008 Zürich
Tel. +41 44 308 65 13
milena.mathiuet@orior.ch

Hinweis zu den Performancekennzahlen

ORIOR verwendet im vorliegenden Geschäftsbericht alternative Performancekennzahlen, die nicht in den Swiss GAAP FER definiert sind. Diese alternativen Performancekennzahlen bieten nützliche und relevante Informationen zur operativen und finanziellen Leistung der Gruppe. Das Dokument «Alternative Performancekennzahlen Geschäftsjahr 2022», welches auf der Website unter nachfolgendem Link einsehbar ist, definiert diese alternativen Performancekennzahlen.

> Alternative Performancekennzahlen: <https://orior.ch/de/finanzberichte>

Disclaimer

Dieser Geschäftsbericht kann in die Zukunft gerichtete Aussagen enthalten, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Einschätzungen des Managements der ORIOR AG beruhen und von diesem als angemessen erachtet werden. Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten bekannte und unbekannt Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Leistung oder die Erfolge der ORIOR AG oder die Branchenergebnisse wesentlich von den Ergebnissen, der Finanzlage, der Leistung oder den Erfolgen abweichen, die in solchen zukunftsgerichteten Aussagen ausgedrückt oder impliziert werden.

Impressum

Dieser Geschäftsbericht erscheint in deutscher und englischer Sprache. Massgebend ist die deutsche Version.
Herausgeberin: ORIOR AG, Dufourstrasse 101, CH-8008 Zürich
Druck: Neidhart + Schön Group, Zürich

